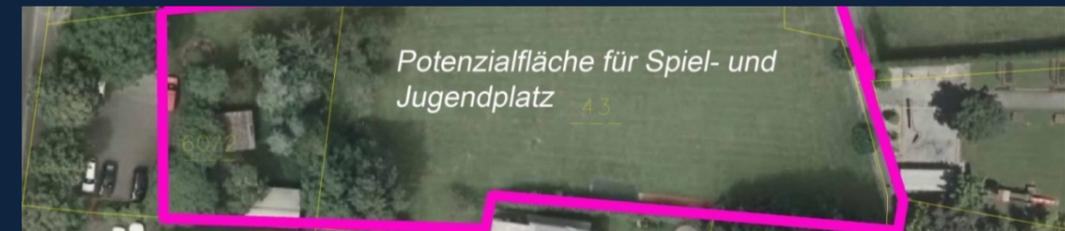


SPIELPLÄTZE LUSTENAU 2016 - 2025:



Bestandsoptimierung und Neufächenempfehlungen - Ergänzung zum Spielraumkonzept 2012



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
1. Einleitung	2
2. Planungsziele	2
3. Vorgehensweise und Methodik	3
3.1. Vorgehensweise und Methodik Bestandserhebung	3
3.2. Vorgehensweise Neuflächen-Vorschläge	4
3.3. Methodendiskussion	4
3.4. Erhebungskriterien	4
4. Bestandsbewertung und Handlungsempfehlungen	6
4.1. Lage, Verteilung und Einzugsbereiche	6
4.2. Spielplatzarten und -typen	7
4.3. Gesamtfläche und Flächengrößen der Spielplätze	7
4.4. Spielbereiche und -ausstattung	7
4.5. Rahmenausstattung und Aufenthaltsqualität	7
4.6. Erreichbarkeit und Barrieren	8
4.7. Spielplatzbewertung und Empfehlungen	8
4.7.1. Wohnumfeld-Spielplatz Bruggerwiesen	11
4.7.2. Naturspielplatz „Am Moosbach“	12
4.7.3. Wohngebiets-Spielplatz Rotkreuz	14
4.7.4. Spielplatz Schulgasse	16
4.7.5. „Rheindorf-Pärkli“	17
4.7.6. Spielplatz Streueried	19
4.7.7. Spielplatz Kirchdorf	20
4.7.8. Spielplatz im Feldkreuz-Park	22
4.7.9. Hasenfeld-Spielplatz	23
4.7.10. Spielplatz im Wiesenrain-Park	24
4.7. Ergänzungsteil: Bewertung und Empfehlungen für Jugend- und Sportplätze	26
4.8.1. Jugendplatz im Erholungszentrum	26
4.8.2. Jugendplatz bei der HAK	28
4.8.3. Tschutterplatz Hofsteig	29
4.8.4. Tschutterplätze Rheinvorland	30
5. Neuflächen-Ermittlung	31
5.1. Bedarfsgebiet 1: Bahnhof West	32
5.2. Bedarfsgebiet 2: Augarten	32

5.3. Bedarfsgebiet 3: Stickereizentrum und Oberfeld	34
5.4. Bedarfsgebiet 4: Hasenfeld Nord	36
5.5. Bedarfsgebiet 5: Zwischen Dornbirner- und Hohenemster Straße	36
5.6. Bedarfsgebiet 6: Holz Ost	37
5.6./A Erholungszentrum	37
5.7. Bedarfsgebiet 7: Kapellenfeld und Hofsteigstraße zentral	37
5.8. Alternativ-/ Ergänzungsstandorte (nicht in Versorgungslücken)	39
Quellenangaben	42
Erhebungs- und Befragungsbögen	<i>digitaler Ordner</i>

Planverzeichnis:

Karte 1: Übersicht Spielplatzbestand mit Einzugsbereichen	6 und digitaler Ordner
Karte 2: Bestand: Einstufung, Bewertung und Fehlbestand	10 und digitaler Ordner
Karte 3: Bestand: Entwicklungsziele und Handlungsbedarf	11 und digitaler Ordner
Karte 4: Bedarfsgebiete und Handlungsfelder - Siedlungsentwicklung	<i>digitaler Ordner</i>
Karte 5: Bedarfsgebiete und Handlungsfelder - Bevölkerungsstatistik	<i>digitaler Ordner</i>
Karte 6: Neuflächen-Ermittlung	Beilage im Anhang und digitaler Ordner

Abkürzungsverzeichnis:

BauG: Baugesetz
EFH: Einfamilienhaus
GOP: Grünordnungsplan
Gst.Nr.: Grundstücksnummer im Kataster
GWB: Geschoßwohnbau
HAK, BHAK: Bundeshandelsakademie
LGBI: Landesgesetzblatt
MGL: Marktgemeinde Lustenau
Vlb, Vbg.: Vorarlberg
Sdlg.: Siedlung
Sppl.: Spielplatz
SpielplatzVO: Spielplatzverordnung
SRK: Spielraumkonzept

Verfasser:

Büro für Spielräume, DSA Günter Weiskopf, Lustenau

Bearbeitung:

DI Angelika Manner
DSA Günter Weiskopf
Lustenau, 5. Dezember 2015

1. Einleitung

Die Marktgemeinde Lustenau verfügt über eine reiche Ausstattung an Grünflächen und die damit einhergehenden Möglichkeiten des Kinderspiels. Trotzdem sind gerade im Bereich der öffentlichen Spielplätze, also der für die Kinder reservierten und gestalteten Orte Versorgungslücken sichtbar geworden. Es ist wichtig, das Gemeindegebiet flächendeckend mit gebrauchsfähigen und gut erreichbaren Spielplätzen zu versorgen. Für die aktuelle Bedarfsdeckung und gerade auch hinsichtlich der fortschreitenden Siedlungsentwicklung im verdichteten Wohnbau wird nun die Versorgung mit öffentlichen Kinderspielplätzen geprüft und entwickelt.

Mit der „Grünordnungsplanung Lustenau 2015/20“ (2010) und dem „Spielraumkonzept Lustenau“ (2012), sowie einer kartographischen Einzugsgebietsanalyse stehen bereits umfassende Grundlagen für die Sicherung, Verbesserung und Entwicklung des Spielplatzangebotes in der Gemeinde zu Verfügung.

Die Aufgabenstellung der vorliegenden Arbeit war es, die bestehenden Plangrundlagen für die Umsetzung der Kategorie öffentliche Spielplätze zu konkretisieren. Teil 1 dieser Konkretisierung bildet die Inventarisierung der aktuell vorhandenen öffentlichen Spielplätze auf Objektebene – das heißt hinsichtlich deren Lage und Erreichbarkeit, räumlicher Struktur, Ausstattung, Zustand, sowie der Qualitäten und Probleme im Zusammenhang damit. In Ergänzung dazu wurden Jugend- und öffentliche Ballspielanlagen erhoben, um einen vollständigen Überblick über die öffentliche Spiel-Infrastruktur der Gemeinde zu erhalten.

Der zweite Teil der Arbeit betrifft die konkrete Auswahl und Bewertung von Flächen für neue Spielplätze in Versorgungslücken. Er wurde durch Vorauswahl von Bedarfsgebieten aufgrund räumlicher Gegebenheiten und der darauf aufbauenden Konkretisierung von Flächenvorschlägen erarbeitet.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Marktgemeinde Lustenau mit diesen ganz konkreten Schritten zur Umsetzung der Spiel- und Freiraumaufwertung einen wichtigen Baustein zu Lebensqualität und Nachhaltigkeit schafft und ein positives Beispiel setzt.

2. Planungsziele

Vorarlberger Baugesetz, Vorarlberger Spielplatzverordnung, Ö-Norm, Förderrichtlinien

Die Vorarlberger **Spielplatzverordnung und die darin verankerte Anwendung der ÖNORM (B 2607 und B 1600)** geben eine Basisausstattung und grundlegende Qualitäten vor. Die Ziele und Vorgaben daraus werden bei den Planungszielen und bei den Bewertungskriterien als Basis herangezogen und mit den Förderrichtlinien und Erkenntnissen aus der Fachliteratur ergänzt.

Vorarlberger Baugesetz

Die Behörde kann von Amts wegen festlegen, dass abweichend von Abs. 1 **eine Spielfläche** – ausgenommen die Spielfläche für Kleinkinder – **nicht geschaffen werden muss, wenn im Umkreis von 500 m vom Baugrundstück entfernt ein öffentlich zugänglicher Kinderspielplatz zur Verfügung steht** oder von der Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Baubewilligung geschaffen wird, der a) im Spielraumkonzept nach § 3 des Spielraumgesetzes ausgewiesen ist und b) hinsichtlich der Ausstattung jedenfalls den **Anforderungen der Verordnung nach Abs. 3 entspricht**.

(§ 10 Vbg BauG Fassung LGBl. Nr. 32/2009)

Vorarlberger Spielplatzverordnung

Lage:

(1) Kinderspielplätze sind möglichst an **besonnten und windgeschützten Stellen** zu errichten. Von Anlagen, von denen **Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit** ausgehen, insbesondere von Straßen mit starkem Verkehr, Betriebsanlagen, Abluftöffnungen und dergleichen, sind die Spielplätze **so weit wie möglich abzurücken**.

(3) Kinderspielplätze müssen **möglichst gefahrlos erreicht** werden können. Insbesondere dürfen die Zugänge zu Kinderspielplätzen für Kleinkinder nicht über stark befahrene Verkehrsflächen einschließlich solcher auf dem Baugrundstück führen.

(4) Kinderspielplätze sind gegenüber Anlagen, von denen Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit ausgehen, insbesondere von Verkehrs- und Stellflächen sowie gegenüber Stellen, an denen Absturzgefahr besteht, **durch Zäune, Geländer oder ähnlich wirksame Einrichtungen zu sichern**.

(5) Bei gemeinsamen Anlagen für Kleinkinder und Kinder ist der Spielplatz durch entsprechende **Bepflanzung, Geländegestaltung u.dgl. so zu gliedern**, dass eine gleichzeitige Benützung ohne gegenseitige Gefährdung und Störung möglich ist.

Gestaltung und Ausstattung:

(1) Die Kinderspielplätze sind hinsichtlich der **Form, der Geländegestaltung, der Bepflanzung** und der **Oberflächenbeschaffenheit** so herzustellen und mit solchen **Einrichtungen und Geräten** auszustatten, dass sie den altersgemäßen Spiel- und Bewegungsbedürfnissen der Kleinkinder und Kinder angepasst sind und **eine vielseitige Betätigung und Verwirklichung von Spielideen ermöglichen** sowie ein möglichst gefahrloses Spielen gewährleisten.

(2) Die Nutzbarkeit des Kinderspielplatzes ist **gleichermaßen für Mädchen und Buben** sicherzustellen. Wenigstens ein **Zugang** zum Kinderspielplatz ist **barrierefrei** auszuführen.

(3) Die Spielplätze für Kleinkinder müssen mit einer **Sandspielfläche** ausgestattet sein. (...).

(4) Mindestens zwei Drittel der erforderlichen Spielflächen müssen begehbar naturbelassene Flächen sein. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass ein **hoher Anteil an natürlichen Spiel- und Erlebniselementen**, wie standortgerechte Pflanzen, Wasser, Steine, veränderbare Bodenflächen und Spielgeräte aus natürlichem Material, vorkommen. Die Oberfläche der Spielflächen muss so beschaffen sein, dass diese **auch nach Regenfällen benutzbar** bleiben.

(5) Kinderspielplätze dürfen nur mit **ungiftigen Pflanzen** bepflanzt werden.

(6) Kinderspielplätze sind mit **ausreichenden Sitzgelegenheiten und mit Papierkörben** auszustatten. Der Kinderspielplatz soll nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass er **auch der Naherholung von Erwachsenen** dienen kann.

(8) Bei der Errichtung und Gestaltung sind, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt wird, die **ÖNORMEN B 2607**, EN 1176, EN 1177, und hinsichtlich der **Barrierefreiheit die ÖNORM B 1600** einzuhalten.

(§ 10 Vbg Spielplatzverordnung Fassung LGBl.Nr. 16/2010, 6/2012)

Die in den Kästen zitierten Vorgaben aus dem Baugesetz und der Spielplatzverordnung werden als „harte“ Kriterien für Bestandsbewertung und Neuflächenauswahl herangezogen. Die Spielplatzverordnung richtet sich an Bauträger. Es ist bei öffentlichen Spielplätzen mindestens vom gleichen hier geforderten Standard auszugehen. Der Verweis auf die ÖNORMEN B 2607 und B 1600 in § 8 der Spielplatzverordnung macht diese ebenfalls zu einer rechtlich definierten Grundlage zur Prüfung und Planung.

Die anschließend angeführten Planungsziele nehmen Bezug auf diese Grundlagen und sind auf den Horizont einer den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angemessenen, nachbarschaftsorientierten, sozial ausgeglichenen (gendergerechten) und nachhaltigen Planung ausgerichtet.

- **Flächen-Versorgung:** Die Flächenausmaße sollen eine generelle Grundversorgung der EinwohnerInnen sicherstellen. Die pro-Kopf Flächenversorgung im Gemeindegebiet soll bei mindestens 2 m²/ EW (ÖNORM B 2607 „4.2. Richtwerte zur Berechnung(...)“: ländliche Gebiete) liegen. Eine vorausschauende Freiraumplanung bezieht Bevölkerungs- und bauliche Entwicklung der Gemeinde mit ein und sichert vorausschauend Grünflächen.

- **Spielplatzgröße:** Eine ausreichende Größe der einzelnen Plätze ergibt sich aus der Spielausstattung mit den entsprechenden Dimensionen und Abstandsbereichen. Sie ist unerlässlich, um störungsfreie Räume für Bewegung und Ruhe, für die unterschiedlichen Nutzergruppen (gendergerecht) zu schaffen und die Verdrängung Schwächerer (kleinere

Kinder, Mädchen) zu vermeiden. Die Dimensionierung muss sich am vorhandenen oder erwarteten Nutzerdruck orientieren um Konflikte und Bestandsschäden zu vermeiden. Dementsprechend werden die Siedlungs- und Bevölkerungsstrukturen der Einzugsgebiete berücksichtigt. Die ÖNORM B 2607 definiert Spielplatzgrößen je nach Einzugsbereichen (siehe Tabelle in Kapitel 3.4.2 Typisierung der Spielplätze)

Diese rein quantitativen Kriterien sagen noch nichts über die tatsächliche Nutzbarkeit und die Spiel- und Aufenthaltsqualität aus. Sie müssen mit den strukturellen Merkmalen und der Ausstattung der Spielplätze sowie mit den räumlichen Gegebenheiten der Einzugsgebiete abgeglichen werden. Auch wenn Spielräume als ein differenziertes Netz zu verstehen sind, das private und halböffentliche Bereiche, Grünräume am Siedlungsrand und die Straßen- und Wegfreiräume einschließt, ist die Grundversorgung mit öffentlichen Spielplätze von hoher Bedeutung. Funktionierende öffentliche Spielplätze sind wichtige Orte der nachbarschaftlichen Kommunikation und soziale Lernfelder. Sie erweitern die Möglichkeiten zur körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder.

- **Für das Planungsziel der sozialen Integrität** spielen neben der Flächendimensionierung auch räumliche Strukturen und Ausstattung eine Rolle (siehe insbesondere Spielplatzverordnung „Gestaltung und Ausstattung“ und ÖNORM B 2607 „5.1.4. Förderung von sozialen Kontakten“). Es soll das Spielen von Einzelpersonen und Gruppen, sowie von offensiven und defensiven NutzerInnen, ermöglicht werden. Es sollen Kommunikation und das Zusammenfinden größerer Gruppen gefördert werden. Zugangschancen sollen insbesondere auch für behinderte Kinder mitgedacht werden. Bewegungsintensive, raumgreifende Spiele sollen ebenso Platz haben wie ruhige Tätigkeiten, Zuschauen und Rückzug. Sozialkontakte sollen gefördert werden, dazu zählen auch zufällige Treffen (bspw. durch Sichtkontakt von außen). Ein gewisses Maß an sozialer Kontrolle ist darüber hinaus für die Sicherheit notwendig. Gleichzeitig sollen Kinder aber die Chance auf autonomes Spiel abseits der Kontrolle durch Erwachsene erhalten. Dafür braucht es Rückzugsbereiche am Spielplatz und vor allem auch sichere Möglichkeiten, den Ort selbständig zu Fuß und mit dem Fahrrad zu erreichen.
- **Spiel- und Erholungswert:** (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607 „4. Lage und Standort“, „5. Planungsziele“). Spielplätze sind Refugien für Spiel und Erholung im Alltag. Sie sollen entsprechende räumliche Qualitäten und Ausstattungen aufweisen, die Erholung fördern, Anreiz und Möglichkeit zu Bewegung geben, einen Abenteuerwert haben (Förderrichtlinien) und Naturerleben fördern. Allgemein soll die Sinneswahrnehmung gefördert werden, aber auch gestalterische Fähigkeiten und Kreativität. Auch Erwachsene sollen Erholungsmöglichkeit am Spielplatz erhalten.
- **Ästhetik & Raumqualität:** Um eine gute Aufenthaltsqualität zu schaffen und eine Atmosphäre, die Erholung ermöglicht, bedarf es ästhetischer Raumqualitäten, des Einbezugs der Natur (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607 „5. Planungsziele“), sowie Elemente und Strukturen, die dem Ort eine Unverwechselbarkeit geben und den Genius loci stärken. Dies trägt nicht nur zur Verweilqualität bei sondern gewährt auch Orientierung und die oft zu wenig beachtete Identitätsstärkung („unser Spielfeld“).
- **Sicherheit & Nachhaltigkeit:** Zum Thema der Sicherheit zählen Aspekte der objektiven wie der subjektiven Sicherheit. Es betrifft Aspekte der sicheren Erreichbarkeit, der Sicherheit am Platz selbst (bspw. auch die Beleuchtung), sowie im unmittelbaren Umfeld (angrenzende Nutzungen). (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607 „5. Planungsziele“). Sicherheit und Nachhaltigkeit bedeuten darüber hinaus hier die Umfeld-Verträglichkeit, d.h. wie gut sich der Spielplatz sozial und baulich-räumlich in die Umgebung integriert und dadurch Spannungen hintangehalten sind. Nachhaltigkeit berücksichtigt die Wirtschaftlichkeit und Beständigkeit (Robustheit) der Strukturen und Materialien sowie die Mehrfachnutzbarkeit (bspw. Veranstaltungen). Darüber hinaus sind in diese Zielkategorie die barrierefreie Zugänglichkeit sowie fußläufige Abkürzungen durch Platz einbezogen. Spielplätze sollen als öffentliche Freiräume möglichst fußläufige Abkürzungen anbieten und nicht durch fehlende Durchgänge Umwege notwendig machen. (Förderansuchen Spielplatz, Land VIbg.)

3. Vorgehensweise und Methodik

3.1. Vorgehensweise und Methodik Bestandserhebung:

Die zu erhebenden Spielplätze wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber und durch Prüfung vor Ort ausgewählt. Erhoben wurden alle öffentlich ganzjährig zugänglichen Spielplätze auf dem Gebiet der Marktgemeinde Lustenau.

Für die Bestandsaufnahme wurde ein detaillierter Erhebungsbogen unter Maßgabe der oben genannten Planungsziele erstellt. Erhebungskriterien wurden aus der Vorarlberger Spielplatzverordnung, der ÖNORM B 2607 und den Förderrichtlinien des Landes Vorarlberg zusammengestellt. Die Dokumentation der einzelnen Erhebungen befindet sich in der digitalen Fassung. Bei den Erhebungskriterien wurden rein beschreibende Kategorien mit qualitativ-wertenden ergänzt. Weiters wurde eine Inventarliste der Spielgeräte zu den jeweiligen Spielplätzen erstellt, sowie ein Grundriss-Schema zur Strukturierung und (groben) Ausstattung.

Ergänzend zur Bestandserhebung wurden stichprobenhaft Gespräche mit NutzerInnen geführt. Es liegen zu 9 von den 10 Spielplätzen jeweils zwischen 1 – 3 Leitfadeninterviews vor. Es fehlt hier das „Rheindorf-Pärkli“, da an keinem der beiden Erhebungstermine Personen anzutreffen waren.

Aus den Ergebnissen der Erhebung wurde unter Maßgabe der Qualitätsanforderungen (v.a. aus Spielplatzverordnung, ÖNORM und Förderrichtlinien) eine Bestandsbewertung erarbeitet und darauf aufbauend Handlungsvorschläge abgeleitet. Diese sind im Kapitel 4 detailliert dargestellt.

Die Handlungsvorschläge wurden mit einer Prioritätenreihung und Zeithorizonten versehen. Kriterien dafür sind Lage, Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur. Für Letzteres wurde die Dichte an jungen Menschen unter 19 Jahren, bezogen auf das bebaute Gebiet aber exkl. der reinen Industrie-/Gewerbegebiete, herangezogen. Die Zeithorizonte wurden in drei Stufen gegliedert und auf Wunsch des Auftraggebers mit folgenden Zeitpunkten unterlegt:

1. Kurzfristig: innerhalb von 3 Jahren
2. Mittelfristig: innerhalb von 5 Jahren
3. Langfristig: bis in 10 Jahren (2025)

Jugend- und Sportplätze: Ergänzend zu den Spielplätzen wurden die beiden Jugendplätze im Erholungszentrum und bei der HAK erhoben, sowie die reinen Ballsportanlagen „Hofsteig“ und im Rheinvorland. Diese Themen wurden zur Vervollständigung der Bestands-/ Bedarfseinschätzung einbezogen.

Der Erhebungsbogen wurde entsprechend angepasst. Auch hier wurden Stichproben-Befragungen durchgeführt (vorliegend für Erholungszentrum und Rheinvorland).

Ebenso wurde das Thema in die Handlungsempfehlungen zu den Bestandsflächen und die Neufächen-Vorschläge einbezogen.

Die Bedürfnisse, Möglichkeiten und Aktionsradien von Jugendlichen überschneiden sich nur teilweise mit denen von Kindern. Konflikte entstehen vor allem dort, wo keine brauchbaren Orte für Treffpunkte in der Nachbarschaft vorhanden sind, wo es an Bewegungsangeboten fehlt oder Möglichkeiten sich den Raum anzueignen - autonom und abseits von der Kontrolle durch Erwachsene. Es empfiehlt sich, dieses Thema des SRK gesondert zu konkretisieren. Dass Jugendliche Spielplätze mitnutzen und es dort zu Konflikten kommt, liegt vermutlich größtenteils daran, dass es kaum Platz im öffentlichen Raum für sie gibt. Das betrifft nicht primär eigene Jugendplätze, sondern generell öffentliche Freiräume, die für Aufenthalt und eine Nutzungs-Diversität geeignet sind (siehe SRK 2012, S.39). Mit dem flächendeckenden Ausbau der Straßen für den Kfz-Verkehr wurde seit den 1950er-Jahren über 90% des öffentlichen Raums auf die Verbindungsfunktion reduziert. Damit ging nicht zuletzt ein Großteil der Treff- und Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche verloren.

3.2. Vorgehensweise Neufächen-Vorschläge

Für die Ermittlung neuer Flächen wurden Einzugsradien von 500 m um die Bestandsflächen erstellt. Diese wurden mit vorher als „unpassierbar“ oder „sehr stark“ definierten Barrieren verschnitten. Die Bereiche zwischen den Einzugsbereichen wurden als Bedarfsgebiete gekennzeichnet (siehe auch Kapitel 4.1 Lage, Verteilung und Einzugsbereiche).

Innerhalb dieser Bedarfsgebiete wurden jeweils mehrere unbebaute Flächen nach den Kriterien der räumlichen Eignung (Größe, Realnutzung, angrenzende Nutzungen, Lage und Erreichbarkeit) und unter Einbezug der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit (Flächenwidmung, Gemeindeeigentum - soweit vorab bekannt) als Alternativen ausgewählt. Als wesentliche Grundlage für die Flächenvorschläge wurden die bestehenden Planungen - der Grünordnungsplan 2010 und die das Spielraumkonzept herangezogen. Die Auswahlflächen sind in der A0-Karte „Flächenvorschläge“ dargestellt. Die Vorauswahl fand in Abstimmung mit dem Auftraggeber statt. Im Anschluss wurden die Flächen vor Ort auf ihre Eignung geprüft. Für die Prüfung wurden im Wesentlichen die Rahmenkriterien des Bestandserhebungsbogens verwendet.

Des Weiteren wurden Flächen gekennzeichnet, die bereits für die Spielplatznutzung gewidmet, aber noch nicht zur Gänze ausgebaut sind, und die für die Erweiterung bestehender Spielplätze wichtig sind. Als dritte Kategorie wurden Parzellen im Umfeld bestehender Spielplätze gekennzeichnet, die noch nicht ausgebaut und noch nicht in Gemeindeeigentum sind, die aber für künftige Erholungsnutzung zu sichern wären.

Die Flächenvorschläge wurden mit einer Prioritätenreihung und empfohlenen Zeithorizonten zur Umsetzung versehen. Kriterien dafür sind Lage, Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur. Für Letzteres wurde die Dichte an jungen Menschen unter 19 Jahren bezogen auf das bebaute Gebiet (exkl. reine Industrie-/Gewerbegebiete) herangezogen.

Über die Flächenempfehlungen hinaus wurden Empfehlungen zur Minderung von Barrieren und zur besseren Anbindung von unterversorgten Siedlungsgebieten gemacht.

Die Neufächen-Ermittlung ist in Kapitel 5 des Berichts dargestellt.

3.3. Methodendiskussion

Mit der hier angewandten Methodik werden ausgewiesene Spielplätze, also funktionalisierte Flächen, erhoben und bewertet, um Verbesserungsvorschläge dafür zu erarbeiten.

Die Herangehensweise ist geeignet um, den Kernbaustein "öffentliche Spielplätze" aus dem Spielraumkonzept zu konkretisieren und für die Umsetzung durch die Gemeindeverwaltung zeitlich und praktisch umsetzbar zu machen. Die Methode isoliert räumlich und thematisch eine Problemstellung. Ein Nachteil dieser Herangehensweise ist, dass damit nicht übergreifend auf das Lebensumfeld der Kinder im Gemeindegebiet eingegangen wird, wie das im SRK gemacht wurde. Problemstellungen wie der Verlust der Straße als Spielraum werden in diesem Baustein (noch) nicht einbezogen, sondern lediglich unter der Analysekategorie der Erreichbarkeit und räumlichen Integration der Spielplätze behandelt.

Daher wird empfohlen, das hier vorgelegte Konzept tatsächlich nur als einen Baustein zur Spielraumentwicklung der Gemeinde zu sehen und die anderen Themen genauso entschlossen und in enger Kooperation mit den anderen Ressorts (Verkehr/Tiefbau,...) und Akteuren (Wohnbauträger,...) weiter zu verfolgen.

3.4. Erhebungskriterien

3.4.1. Spielraumarten

Erhoben wurden die Kategorien Kinderspielplatz und Natur-/Abenteuerspielplatz, sowie ergänzend Jugendplatz und Ballspielplatz (Ballspielanlage). Diese Kategorien ergeben sich aus der baulichen Charakteristik und Ausstattung der

Spielplätze, wie sie v.a. in den Förderkriterien beschrieben sind. Primärer Gegenstand der Erhebung sind die öffentlichen Kinderspielplätze (inkl. Naturspielplatz).

Nicht in die Erhebung mit aufgenommen wurden Spielpunkte, da sie keinen Beitrag zur Flächenversorgung leisten, sondern ein Angebot zum Bespielen des öffentlichen Raums sind, außerhalb der fürs Spielen reservierten Flächen. Ebenso ausgeschlossen wurden die halböffentlichen (Wohnsiedlungen) und beschränkt zugänglichen Flächen (Kostenpflicht, Jahreszeit, Mitgliedschaft), da sie nur einem eingeschränkten Publikum zur Verfügung stehen. Eine Ausnahme stellt Spielplatz Bruggerwiesen dar, da er auf einer gemeindeeigenen Fläche liegt und einen im GOP vorgeschlagenen Wohngebietspark betrifft.

3.4.2. Typisierung der Spielplätze nach ihrer örtlichen Bedeutung – Einzugsbereich und Flächenverfügbarkeit

Tabelle: Typen mit Größen und Einzugsbereichen, ÖNORM B 2607

Spielplatztyp (ÖNORM B2607)	Soll Größen Q.meter	Einzugsbereich in Meter
gemeindeübergreifend	-	-
Ortsteil-bezogen	2000 bis 3000	über 500 (10 min u mehr)
Wohngebiet-bezogen	über 600	unter 500 (5-10 min)
wohnungsbezogen	150	unter 150 (Rufweite)

Die oben aufgeführten Werte zu Größe und Einzugsbereich für Spielplatztypen dienen vor allem der Planung – also dem SOLL-Zustand, in welchen Radien welche Spielplatztypen verfügbar sein sollen.

Ein Ortsteil-Nutzerkreis ist zahlenmäßig größer und umfasst vielfältigere Personengruppen und Nutzungen als der einer Nachbarschaft. Entsprechend soll ein größeres und differenzierteres Angebot zur Verfügung stehen. Das bedingt mehr Fläche für verschiedene Bereiche und eine sinnvolle Zonierung.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer mit 2-4 Stunden ist länger als die am Nachbarschafts-Spielplatz. Auch muss die Rahmengestaltung und -ausstattung des Freiraumes zum Verweilen beschaffen sein: ansprechende Raumbildung, sonnige und schattige Bereiche, ausreichend (flexible) Sitzmöglichkeiten, Witterungsschutz, Trinkwasser, WC.

Die Einzugsbereiche eines Zentrumsparks und von Naherholungs- und Sondergrünflächen reichen über das gesamte Gemeindegebiet. Aufgrund ihrer übergeordneten Bedeutung spielt die Entfernung eine geringere Rolle als bei den ersten Kategorien. Dennoch ist eine sichere und angenehme fuß- und radläufige Anbindung ausschlaggebend, ebenso wie nahegelegene Haltestellen des ÖPNV. Ältere Kinder und Jugendliche sollen diese Orte selbständig im Alltag erreichen können.

Die Typen-Planung richtet sich weitgehend nach dem Grünordnungsplan 2010. Für die Typisierung der Bestandsflächen wurden Flächengröße und Spiel-Ausstattung herangezogen.

3.4.3. Lage und Standort

Die Spielplätze sollen an "strategisch" günstiger Stelle im Gemeindegebiet liegen, sodass sie innerhalb der Einzugsbereiche sicher und ohne Umwege rad- und fußläufig erreichbar sind und einen (dem Typ entsprechend) möglichst großen Personenkreis versorgen. Randlagen sind zwar oft attraktiv, aber diesbezüglich von Nachteil. Beim Umfeld ist darauf zu achten, dass keine Gefahren und Emissionen auf den Spielplatz einwirken (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Auch ist das Konfliktpotenzial durch Lärm mit der Nachbarschaft zu beachten. Unmittelbar angrenzende, offene Wohnbebauung ist meist "lärmsensibel". Landschaftliche Faktoren können eine Lage erschweren aber auch attraktivieren. Ein vorhandener Hang, ein Bachlauf oder Ähnliches machen den Ausbau evtl. etwas aufwändiger, stellen aber auch natürliche Anreize dar. Zu vermeiden sind Standorte an stark befahrenen Straßen, neben Gewerbearealen mit starkem Verkehrsaufkommen oder Maschineneinsatz im Freien, an Geländekanten und Bauwerken mit Absturzgefahr, sowie feuchte Senken und Staunässegebiete.

3.4.4. Spielbereiche – Strukturierung und Ausstattung

Flächenschnitt und Strukturierung bestimmen wesentlich über Nutzbarkeit, Raumbildung (z.B. Anreiz zur Bewegung, Einladend zur Ruhe, Rückzug ermöglichend) und Lesbarkeit, Aneignbarkeit durch unterschiedliche Gruppen (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Unterschiedliche Bodenbeläge ermöglichen unterschiedliches Spiel und sind in einer entsprechenden Logik anzulegen (bspw. keine Roller-„Rennstrecke“ gleich bei einem offenen Kleinkindbereich) (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Hart befestigte Flächen können neben Rollerfahren auch das Zeichnen mit Straßenkreiden ermöglichen. Günstig ist es, wenn dafür kleine Plätze oder platzartige Erweiterungen zur Verfügung stehen. Die Geräte- bzw. Objektausstattung eines Spielplatzes schafft Spielanreize und erweitert die Möglichkeiten. Sie allein schafft noch keinen wirklichen Spielplatz (siehe auch Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Die Gegenstände sollten so platziert werden, dass sinnvolle Spielabläufe entstehen. Auch wenn nicht innerhalb eines Spielplatzes nochmals eine strikte funktionelle Aufteilung erfolgen sollte, ist es doch günstig, die Gegenstände nach Bereichen zu gruppieren. In den meisten Fällen ist es auf jeden Fall günstig, den Kleinkindbereich einzufassen (ÖNORM B 2607), sodass die Kinder nicht unbeaufsichtigt hinauslaufen können. Die Bereiche müssen ausreichend dimensioniert sein und zwischen den einzelnen Bereichen sollten Übergangszonen bestehen. Nutzungsoffene Rasenbereiche sind eine gute Möglichkeit, ein Feld zu schaffen, das je nach Bedarf als Erweiterung von Spielbereichen genutzt oder ganz frei bespielt / belagert werden kann. Die Zonierung der Bereiche und Übergänge ist vor allem auch wichtig, um gegenseitige Gefährdung und Konflikte zu vermeiden (siehe auch Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607).

Als Gerätegrundausrüstung eines Kinderspielplatzes gelten Sandkiste, Schaukel und Rutsche (ÖNORM B 2607, EN 1176). Bei einem Naturspielplatz kann dieses klassische und manchmal "ausgereizte" Repertoire durch natürliche Objekte ersetzt werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Ausstattung in jedem Fall Kreativspiel sowie verschiedene Bewegungs- und Sinneserfahrungen ermöglicht. Multifunktionale Geräte und Kombis sind gegenüber monofunktionalen zu bevorzugen. Eine hohe Bedeutung kommt den Möglichkeiten für vielfältige Sinneserfahrungen zu: verschiedene Oberflächen, Farben, Gerüche, Klangspiele, Wasserbereiche usw.. Geländestrukturierung und natürliche Spielelemente sollten auch den klassischen Spielplatztyp ergänzen. Optimal ist die Bereitstellung und Belassung von losem Spielmaterial. Da dies rechtlich an die Anwesenheit einer Betreuungsperson gebunden ist, wird empfohlen, kleinteilige Materialien zu verwenden, die nicht für gefährdende Aktivitäten verwendet werden können: Kies und kleinere Steine, Zweige,....

Behinderte Kinder sind im Alltag benachteiligt. Sie sind tendenziell mehr von "Verhäuslichung" betroffen. Umso wichtiger ist es, dass sie einen guten Zugang zu Spielräumen und -objekten haben. Spielen ist essentiell um Bewegungsabläufe zu lernen und die Sinne zu schulen. Für Kinder mit körperlichen Einschränkungen ist es also umso mehr von Bedeutung, vielfältige Anreize und Möglichkeiten dafür zu erhalten. Zumindest die Grundausrüstung (Sand, Rutsche, Schaukel) sollte daher in barrierefreier Ausführung vorhanden sein, sowie eine Orientierung für Blinde gegeben sein (Leiteinrichtung / Übersicht in Blindenschrift). Es muss barrierefreie Zu- und Durchgängigkeit gegeben sein. (ÖNORM B 1600).

Bei klassischen Spielgeräten fällt die Wahl aus Überlegungen zu Wirtschaftlichkeit und Bekanntheit der Qualität meist auf Standardausstattung. Geräte mit einem besonderen Design, aus ortstypischen Materialien, erhöhen aber den Spielanreiz und vermitteln Identität. Robustheit, Langlebigkeit und Mehrfachnutzbarkeit der Spielobjekte sind auch wirtschaftliche Faktoren; der Einsatz von Ortstypischem oder Regionalem trägt der Nachhaltigkeit Rechnung (sh. Förderrichtlinien).

3.4.5. Platzgestaltung und Rahmenausstattung

Die Platzgestaltung, die räumlichen Qualitäten, bestimmen wesentlich über die Nutzbarkeit und die Anreize eines Spielplatzes. Es sollen Orte des Aufenthalts sein, gleichzeitig sollen sie Platz für Bewegung geben, der Phantasie Raum lassen und Neugierde wecken. Dazu ist eine qualitativ hochwertige Freiraumsituation notwendig – Raumbildung, die einen geschützten aber gleichzeitig offenen Eindruck vermittelt, sowie eine innere Gliederung, die das parallele Spielen verschiedener Gruppen ermöglicht und Bewegung und ruhiges Spiel gleichzeitig zulässt (siehe voriger Punkt – Bereiche). Der Ort muss über ein ausgewogenes Verhältnis und eine sinnvolle Verteilung von schattigen und besonnten Bereichen

verfügen (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Vor allem Orte wo Kleinkinder sich länger aufhalten sind mit Schatten zu versehen (ÖNORM B 2607). Sandkisten sollten aber immerhin so viel Sonne erhalten, dass der Sand aufrocknen kann.

Der Spielplatz soll an den Rändern (je nach räumlicher Situation) ausreichend geschützt sein, aber trotzdem eine gute Zugänglichkeit aufweisen. Die Vegetation bestimmt wesentlich den Raumcharakter. Die meiste Qualität bringt ein Altbaumbestand mit sich. Auf neu gestalteten Flächen besteht oft die Schwierigkeit, trotz fehlender ausladender Baumkronen eine gute Aufenthaltsqualität anzubieten. Aber auch andere Bepflanzungen sind wichtig für die Spiel- und Aufenthaltsqualität. Gute Bepflanzung bezieht einen großen Teil an bespielbarer und sinnlich erlebbarer Sträucher und Stauden ein: Holunder, Hasel, Dirndelstrauch, stachellose Brombeeren, Himbeeren, Weidengebüsche, Kletterbäume etc. Es sollten (neben Kulturarten) vor allem heimische, standortgerechte Arten zum Einsatz kommen. (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Neben der Vegetation kann ein Ort auch durch bestimmte Materialien Bezug auf das Umfeld nehmen (Förderrichtlinien: ortstypische Gestaltung). Ein Spielplatz in einem neu gestalteten Ortszentrum wird mit denselben Materialien gebaut werden und fügt sich in das Gesamtdesign ein. Aber auch im Bestands-Umfeld kann mit typischen Materialien gearbeitet werden. Für den Wasserspielbereich oder die Einfassung eines Sandplatzes können bspw. regionstypische Rundsteinblöcke („Bachgeröll“) verwendet werden. Die beschriebenen Aspekte sind für Identität (Wiedererkennungswert) und Wohlfühlfaktor, bzw. den Genius loci – den „guten Geist des Ortes“ – verantwortlich.

Zur Rahmenausstattung zählen ausreichend und sinnvoll verortete Sitzgelegenheiten (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Optimalerweise gibt es sonnige und schattige Sitzplätze. Sie sollten an geschützt wahrgenommenen Orten stehen (in Nischen, mit dem Rücken zu einer Mauer/ Hecke, unter einem Baum,...) und sollten Überblick gewähren. Günstig ist die Ergänzung mit mobilen Tisch-Bank-Kombis. (Tische sind wichtig und die BesucherInnen können die Kombis je nach Bedarf selber verorten.) Das draußen-Sein ist nicht nur bei Schönwetter wichtig, vielfach aber nur dann möglich, weil entsprechende Regen- und Windschutz-Einrichtungen fehlen. Diese sind gerade auch hinsichtlich kurzfristiger Wetteränderungen wichtig. Jeder Spielplatz sollte mit einem Trinkbrunnen ausgestattet sein. Die Basisausstattung inkludiert Abfalleimer am Spielplatz, die Beschilderung mit den Nutzungsrichtlinien und Hinweisen sowie eine ausreichende Beleuchtung am Platz. Straßenbeleuchtung allein ist nur selten ausreichend. Öffentliche Toiletten sollten in max. 250 m fußläufig erreichbar sein, am Platz sollte sich ein entsprechender Hinweis befinden. Hundekotbeutel mit entsprechenden Hinweisen sollten sich im unmittelbaren Umfeld der Spielplätze befinden. Viele Familien haben Hunde. Manche Tierhalter sind leider nicht immer verantwortungsvoll genug und es kommt zu Konflikten im öffentlichen Raum. Andererseits sind Haustiere wichtige Begleiter, "Pädagogen" und Freunde für Kinder. Regeln sind daher wichtig, die Toleranz durch die anderen am Platz befindlichen Personen notwendig.

3.4.6. Erreichbarkeit, Barrieren

Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607 geben eine gefahrlose Erreichbarkeit und ein sicheres Umfeld für Spielplätze vor. Die in Punkt 1.2. angeführten Einzugsbereiche betreffen reale Wegelängen (keine Luftlinien). Die Spielplätze müssen darin sicher rad- und fußläufig erreichbar sein, ansonsten liegen Barrieren und kritische Stellen vor. Das heißt, dass das Erreichen eines Spielplatzes im Alltag behindert oder ganz verhindert ist, bzw. Kinder gefährdet werden. In der Analyse hier wurde mit den drei starken Kategorien von Barrieren gearbeitet (siehe Punkt 4.1 Lage, Verteilung und Einzugsbereiche). Darüber hinaus wurden die unmittelbaren Umfelder der Spielplätze und Vorschlagsflächen überprüft. Im SRK 2012 sind kritische Straßensituationen und der Bedarf an sicheren Wegen in Form von wichtigen Wegeverbindungen für Kinder aufgezeigt. Für die Alltagsnutzung ist gerade eine Umweg-freie, sichere Erreichbarkeit wichtig. Kinder sollen ihre Spielräume auch ohne erwachsene Aufsichtspersonen erreichen können.

Zur Erreichbarkeit zählen außerdem Wegweiser, vor allem bei versteckten Lagen, neuen Spielplätzen, fußläufigen Abkürzungen, deren öffentliche Nutzbarkeit nicht klar ersichtlich ist usw. Ebenso zählen Fahrradabstellanlagen zur Erreichbarkeit. Diese können Gemeinde- und Ziele-übergreifend im Rahmen der Rad- und Fußwegeentwicklung verortet werden. Die Aufstellungen sind, unter Bedachtnahme auf die Sicherheit, im Straßenraum zu bevorzugen.

4. Bestandsbewertung und Handlungsempfehlungen

Es folgt ein zusammenfassender Überblick mit Beschreibung und Bewertung der bestehenden öffentlichen Spielplätze. Im Anschluss werden sie einzeln charakterisiert, bewertet und Handlungsempfehlungen aufgezeigt. Als Bewertungskriterien wurden die bereits in den Erhebungsbögen angewendeten Kategorien aus der Spielplatzverordnung, der ÖNORM, sowie den Vorarlberger Spielplatz-Förderrichtlinien herangezogen.

4.1. Lage, Verteilung und Einzugsbereiche

Die Spielplätze liegen großteils in einem von Nord nach Süd verlaufenden zentralen Bereich der Gemeinde. Eine Ausnahme bilden Streueried und Feldkreuz, die ganz am östlichen Siedlungsrand, im Übergang zum Ried liegen. Auffällig ist, dass der dichte Siedlungsbereich westlich der Reichs- / Hagstraße mit keinerlei Spielplätzen oder öffentlichen Parks ausgestattet ist. Die Versorgungslücke zieht sich als durchgehendes Band bis ins zentrale Hasenfeld. Das Rheinvorland kann aktuell mit seinen sehr eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten und den fehlenden Aufenthaltsqualitäten keinen ausreichenden Ersatz bieten. Ein zweites Versorgungslücken-Band zieht sich durch den östlichen Siedlungsbereich. Hier ist die Bebauungsdichte jedoch geringer, andere Grün- und Erholungsangebote stehen teils zur Verfügung. Der Spielplatz im Parkbad wurde aus der Bestandsdarstellung ausgeschlossen, da er nur den Badegästen zur Verfügung steht - also nicht öffentlich frei- und ganzjährig zugänglich ist. Im zentralen südlichen Bereich der Gemeinde steht mit dem derzeit kleinen Spielplatz Kirchdorf ein geringes Angebot zur Verfügung.

Bei den Einzugsbereichen wurde je mit einem 250 m und einem 500 m Radius (Luftlinie) gearbeitet. Der Einzugsbereich von 500 m ist auf Grund der Vorgabe im Vorarlberger Baugesetz relevant, da Wohnbauträger innerhalb dieses Radius keinen vollständigen eigenen Kinderspielplatz errichten müssen, sondern durch eine Ausgleichszahlung an die Gemeinde zur Verbesserung des öffentlichen Spielplatzangebots beitragen können. Dieser Radius ist somit als „harter Faktor“ im vorliegenden Konzept behandelt.

Neben dieser pragmatischen „harten Grenze“ wird auf den fachlich begründeten 250 m Radius eingegangen. Die tatsächliche Erreichbarkeit hängt neben den Wegeverläufen vor allem von Barrieren ab. Die Radien wurden daher an den als "unpassierbar" und als "sehr stark" definierten Barrieren beschnitten. Unpassierbar ist die Bahnlinie, "sehr stark" die L 203. Letztere stellt für jüngere Kinder vermutlich ein Totalhindernis für die unbegleitete Erreichbarkeit ihrer Alltagsziele "drüben" dar. Das Spielraumkonzept zeigt auf, dass Kinder aus diesem Wohngebiet auch Freizeitziele östlich der Barriere aufsuchen. Umso wichtiger ist es, die Situation zu verbessern - einerseits durch Schaffen von geeigneten Spielangeboten in ihrem Wohngebiet, andererseits auch durch Verbesserungen im Verkehrsraum. "Starke Barrieren" wurden grafisch dargestellt aber ohne Einfluss auf die Einzugsradien behandelt. (Siehe Karte nebenan).

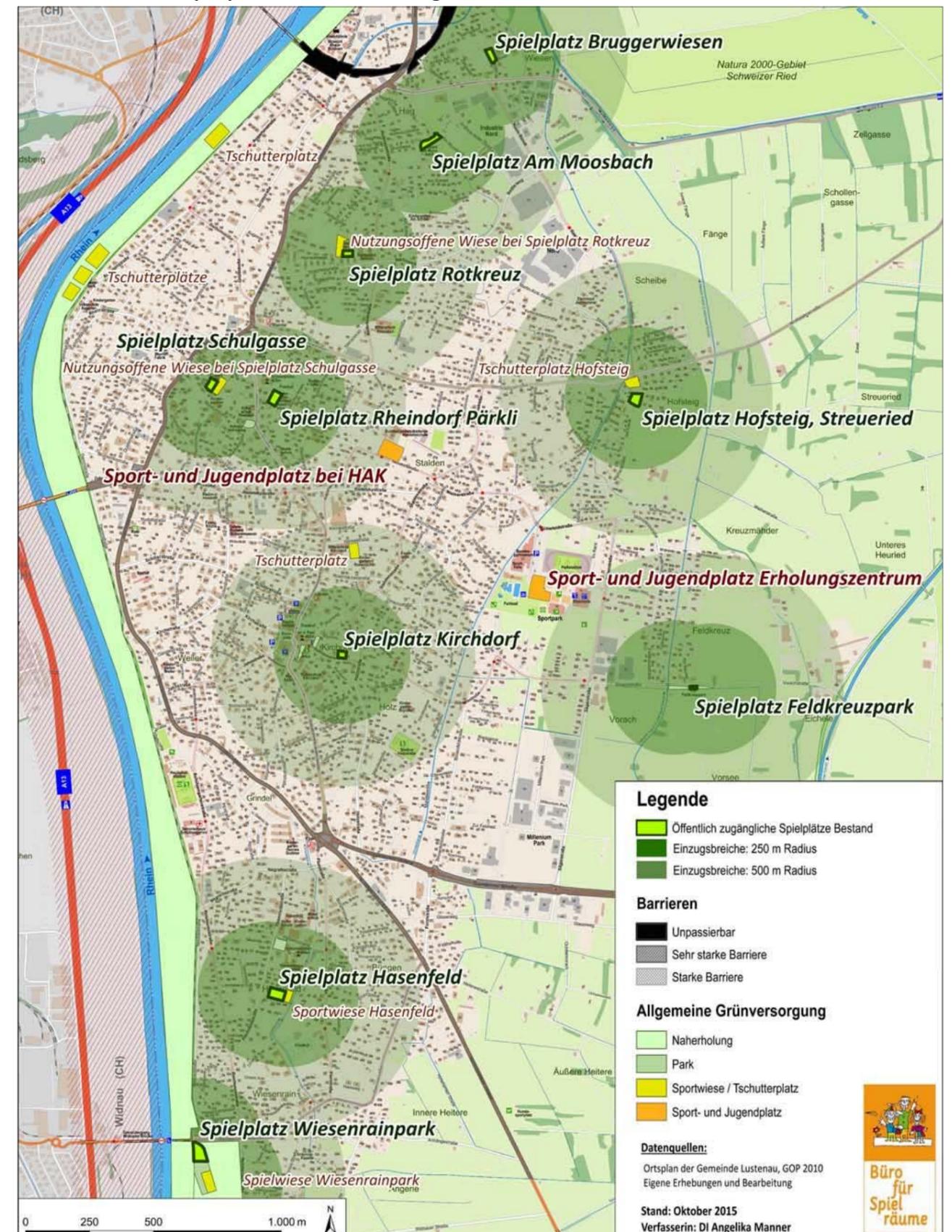
Die Bedarfsdeckung durch die Bestandsflächen wird auf Basis von deren Größe und Ausstattung differenziert. Dabei wird nach den Kriterien der ÖNORM B 2607 (v.a. Kapitel 4.3. Spielplatztypen und Einzugsbereich) typisiert.

Ein Großteil der Spielplätze liegt in Mischgebieten mit Einfamilien- und (meist kleinerer) Geschoßwohnbebauung, öffentlichen Einrichtungen und Gewerbe. Aufgrund der ländlichen Siedlungsstruktur finden sich oft Parzellen inmitten des Siedlungsgebietes, die nach wie vor als Wirtschaftswiesen genutzt werden. Dies stellt eine hohe Raumqualität dar und bietet vielfach die Möglichkeit, Flächen als öffentliche Freiräume für die Zukunft zu sichern.

Bei der Entwicklungsplanung zum Bestand wurden die in dichteren Gebieten gelegenen Spielplätze priorisiert, jene in Randbereichen nachgereiht, da hier freie Landschaft und privates Grün mehr Spiel- und Erholungsräume bieten.

Ergänzend zu den Spielplätzen wurden die Jugendplätze und die Sportwiesen / Tschutterplätze erhoben. Da es sich hierbei um gänzlich andere Kategorien handelt, wurden sie jedoch nicht in die räumliche Analyse der Spielplatzversorgung einbezogen.

Karte 1: Übersicht Spielplatzbestand mit Einzugsbereichen



4.2. Spielplatzarten und -typen

Die Spielplätze wurden nach Flächengröße und Spielausstattung (ÖNORM B 2607 „4.3. Spielplatztypen und Einzugsbereich“) typisiert. Die IST-Typen sind in der Bestandskarte dargestellt. In dieser Karte sind auch die aktuellen Fehlbestände aufgezeigt und in die beiden Kategorien „akuter Fehlbestand nach ÖNORM/Spielplatzverordnung“ und „Fehlbestand nach fachlichen Maßgaben“ eingeteilt. Die Handlungsempfehlungen richten sich ebenfalls nach den beiden Kategorien „nach ÖNORM / Spielplatzverordnung“ und „nach fachlichen Maßgaben“. Weiters wurde zur Planung der Typen-Entwicklung des Bestandes (SOLL-Typen) auf den GOP 2010 zurückgegriffen. Die Aussagen darin wurden mit weiteren Grundlagen verglichen und ggf. variiert: Siedlungsstruktur (Bebauungsdichte, Rand-/ Zentrumslage, Barrieren), Einwohnerstruktur (Bewohnerdichte junger Menschen unter 19 Jahren) sowie der geplanten Siedlungsentwicklung (REK 2006). Aussagen aus dem SRK 2012 und den Befragungen im Zuge dieser Arbeit lieferten wichtige Erkenntnisse zum NutzerInnenkreis und untermauerten die Kategorien weitgehend. Es zeigt sich, dass nur zwei Spielplätze (Rotkreuz, Streueried) dem SOLL-Typen entsprechen, wobei der Wiesenrain-Spielplatz durch die Einbindung in ein größeres Naherholungsgebiet ebenfalls als bedarfsdeckend betrachtet werden kann. Er ist der einzige Spielplatz der sowohl mit Fläche als auch mit Spielangebot der Kategorie „Ortsteilspielplatz“ entspricht. Hasenfeld weist zwar (knapp) ausreichend Fläche auf, jedoch ist hier kein angemessenes Spielangebot für die Ortsteil-Kategorie gegeben.

4.3. Gesamtfläche und Flächengrößen der Spielplätze

Es wurden die Realnutzungsflächen ermittelt und für die Kalkulation und Bewertungen herangezogen. Im Unterschied zu den ausgewiesenen Parzellen werden real im Raum teilweise kleinere Flächen tatsächlich als Spielplatz genutzt (z.B. Hasenfeld, Feldkreuz). Die Flächensummen wurden entsprechend korrigiert. Spielplatz Parkbad wurde nicht in die Bestandsdarstellung aufgenommen, da er nur den Badegästen zur Verfügung steht.

Summe Bestandsflächen (Realnutzung):		15.600
Bedarfskalkulation Gesamtfläche aktuell		
22.000	EW 2015	
0,71	m ² IST pro Kopf	
44.000	m ² SOLL gesamt	
2,00	m ² SOLL pro Kopf	
28.400	m² Defizit	

Zusammengerechnet bestehen in Lustenau aktuell rund 1,5 Hektar Fläche an öffentlich ganzjährig zugänglichen Kinderspielplätzen. Den rund 22.000 EinwohnerInnen stehen somit pro Kopf 0,71 m² zur Verfügung. **Das ist laut ÖNORM zu wenig** – es sollten **in ländlichen Gebieten zumindest 2 m²** sein. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs sind **zusätzliche Spielplatzflächen** von etwa **2,8 Hektar notwendig**. Bei einem prognostizierten Bevölkerungsstand von 25.000 Einwohnern bis 2050 ergeben sich weitere 6.000 m² Defizitfläche bis dahin.

Entsprechende **Neuflächen-Empfehlungen finden sich im Kapitel 5 des Berichts**.

Das ist ein verhältnismäßig großer Neubedarf, der zum Verbesserungsbedarf des Bestands hinzukommt. Um den finanziellen Aufwand überschaubar zu machen, wurden eine Prioritätenwertung und Zeithorizonte erstellt. Bei den finanziellen Aufwendungen sind zur Erstinvestition allerdings auch die Pflege und Erhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Eine kritische Betrachtung des Themas der Spielräume zeigt, dass der wichtigste Spielraum der gesamte öffentliche Raum in der Gemeinde ist, vor allem das Wohnumfeld, und hier allem voran die Straßen und Wege. Dies wurde auch im Zuge der vorliegenden Arbeit durch Aussagen der BewohnerInnen untermauert. Beispielbare Straßen im Wohnumfeld, Grünzüge und -verbindungen mit Wegen, öffentliche Plätze, das Umfeld von Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen sind genauso wichtig wie Parks mit besonderer Spielausstattung. Ein Ändern der "Vision der

autogerechten Straße" der 1960er-Jahre hin zu einer Zielsetzung der vielfältig genutzten öffentlichen Freiräume bringt mehr Lebensqualität und birgt darüber hinaus ein Sparpotenzial – gleich für mehrere Ressorts. In der Verbesserung des Straßenraums als öffentlichen Raum liegt ein großes Synergie-Potenzial. Synergien bieten sich auch an bei bestehenden halböffentlichen Spielräumen - der öffentlichen Zugänglichkeit von Schul- und Kindergartenhöfen. Diese Themen sind im SRK 2012 näher beschrieben und räumlich verortet.

Die **einzelnen Flächen des Bestandes haben Größen zwischen 800 und 2.400 m²**. Ausnahmen sind der kleine Feldkreuzspielplatz mit 300 m² und der Spielplatz im Wiesenrainpark mit 3.000 m². Wiesenrain und Hasenfeld werden als einzige der ÖNORM für Ortsteilspielplatzflächen gerecht. Die anderen sind zu klein für Bedarf, den sie gemessen an Einzugsradien und Nutzeransprüchen zu decken hätten (siehe ÖNORM-Tabelle „3.4.2 Typisierung (...)“). Jedoch sind in vielen Fällen potenzielle Erweiterungsflächen vorhanden. Diese wurden in die Handlungsempfehlungen einbezogen.

4.4. Spielbereiche und -ausstattung

Die Gliederung in Bereiche und die Ausstattung der einzelnen Plätze mit Spielobjekten zeigt sich differenziert. Sie reicht von einem reduzierten Angebot von einigen Hügeln, Kletterbaum und Schaukeln auf einer kaum strukturierten Fläche im Rheindorf-Pärkli bis zum "üppigen" Angebot von über 20 Spielgeräten in "organisch" und wenig streng zonierten Bereichen am Wiesenrainspielplatz. Ein Großteil der Spielobjekte sind Standardgeräte, wobei der Wiesenrainpark innerhalb des Standards hervorsticht mit einigen "Highlights" wie Wasserspiel, Seilbahn und eine in den Hang integrierte große Turmrutsche. Der Spielplatz Streueried zeichnet sich durch einen kleinen Naturspielbereich aus, der Bezug auf die vorhandene Weiden-Schilf-Vegetation nimmt. Spielplatz "Am Moosbach" hat zum zentralen Spielangebot einen Naturspielbereich ("Bachbett") und stellt damit als Naturspielplatz eine Ergänzung im Standard-Repertoire dar. Zusammenfassend betrachtet wird im Wesentlichen mit den Spielobjekten kaum an vorhandene Orts- und Landschaftspotenziale angeknüpft.

Bis auf zwei sind alle Spielplätze mit Standard-Geräten ausgestattet. Ausnahmen stellen der Naturspielplatz „Am Moosbach“ und der Wohngebiets-Spielplatz „Streueried“ mit seinem ergänzenden Naturbereich dar. Spielplatz Wiesenrain ist mit einer Fülle und einigen Besonderheiten an vorgefertigten Spielgeräten ausgestattet und hebt sich damit ebenfalls vom Gängigen ab. Einige der SOLL-Ortsteilspielplätze weisen eine zu geringe Spielausstattung für diesen Typus aus. Hier stechen vor allem Hasenfeld, Schulgasse und Rheindorf hervor. Beispielbare und zum sinnlichen Erleben besonders geeignete Vegetation ist insgesamt noch wenig vorhanden.

Keiner der Spielplätze ist mit barrierefreien Spielgeräten für behinderte Kinder ausgerüstet (vgl. ÖNORM B 1600).

Eine Weiterentwicklung mit einem Misch-Angebot aus Standardgeräten und Naturmaterialien erscheint für fast alle Spielplätze sinnvoll. Das sinnliche Erleben wird vor allem durch verschiedene Materialien, Oberflächen, Gerüche, Klangobjekte usw. gefördert. Hier bestehen noch große Verbesserungspotenziale an den meisten Plätzen. Gute Ansätze sind an Moosbach, Wiesenrain und Streueried zu entdecken.

Bei den Jugend- und Sportplätzen können mehr multifunktionale Ausstattungen angebracht werden und mehr, auch kleinflächige, Trendsport- und Aufenthaltselemente (siehe Einzelbeschreibungen der Plätze).

4.5. Rahmenausstattung und Aufenthaltsqualität

Auch bei dieser Erhebungskategorie zeigt sich ein variables Bild im Gemeindeangebot. Es reicht von wenig gegliederten, marginal ausgestatteten Freiflächen mit wenig Raumbildung bis hin zu Parks, die klar gegliedert und mit dem Vegetation und Rahmenmobiliar sehr gut ausgestattet sind. Die Nutzerbeobachtung und -befragung zeigt ein analoges Bild. Letztere werden gerne und als "Orte des Verweilens" angenommen - bspw. Wiesenrainpark mit hoher Frequenz und Aufenthalt von ca. 2 Stunden, sowie Kirchdorf.

Detailausstattung: Bis auf Rheindorf (und Bruggerwiesen) sind alle Spielplätze mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet. (Beim Rheindorf-Pärkli befinden sich die Bänke lediglich beim vorbeiführenden Weg und nicht am Platz selbst.) Teils besteht Ergänzungsbedarf, vor allem mit mobilen Tisch-Bank-Kombis. Es fehlt praktisch vollständig an Regen- und Windschutzeinrichtungen. Großer Nachholbedarf besteht auch bei Trinkbrunnen. Hier fehlt es ebenfalls bei fast allen Spielplätzen. Ausnahme sind Moosbach und Feldkreuz. Am Wiesenrain gibt es einen Spielbrunnen. Dieser muss den gesamten Bedarf auch fürs Picknicken abdecken. Der Schwengelbrunnen ist dafür nicht optimal. Außerdem sind viele BesucherInnen unsicher, ob es sich um Trinkwasser handelt. Mit öffentlicher Toilette ist ausschließlich der Wiesenrain-Park ausgestattet. Bei anderen Spielplätzen wie Kirchdorf, Rheindorf, Schulgasse, Hasenfeld sind Einrichtungen in der Nähe, die von den Spielplatz-BesucherInnen aufgesucht werden, auch wenn die Nutzung nicht überall offiziell gewährt wird. An anderen Plätzen finden sich Spuren für den Mangel auf unangenehme Weise (z.B. Streueried). Die Beleuchtung der Spielplätze ist ausschließlich durch die Straßen- und Wegebeleuchtung mit abgedeckt. In manchen Fällen ist das ausreichend (z.B. Moosbach), anderswo stellt es einen Mangel dar, der Probleme zur Folge haben kann (z.B. Rotkreuz). Alle Spielplätze sind ausreichend mit Mistkübeln ausgestattet, auch die Beschilderung mit Nutzungshinweisen ist vollständig vorhanden. Teilweise ist sie zu erneuern. Hundekotbeutel-Spender sind teilweise im Nahbereich der Spiel- und Jugendplätze vorhanden, teilweise fehlen sie – auch dort wo wichtige Wegeverbindungen über den Platz führen oder Hunde nicht explizit verboten sind (z.B. Moosbach, Jugendplatz Parkbad).

Zusammenfassende Empfehlung für die Raumqualität ist es, einladende Orte zu schaffen, die Parkqualität aufweisen. Es sollen Orte des Verweilens sein, die gut strukturiert und eingfasst sind, die von sich aus Neugierde wecken und Nischen anbieten. Optimal sind Räume, die an den einen Stellen zu Bewegung reizen und an anderen zum Ausruhen und Zuschauen einladen. Mit einer solche Gestaltung schafft man per se Spielqualitäten, die dann nur mehr mit einigen Spielgeräten vervollständigt werden müssen, ohne gleich ein „Spieleland“ schaffen zu müssen um die Kinder länger zu beschäftigen.

Dasselbe gilt für die Jugendplätze. Auch die reinen Ballsporthiesen können durch Aufenthaltsbereiche deutlich attraktiviert werden.

4.6. Erreichbarkeit und Barrieren

Die Wege zu den Spiel- und Jugendplätzen aus den Einzugsbereichen sind sehr unterschiedlich und teils mit stark frequentierten Straßen unterbrochen, bzw. nur über solche zu erreichen, während im unmittelbaren Umfeld überwiegend günstige fuß- und radläufige Wege vorhanden sind. Eine Ausnahme stellt der Feldkreuzpark dar, der an einer schmalen, stark durch Traktoren frequentierten Straße liegt. Auch der Wiesenrainpark grenzt mit seiner Nordspitze an eine Hauptverkehrsstraße, allerdings „gepuffert“ durch einen Gehweg und Grünstreifen. Bei den Ball- und Jugendplätzen liegt eine Anlage an der stärker befahrenen Hofsteigstraße. Der Bereich vor der mit Netzen eingehausten Anlage an ist durch eine Mittelinsel gesichert. Diese gewährt sicheren Übergang und ist eine wirksame Verkehrsberuhigung. Etwas kritischer ist die Situation bei der HAK. Die Neudorfstraße ist hier abschnittsweise nur mit einseitigem Gehsteig ausgestattet und der Parkverkehr der Schüler stellt ein Gefährdungspotenzial im Bereich der Einfahrt dar. Auch hier wurde durch Gestaltungsmaßnahmen im Straßenprofil eine Verkehrs-Verlangsamung angestrebt.

Im größeren Zusammenhang des Gemeindegebietes sind mehrere Barrieren wirksam. Die stärkste Barriere stellt die Bahnlinie im Norden der Gemeinde dar. Sie ist unpassierbar. Es folgen die L 203, die Dornbirner- und die Hohenemser Straße, die für Kinder weitgehend nicht selbständig benutzbar sind. Weitere Barrieren sind Zellgasse und Hofsteigstraße sowie die Maria-Theresien- und Kaiser-Franz-Joseph-Straße. Eltern geben an, ihre Kinder auf diesen Wegen stark beaufsichtigen zu müssen.

Bei fast allen Spielplätzen sind wetterfeste und barrierefreie Zugänge vorhanden, jedoch nur bei einem Teil solche Durchwege. Eine schöne Erschließung zeigt der „Moosbach“ mit einem „schnellen“ asphaltierten Durchweg und einem „langsamen“ Spiel- und Schlenderweg mit wassergebundener Decke. Der Spielplatzbereich im Wiesenrainpark ist mit einem wenig befestigten Weg erschlossen, der bei Schnee und Nässe nur eingeschränkt nutzbar ist.

Die Erhebungskategorie der Erschließung durch zwei schräg gegenüberliegende Eingangsbereiche (siehe Förderansuchen Spielplatz, Land VlbG.) wird in der Bewertung relativiert. Die meisten Spielplätze sind von einer Straße oder einem Weg entlang einer Seite erschlossen und von dieser Straße aus bestehen meist zwei Zugänge. Der Nachteil ist, dass die Erreichbarkeit teilweise Umwege erfordert (bsp. Kirchdorf, Jugendpark im Erholungszentrum, Jugendplatz bei HAK), dass generell fußläufige Abkürzungen wegfallen und damit zufällige Treffen nicht mehr so wahrscheinlich sind, als wenn Wege die Flächen queren. Andererseits hat sich herausgestellt, dass die dadurch bestehenden Nischensituationen der Flächen teils als räumliche Qualitäten zu werten sind. Das Fehlen der gegenüberliegenden Zugänge wurde daher nicht grundsätzlich als Mangel gewertet.

Sehr günstig zeigt sich die Erschließung mit ÖPNV im gesamten Gemeindegebiet. Alle Spielplätze sind in Entfernungen von unter 500 m reale Weglänge mit Bushaltestellen versorgt. Die Takte liegen wochentags meist im Halbstundenbereich.

Ein fast Gemeinde-übergreifender Ergänzungsbedarf sind Fahrradabstellanlagen an den Spielplätzen. Ebenso fehlen Wegweiser, die auf versteckt liegende Flächen aufmerksam machen, wie z.B. Rotkreuz, oder auf neuere Angebote wie den „Moosbach“, und die sichere Wege aufzeigen.

4.7. Spielplatzbewertung und Empfehlungen

Es folgen die detaillierten Beschreibungen und Empfehlungen zu den einzelnen Spielplätzen, sowie ebenfalls zu den Jugend- und Sportplätzen.

Spielplatzentwicklung Lustenau 2016 - 2025

Bestand: Entwicklungsziele und Handlungsbedarf

Handlungsbedarf nach SpielplatzVO und ÖNORM:

Grundausrüstung, Schatten, Strukturierung

--> Erweiterungsflächen für voll öffentlichen Spielplatz nutzen

Priorität niedrig

Zeithorizont längerfristig

Spielplatz Bruggerwiesen

Handlungsbedarf nach SpielplatzVO und ÖNORM:

Schatten, Sand- und Kleinkindbereich

Weiterer Bedarf: Strukturierung, sukzess. Erweiterung

Priorität mittel - hoch,

Zeithorizont kurz-mittelfristig

(Erweiterung längerfristig)

Handlungsbedarf nach SpielplatzVO und ÖNORM:

Strukturierung, Kleinkindbereich, Schatten, Sitzbänke

Weiterer Bedarf: ergänzende Jugendangebote schaffen

Priorität hoch, Zeithorizont kurzfristig

Spielplatz Am Moosbach

Spielplatz Rotkreuz

Spielplatz Schulgasse

Nutzungsoffene Wiese bei Spielplatz Schulgasse

Spielplatz Rheindorf Pärkli

Sport- und Jugendplatz bei HAK

Bedarf nach weiteren Maßgaben:

Bestandsergänzungen, sukzess. Erweiterung,

ergänzende Jugendangebote im Umfeld schaffen

Priorität hoch, Zeithorizont mittel-längerfristig

Handlungsbedarf nach SpielplatzVO und ÖNORM:

Schatten, Kleinkindbereich, Strukturierung

Weiterer Bedarf: Entwicklung der Ausstattung zum Ortsteilsplatz,

sukzessive Erweiterung, ergänzende Jugendangebote schaffen

Priorität hoch, Zeithorizont kurzfristig-mittelfristig

--> in Neuplanung des Alternativstandorts berücksichtigen

Spielplatz Hasenfeld

Sportwiese Hasenfeld

Spielplatz Wiesenrainpark

Spielwiese Wiesenrainpark

Handlungsbedarf nach SpielplatzVO und ÖNORM:

Strukturierung, Kleinkindbereich, Sand, Schatten, Sitzbänke

Weiterer Bedarf: Entwicklung zum Ortsteilsplatz

Priorität hoch, Zeithorizont kurzfristig

Spielplatz Hofsteig, Streueried

Sport- und Jugendplatz Erholungszentrum

Handlungsbedarf nach SpielplatzVO und ÖNORM:

Flächenausmaß erweitern

Spielplatz Feldkreuzpark

Legende

Art und Dringlichkeit Handlungsbedarf

kein aktueller Handlungsbedarf

Handlungsbedarf nach fachlichen Maßgaben

aktueller Handlungsbedarf nach ÖNORM u.

Vfbg. Spielplatzverordnung

Typ SOLL

- nach Einzugsbereich u. Nutzungsansprüchen

Ortsstell

Wohngebiet

Zentrum

Einzugsbereiche: 250 m Radius

Einzugsbereiche: 500 m Radius

Grünversorgung

Näherholung

Park

Sportwiese / Tschutterplatz

Sport- und Jugendplatz

Die Textblasen in der Karte zeigen den Handlungsbedarf bei den Spielplatzflächen mit vorrangigem Bedarf, gegliedert in Bedarf nach Vfbg. Spielplatzverordnung und der darin verankerten ÖNORM B2607, sowie weiteren Bedarf auf Basis von Fachgrundlagen.

Datenquellen:

Ortsplan der Gemeinde Lustenau, GOP 2010,

SRK 2012, Eigene Erhebungen und Bearbeitung

Stand: Oktober 2015

Bearbeitung: DI Angelika Manner



4.7.1. Wohnumfeld-Spielplatz Bruggerwiesen

Kurzcharakteristik: kleiner halböffentlicher Spielplatz mit angrenzenden Potenzialflächen für Wohngebietspark

Steckbrief: Spielplatz Bruggerwiesen				
Fehlbestand nach SpielplatzVO u. ÖNORM: Ausstattung, Struktur, Schatten				
	Art: Kinderspielplatz	Typ: halböffentlich, Wohnumfeld	Fläche (Realnutz.): 1.300 m ²	SOLL-Typ Wohngebiet: Ausstattung u. Positionierung
Bereiche:	Gerätebereich, Ruhebereich, Ballspielwiese			(f. aktuel. Nutz. gut)
Spielausstattung:	4 Spielgeräte + 2 Fußballtore	Geräte Standard, Minimalausstattung (Privatanschaffung)		(f. aktuelle Nutzung ausreichend)
Rahmen- ausstattung:	Minimalausstattung (Privatanschaffung), Schatten fehlt;			(f. aktuelle Nutzung ausreichend)
Umfeld:	Geschoßwohnbauten, Einfamilienhäuser, Wirtschaftswiesen			teils sensibel
sichere fuss- u. radläufige Anbindung, Barrier.:	vorhanden	Barrieren: Zellgasse im Süden, Bahnlinie und Hagstraße im Westen		Nahbereich günstig, im Umfeld teils Barrieren
primärer Handlungsbedarf:	Flächen sichern	Priorität: niedrig	Ausbauhorizont: längerfristig	eher einfach: Flächen teils Gemeindeeigentum
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): W1, SRK (2012): 1; Ziel: künftige Erweiterungen				

Beschreibung: Beim Spielplatz Bruggerwiesen handelt es sich um eine rund 1.300 m² große Grünfläche in Gemeindeeigentum, die von der Hausgemeinschaft der unmittelbar östlich angrenzenden Wohnsiedlung mit Spielgeräten ausgestattet wurde und sich v.a. in deren Nutzung befindet.

Die Fläche ist umgeben von Geschoßwohnbauten, Einfamilienhäusern, sowie als Grünland bewirtschafteten Baulandparzellen. Sie ist von der Südseite her durch die Straße „Bruggerwiesen“ erschlossen.

Unmittelbar angrenzend befinden sich die Privatgärten der Wohnsiedlung im Osten, sowie eine Wirtschaftswiese im Westen. Die Nordseite und ein Teil der Westseite sind mit Sträuchern eingefasst. An der Südwestecke befinden sich einige kleinere Bäume. Die Gärten der Siedlung sind mit niederen Zäunen, Hecken und Sträuchern abgegrenzt. Die Ausstattung des Spielplatzes beschränkt sich auf eine Schaukel-Rutschenkombination, einen Kletterbogen sowie einen Ballspielbereich mit zwei Fußballtoren. Weiters war ein kleiner Hasenkäfig aufgestellt und einige Holzpflocke zum Sitzen. Die Orientierung der Gebäude und deren Gärten („privates Hinten“), sowie die relativ schwache Begrenzung verweisen auf den halböffentlichen Charakter der Wiese.

Nutzungen: Die Befragung ergab, dass Kinder der Siedlung sowie aus der weiteren Nachbarschaft (z.B. Bahngasse) hier spielen und die Wiese täglich frequentiert wird.

Bewertung: Die Fläche erfüllt die wichtige Funktion des Treffpunktes und gemeinsamen Spielens der Kinder der näheren Nachbarschaft. Die gemeinsame Verantwortung für die Ausstattung und Nutzung kann die Siedlungsgemeinschaft stärken. Durch die allgemeine Zugänglichkeit findet kein Ausschluss von haus- bzw. siedlungsfremden Kindern statt. Damit ist mehr Flexibilität im Treffen und gemeinsamen Spiel möglich als in abgezaunten Gärten. Die teils sensiblen Nutzungen (Haustiere) zeigen aber auch die Qualitäten, die durch einen weitgehend miteinander vertrauten Personenkreis entstehen können. Das Spielangebot ist jedoch beschränkt und es fehlt an Strukturierung und Schatten auf der Fläche. Ein größerer Einzugsbereich kann durch diese Fläche nicht bedient werden. Jedoch sind Potenzialflächen im Umfeld vorhanden.

Nach Spielplatzverordnung und der darin zugrunde gelegten ÖNORM fehlen vordringlich Teile der Grundausrüstung (Sandbereich), Schatten und die Strukturierung in Spielbereiche für verschiedene Aktivitäten und Gruppen.

Empfehlungen: um Konflikte zu vermeiden und den vertrauten nachbarschaftlichen Charakter zu erhalten, sollte die Fläche weiterhin der Siedlungsgemeinschaft anvertraut bleiben. Ein Weiterentwickeln der eher marginalen Ausstattung könnte in gemeinsamer Regie mit den Anwohnern erarbeitet werden. Wichtigste Empfehlung ist die Verbesserung der Beschattungs-Situation. Zum Ermöglichen von künftigen intensiveren Nutzungen und einem größeren Einzugsbereich wird empfohlen, die im Westen unmittelbar angrenzende und die nordöstlich gelegene Wiese zu sichern. Die Flächen sind im GOP 2010 empfohlen und im Detail charakterisiert. Ein Flächentausch mit anschließender Verbauung der aktuellen Spielfläche, wie im GOP empfohlen, sollte mit Vorgaben zur Bau- und Freiraumstruktur gekoppelt werden (Bebauungsplan, Abstimmung mit Bauträger). Auf diese Weise kann ein brauchbares Freiraumsystem geschaffen werden und Druck auf die jetzigen und künftigen BewohnerInnen hintangehalten werden. Maßnahmenvorschläge: siehe SRK 2012, sowie Empfehlung einer Objektplanung für den Bereich. Aufgrund der Randlage mit der relativ guten Verfügbarkeit und Zugänglichkeit anderer Freiräume wird die Entwicklung des Bereichs als derzeit nicht prioritär eingestuft. Wichtig ist es jedoch, vorausschauend Flächen zu sichern.

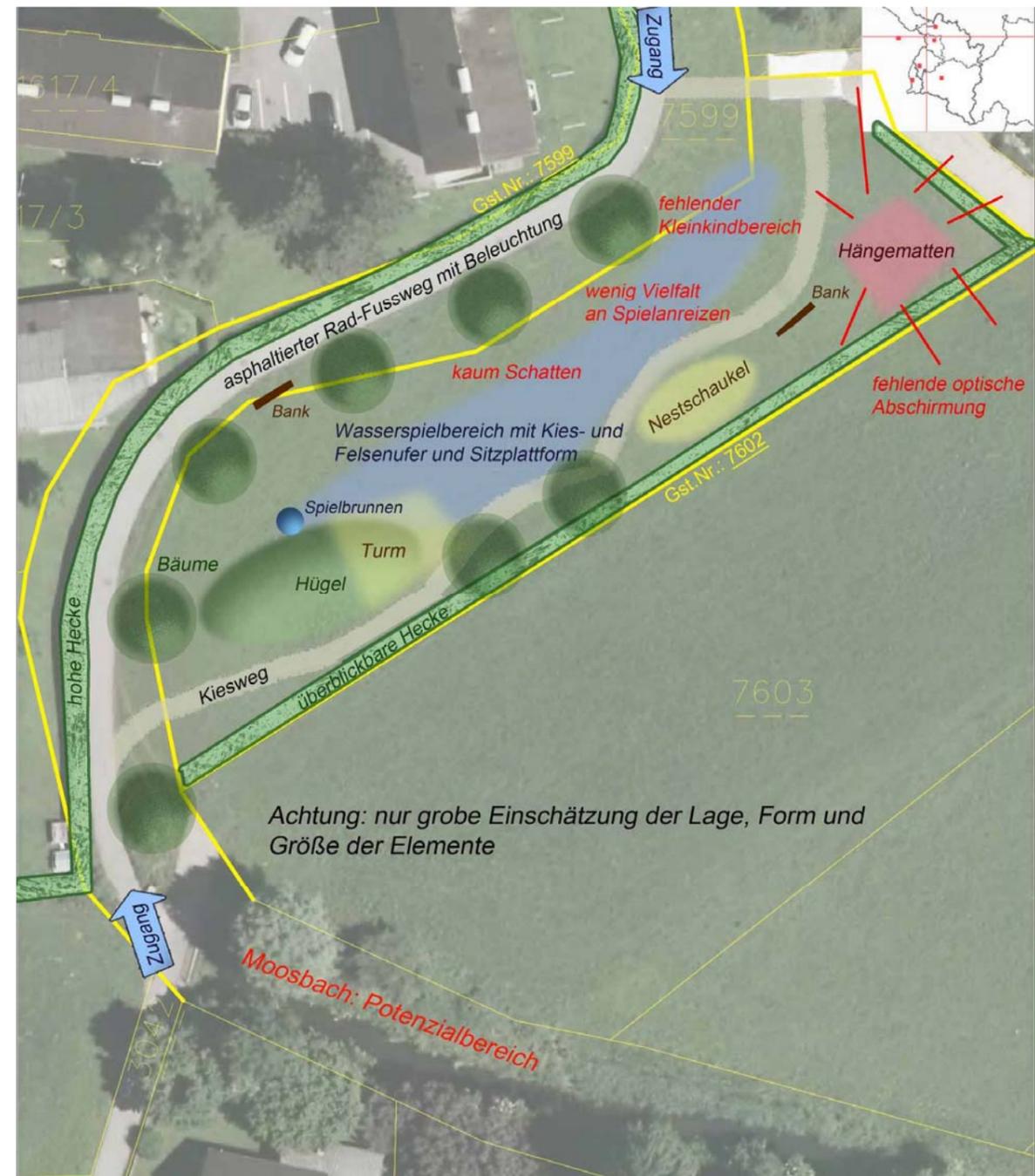
Nach aktualisierter Information hat ein Beteiligungsprozess zur weiteren Entwicklung der Spielflächen mit den AnwohnerInnen bereits begonnen.



4.7.2. **Naturspielplatz „Am Moosbach“**

Kurzcharakteristik: Naturspielplatz mit Entwicklungsbedarf (Anwachsen der Vegetation und aktive Maßnahmen)

Steckbrief: Spielplatz Am Moosbach				
Fehlbestand nach SpielplatzVO u. ÖNORM: Schatten, Sand, Kleinkindbereich				
Art:	Typ:	Fläche (Realnutz.):	SOLL-Typ Ortsteil:	
Naturspielplatz	Wohngebiet, Ausflug	1.900 m ²	Flächengröße, Gliederung, Ausstattung	
Bereiche:	Naturspielbereich, Gerätebereich, Ruhezonen, Spielwiese, 2 unterschiedliche Wege.		wenig Gliederung, teils Fehlbestand	
Spielausstattung:	"Bachbett", Hügel + 8 Spielobjekte	Natur- und Standardobjekte; zurückhaltende Ausstattung	mäßiges Angebot	
Rahmenausstattung:	Wenige Sträucher und Bäume, kaum Schatten, wenig Sitzmöglichkeiten, gleichförmig niedrige Hecken.		teils erheblicher Fehlbestand	
Umfeld:	Geschoßwohnbauten, Einfamilienhäuser, Wirtschaftswiesen, Brache, Bachlauf		teils sensibel	
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	vorhanden	Barrieren: Zellgasse im Norden, Rotkreuz- und Hagstraße im Westen	Nahbereich günstig, im Umfeld teils Barrieren	
primärer Handlungsbedarf 1:	Bestand verbessern	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurz (-mittelfristig)	einfache - mäßig aufwändige Umsetzung
primärer Handlungsbedarf 2:	Erweiterungsflächen sichern	Priorität: mittel	Ausbauhorizont: längerfristig	eher schwierig: Bauland, mehrere Parzellen betroffen
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): O1, SRK (2012): 22; Ziele: Naturspielraum, beispielbare Uferzone inkl. Erholungsangebot				



Beschreibung: Der Naturspielplatz „Am Moosbach“ umfasst eine rund 1.900 m² große, halbovale Fläche in Gemeindeeigentum. Er wurde 2013 von der Gemeinde partizipativ umgesetzt.

Der Ort ist nördlich und westlich von Geschoßwohnbauten und Einfamilienhäusern umschlossen, südlich grenzen Grünlandparzellen an, die den Blick in die Ferne und auf die bachbegleitenden Gehölzstrukturen des Moosbachs erlauben. Im Osten befanden sich zum Aufnahmezeitpunkt Brach- und Baustellenflächen.

Die Wohnnutzungen sind zum Spielplatz hin mit bis zu 2 m hohen Hecken abgeschirmt. Entlang der Nordseite führt ein 2,50 - 3 m breiter asphaltierter Fuß-Radweg und stellt die Verbindung zwischen den südlich gelegenen Siedlungsbereichen und der Richtung Zellgasse her. Ergänzt wird diese Erschließung durch einen schmalen, geschwungenen Weg mit wassergebundener Decke im südlichen Bereich der Fläche. An der Südseite ist der Spielplatz durch eine etwa 1,20 m niedrige Hainbuchenhecke eingefasst. An beiden Wegen befinden sich je zwei Sitzbänke. Bäume wurden vor allem entlang dem Hauptweg gesetzt und zwei an der Südseite (Pappeln, Weiden; Hochstamm; Neupflanzungen bei Spielplatzbau; Die Kronen sind teils in schlechtem Zustand). Die Vegetationsausstattung wird durch einige Sträucher (v.a. Weiden, Hasel) ergänzt. Der überwiegende Teil der Fläche ist mit Rasen bedeckt.

Zentrales Spielangebot ist der künstliche Bachlauf mit Rundsotter, Felsblöcken, Palisaden und Schwemmhölzstämmen, sowie einer Sitzplattform. Er kann von einem Spielbrunnen aus mit Wasser beschickt werden. Neben dieser „Quelle“ im Westen befindet sich ein Spielhügel mit einem Holzturm. Sitzplattform und „Quellbereich“ sind mit Sonnensegeln geschützt. Das Bachbett erstreckt sich mittig in Längsrichtung über die Fläche und nimmt einen Großteil der Gesamtlänge des Platzes ein. Das Spielangebot wird ergänzt durch eine Nestschaukel und zwei Hängematten am Ostende des Platzes. Im zentralen Bereich befindet sich eine kleinere zusammenhängende Rasenfläche. Somit sind Möglichkeiten zum Laufen und Fangen, Schaukeln, Steigen, Balancieren und (eingeschränkt) Ball spielen gegeben. Rollende Spielarten sind am asphaltierten Weg möglich, jedoch eingeschränkt durch die teils zügige Durchfahrt von Radfahrern. Die Rahmenausstattung wird durch einen Trinkbrunnen sowie die Beleuchtung entlang des Hauptweges vervollständigt. Es fehlt ein öffentlich zugängliches WC in fußläufiger Erreichbarkeit.

Nutzungen: Aussagen und Nutzungsspuren legen nahe, dass der Spielplatz von den BewohnerInnen des Ortsteils unterschiedlich gerne angenommen wird, und dass die hauptsächlich genutzten Bereiche der Spielbrunnen mit dem unmittelbaren Umfeld, sowie der Hügel mit Aussichtsturm sind.

Bewertung: Der Ort ist mit seiner Lage am Siedlungsrand gut als Naturspielplatz geeignet. Die optische Einbindung des Raums in die Landschaft ist insgesamt gut. Derzeit ist er jedoch funktional nicht mit den angrenzenden Freiräumen vernetzt. Das hohe Spiel- und Erlebnispotenzial des Moosbachs mit seinen uferbegleitenden Gehölzen wird noch nicht ausgeschöpft, da hier noch keine räumliche Einbindung geschaffen wurde, wie das in GOP 2010 / SRK 2012 empfohlen wird. Die Nähe der Wohnbebauung bietet Sicherheit. Der Ort ist aus der unmittelbaren Nachbarschaft hervorragend erreichbar. Ein gewisses Konfliktpotenzial hinsichtlich Lärms könnte von der unmittelbaren Nähe der Wohnblocks im Norden ausgehen.

Der Ort ist rad- und fußläufig gut an das nähere Umfeld angebunden, allerdings ist die weiterführende Verbindung nach Norden über die Zellgasse gefährlich. Diese Durchzugsstraße führt starken Verkehr, teils Schwerverkehr, und hat verhältnismäßig schmale Gehsteige, abschnittsweise nur einseitig, und keinen Radfahrstreifen.

Das Wasser-Steine-Spielangebot ist eine Erweiterung im ansonsten eher klassischen Spielplatzspektrum der Gemeinde und wirkt dadurch als Attraktion auch über den Ortsteil hinaus. Wasser und Rundkiesel sind hervorragende Spielelemente für ruhiges und kreatives Spiel in allen Altersgruppen. Die nutzungs-offenen Rasenbereiche und der Hügel regen zu Bewegung an, die Felsblöcke und Palisaden ermöglichen Balance- und Springübungen, der Aussichtsturm schafft einen gewissen Abenteuerfaktor und die Möglichkeit für Rollenspiele. Die Aufenthaltsqualität am Platz gewinnt vor allem durch den Flächenschnitt, die Nähe zum Moosbach, den Blick in die freie Landschaft und das Bergpanorama im Süden sowie die Einfassung mit Bebauung und Hecken im Norden. Durch diese Raumqualitäten und die nutzungs-offene, naturnahe

Ausstattung (- wirkt nicht wie ein ausschließlicher Kinderspielplatz), sowie die Lage an einer wichtigen Rad-Fuß-Verbindung erfüllt der Ort Erholungsfunktion für alle Generationen und unterschiedlichste Nutzergruppen in der Gemeinde. Jedoch ist die Fläche des Platzes für einen Ortsteilsplatz zu klein (vgl. ÖNORM 2000 m²/3.000 m²), das Angebot zu wenig vielfältig, die Fläche zu wenig für verschiedene Nutzungen und paralleles Spiel verschiedener Gruppen strukturiert (Gefahr der Verdrängung schwächerer Gruppen) und es fehlt generell an Schatten, an Nischen und an optischen Einfassungen im Detail. Die Spielelemente beschränken sich auf den Wasserlauf mit seinen Steinen, Felsen und größeren Schwemmhölzern, sowie die beiden Ergänzungen mit Standardobjekten – dem Turm und der Nestschaukel. Es gibt keine Möglichkeiten zum Klettern, Hangeln, sich verstecken, Sanden, Matschen, Malen oder für Spiele mit Klang und Geräusch. Die Möglichkeiten zum Hüpfen, Schaukeln, Ball spielen sind eingeschränkt. Die sinnlichen Erfahrungen spielen sich fast ausschließlich im optischen und taktilen Rahmen von Wasser-Stein-Holz ab. Die Vegetationsausstattung ist eher sparsam und braucht auch noch Wachstumszeit um zu Spiel und sinnlichem Erleben anzuregen.

Abgesehen vom immer reizvollen Wasser-Steine-Spiel und dem Turm gibt es wenig Spielanreize. Dadurch besteht die Gefahr, dass das Interesse der Kinder relativ schnell verbleibt oder sie sich zweckfernere Herausforderungen suchen, die gefährlich sein können (auf Sonnensegel zu klettern versuchen,...). Der Platz ist vom Umfeld aus gut einseh- und überschaubar, was günstig für die Sicherheit ist. Andererseits fehlen sichtgeschützte Nischen und Rückzugsbereiche. Vor allem der Bereich mit den Hängematten ist für einen Ruhebereich optisch zu offen – sowohl zu den Aktivitätsbereichen und Wegen des Spielplatzes hin, als auch zur offenen Landschaft hinaus. Ebenso fehlen bei Sitzplattform und nordwestlich des Spielbrunnens / Quellbereichs schützende Vegetationsstrukturen. Der Ort bietet sich für nachbarschaftliche Treffen und gemütliches Beisammensein von Familien an. Dafür wäre die Ergänzung mit einem Grillplatz oder einem klar definierten, einladenden Picknickbereich gut. (Die Mehrfachnutzung einer Fläche für Picknick und Ballspiel wird kritisch gesehen.)

Technisches Detail: Veralgung durch stehendes Wasser in der Rinne.

Nach Spielplatzverordnung und der darin zugrunde gelegten ÖNORM fehlt vordringlich ein Sandbereich, Schatten und ein räumlich definierter Kleinkindbereich (der Sandbereich kann in diesen integriert werden).

Empfehlungen: Kurzfristig: Verbesserung der Beschattung durch Ergänzung der Sonnensegel. Abdeckung der freigespielten Abdichtfolie mit Sand und Schotter – stark beanspruchte Stellen und Ränder mit Natursteinplatten verstärken. Rinne durchspülen zur Entfernung der Veralgung. Einfassung des Hängemattenbereichs und der Sitzplattform mit Sträuchern, ostseitige Hecke höher wachsen lassen (evtl. Pergola im Bereich der Hängematten?). Hecke entlang der Südseite in variierenden Höhen gestalten (vor allem zu den Ecken hin höher wachsen lassen). Turm erweitern (Kletter- und Rutschmöglichkeit, Hängebrücke / Strickleiter,...), Naturkletterbaum aufstellen. Grillplatz / klarer definierter Picknickbereich herstellen (Bewegungs- und Ballspielplatz räumlich von Picknickzone trennen!). 1-2 mobile Tisch-Bank-Kombinationen zur Verfügung stellen. Mittel- Längerfristig: Weitere Strukturierung der Fläche durch Vegetation, weitere Schattenbäume. Ergänzung des Spielangebotes möglichst mit natürlichen und zum Vorhandenen passenden Elementen. Schaffen einer Kleinkindzone mit Sand-/Matschbereich und mit Sitzmöglichkeiten, teilweise Neuordnung der Palisaden und der Natursteinblöcke (um mehr Bewegungsanreiz zu geben). Eine ergänzende Planung wird empfohlen, bzw. die konsequente weitere Umsetzung der ursprünglichen Planung. Bauliche Maßnahmen zum Hintanhalten der Veralgung (Entwässerung z.B. durch Gefälle im Längsverlauf der Rinne und Versickerungsbereich am Ende)?

Maßnahmenvorschläge für andere Ressorts:

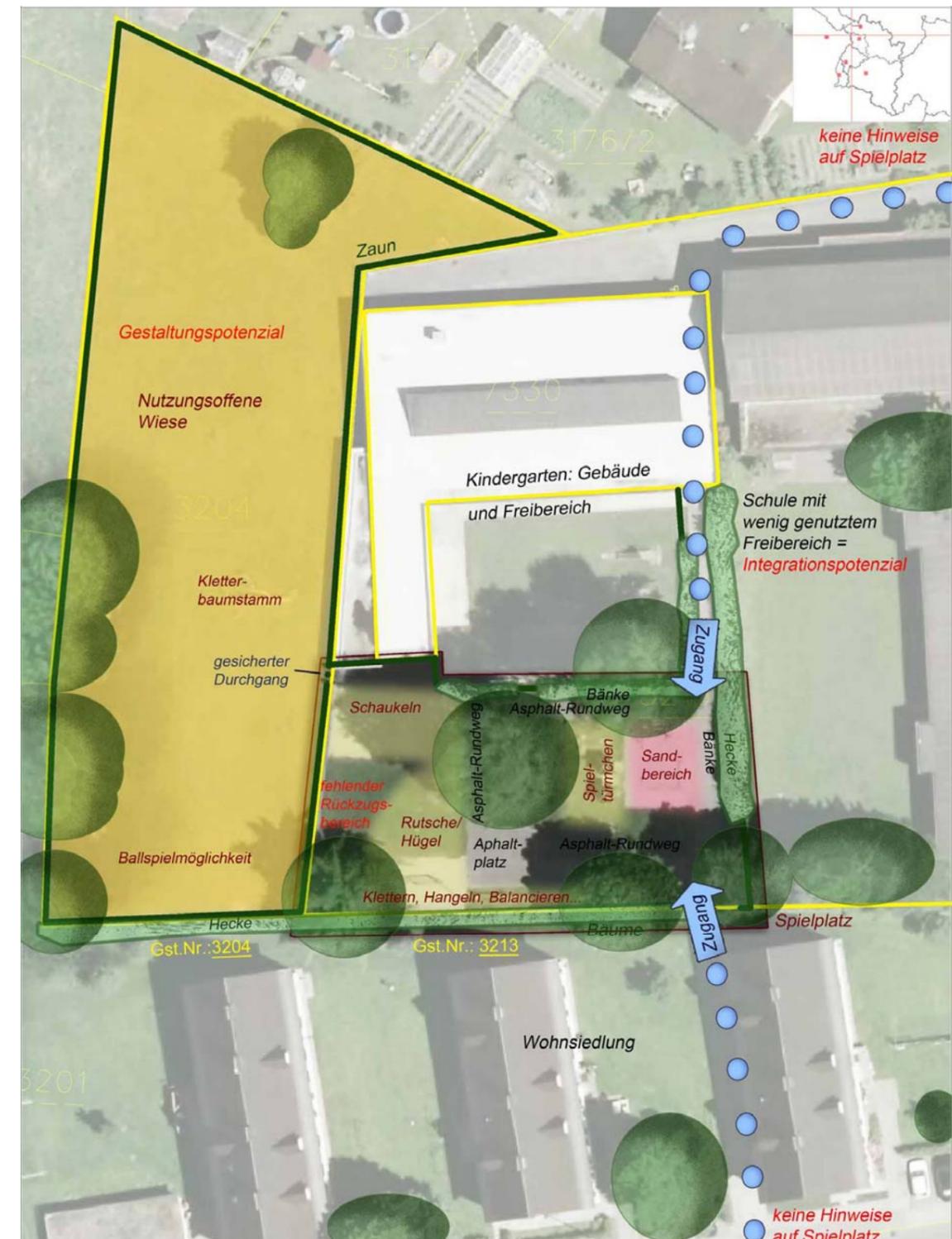
Verkehr: Verbesserung der Situation für Gehen und Radfahren in der Zellgasse (z.B. Gehsteigverbreiterungen, getrennt geführten Fuß- Radweg südseitig zwischen Rasis Bündt – Am Schlatt, Übergang auf Höhe Am Schlatt mit Mittelinsel o. Ä. sichern,...)

Wasserbau: Ein bachbegleitender Spiel- und Erholungsweg übernimmt gleichzeitig die wichtige Funktion des Pflege- und Instandhaltungsweges für das Fließgewässer.

4.7.3. Wohngebiets-Spielplatz Rotkreuz

Kurzcharakteristik: „heimeliger“ Wohngebietsspielplatz für Kleine und Treffpunkt, mit Potenzial zum Nachbarschaftspark für viele Gruppen und Bedürfnisse

Steckbrief: Spielplatz Rotkreuz				
 Lage: bei KiGa und Schule	wichtiger Fehlbestand: wenig Angebot für ältere Kinder und Jugendliche bei gleichzeitig vorhandenen Potenzialflächen			
	Art: Kinderspielplatz	Typ: Wohngebiet (jüngere Kinder)	Fläche (Realnutz.): 900 m2 (+2.200 m2)	SOLL-Typ: Wohngebietspark (alle Gruppen)
Bereiche:	Gerätebereiche, Ruhezonen, Wege, Nutzungsoffene Wiese (klein). (Große Spielwiese angrenzend)		weitgehend gute Gliederung, aber nicht für alle Gruppen/Bedarfe	
Spielausstattung:	> 10 Spielgeräte, Hügel	Standardobjekte;	relativ vielfältiges Angebot, aber nicht für alle Gruppen / Bedarfe	
Rahmenausstattung:	schöner Baumbestand, Hecken, Parkbänke, weitgehend gute Raumbildung, wenig Fläche, einzelne Detail-Mängel		für aktuelle Nutzung weitgehend gute Rahmengestaltung	
Umfeld:	Schule und Kindergarten, Geschoßwohnbau		GWB teils lärmsensibel	
Anbindung, Barrieren	sichere fuss- und radläufige vorhanden	Barrieren: L 203 Westen, Hofsteigstr. Süden. Versteckte Lage.	Nahbereich günstig, im Umfeld teils Barrieren	
primärer Handlungsbedarf:	Bestand ergänzen, sukzessive erweitern	Priorität: mittel-hoch	Zeithorizont: mittelfristig	größtenteils eher einfache Maßnahmen, gute Flächenverfügbarkeit
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): W3, SRK (2012): 2, (16); Ziele: Erweitern & Ergänzen				



Beschreibung: Der Wohngebietspielplatz Rotkreuz umfasst eine Fläche von rund 800 m² plus zusätzlich eine nutzungs offene, nicht ausgestaltete Wiesenfläche mit rund 2.200 m².

Der Spielplatz liegt geschützt von drei Seiten mit Bebauung umschlossen. Er befindet sich zwischen Volksschule, Kindergarten und einer Südtirolersiedlung der VOGEWOSI. Lediglich Nordwestlich geht der Blick in die freie Landschaft. Hier schließen die Spielwiese und darauf folgend Wirtschaftswiesen bzw. Weiden an. Der Spielplatz ist mit Mäuerchen, Zäunen und Hainbuchenhecken eingefasst. Zur Spielwiese besteht ein Übergang mit Treppenstufen. Der Ort ist durch einen Gehweg erschlossen, der von der Hinterfeldstraße durch die Wohnsiedlung führt. Er durchquert den Platz entlang der schmaleren Ostseite und führt durch das Kindergartengebäude auf die Sackgasse beim Fischerbühel.

Die Erschließung innerhalb der Spielplatzfläche ist durch einen rechteckig verlaufenden asphaltierten Weg gegeben, der an einer Ecke eine kleine platzartige Erweiterung hat. Der Weg ist Erschließung und Spielfläche zugleich. An zwei Abschnitten befinden sich Sitzbänke an den Wegrändern, nach hinten geschützt durch Hecken. Der Platz und die angrenzenden Flächen weisen einen schönen Altbaumbestand auf.

Abgesehen vom Spielweg sind die Flächen großteils als Rasen ausgeführt, wobei die zentraleren Bereiche teils verdichtet und kahlgespielt sind, vor allem nahe dem Durchgangsbereich. Ebenfalls im vorderen Bereich beim Durchweg gibt es einen Kleinkind-Sandbereich, in den Boden eingelassen, mit Bauwerkplattform. Im Umfeld stehen zwei Spieltürmchen, eine Schaukel und Reckstangen. Der übrige zentrale Bereich ist nutzungs offene Wiese. Die beiden mobilen Tisch-Bankkombis werden gerne hier aufgestellt, vor allem im Schatten der großen zentralen Birke.

Die weiteren Spielbereiche sind ein Bewegungsbereich an der Westseite (Hügel mit Rutsche und Schaukeln mit Kies-Fallschutz), sowie der südliche Randstreifen (mit einer Balance-Hüpf-Kletterfolge).

Es gibt keinen wirklichen Ruhebereich, aber Ruhezonen an den Rändern, sowie die Möglichkeit ein Stück der zentralen Wiese mit den mobilen Bänken zum Ruheort zu machen. Fehlend sind Nischen als Rückzugsbereiche, wo Kinder sich verstecken, und von der Kontrolle anderer entzogen ungestört spielen können.

Es gibt kein WC und keine Trinkwasser-Zapfstelle. Beides kann unter Einschränkungen und nicht offiziell in Schule / KiGa benutzt werden.

Nutzungen: Aussagen und Nutzungsspuren zeigen, dass der Spielplatz intensiv angenommen wird. Er wird als wichtiges Erweiterungsangebot von Schule und KiGa gerne genutzt. Für diese zählt vor allem auch die angrenzende nutzungs offene Wiese als große Qualität. Nach SRK und selber wahrgenommenen Indizien besteht am Spielplatz ein Treffpunkt für Jugendliche. Konflikte gibt es hinsichtlich Lärmentwicklung mit der angrenzenden Wohnsiedlung.

Bewertung: Der Spielplatz weist eine weitgehend gute Lage und eine einladende Gesamtraumbildung auf. Die im Nordwesten sichtbaren Viehweiden sind eine wichtige Erweiterung der gesamt räumlichen Qualität. Die Möglichkeit, die Tiere wahrzunehmen wird von den NutzerInnen positiv hervorgehoben. In Anbetracht der geringen Fläche ist der Spielplatz intern sehr gut gegliedert und ausgestattet: Das Spielangebot ist anregend, Gliederung der Bereiche und Zonierung sind sinnvoll auf die unterschiedlichen Aktivitäten abgestimmt. Jedoch fehlen Rückzugsnischen. Beim Sandbereich fehlt Schatten. Ansonsten ist die Verteilung von sonnigen und schattigen Bereichen sehr gut. Insgesamt handelt es sich um einen Spielort für kleinere Kinder. Es ist ein Ort, an den Familien aus der Nachbarschaft ihre Kinder sorglos allein hinschicken können und wo Eltern mit Kleinkindern am Platz auch „mal abschalten“ und nicht ständig aufpassen müssen. Das stellt eine hohe Qualität dar. Es wird andererseits nicht der gesamte NutzerInnenkreis der Nachbarschaft ausreichend bedient. Für Jugendliche gibt es im näheren Umfeld wenige Gelegenheiten als Treffpunkte. Erschließung: geschützte Lage mit relativ hoher sozialer Kontrolle durch die Wohnsiedlung und die öffentlichen Einrichtungen; Problematischer ist die Situation bei Nacht. Außerdem ist der Ort schwer aufzufinden, da es keinerlei räumliche Hinweise oder Wegweiser gibt, dass sich hinter der Siedlung / der Schule ein Spielplatz befindet.

Der Ort ist rad- und fußläufig gut im Wohngebietsradius angebunden. Für die Sicherheit kleinerer Kinder kritisch zu bewerten ist die Rotkreuzstraße. Im weiteren Umfeld durchschneiden L 203 und Hofsteigstraße die Wegeverbindungen.

Empfehlungen: Da die Bestandsfläche eine geringe Größe und bereits eine hohe Qualität für die aktuellen Nutzungen aufweist, gilt es ergänzende Angebote auf Erweiterungsflächen anzudenken. Einfach durchzuführen wird eine weitere Ausgestaltung der angrenzenden Wiese sein. Diese befindet sich bereits in Gemeindeeigentum. Empfohlen wird, hier Angebote für ältere Kinder und evtl. Jugendliche anzusiedeln, dabei aber einen großen Teil als nutzungs offene Wiese zu erhalten. Es sind Maßnahmen zur besseren Raumbildung und Beschattung notwendig – v.a. mittels Vegetation. Ebenfalls wird der Vorschlag aus dem SRK/GOP unterstrichen, den derzeit kaum genutzten angrenzenden Freiraum der Schule in das öffentliche Angebot zu integrieren. Als längerfristige Erweiterungen für generationenübergreifende Erholungsnutzung wird der Vorschlag der Integration der VOGEWOSI-Flächen aus dem GOP/SRK aufgegriffen. Es wird nahegelegt, ein Gesamtkonzept für den Bereich zu erarbeiten.

Detailmaßnahmen kurzfristig: Nische am Spielplatz durch Vegetation / Spielobjekt schaffen, Trinkbrunnen, Beleuchtung, Wegweiser an den beiden Straßen. Aufkleber der Beschilderung erneuern. 1- 2 weitere Naturspielobjekte und Sitzmöglichkeiten auf der nutzungs offenen Wiese, jetzt bereits Baumpflanzungen verorten und durchführen.

Priorität und Zeithorizont für die primären Verbesserungs- und Erweiterungsmaßnahmen werden als mittel (bis hoch) und kurzfristig eingestuft. Den bestehenden Qualitäten steht die eingeschränkte Versorgung hinsichtlich Nutzerkreise gegenüber, sowie eine relativ hohe baulich Dichte im Nahbereich.

4.7.4. Spielplatz Schulgasse

Kurzcharakteristik: Wohngebietsangebot auf Fläche mit Gestaltungs- und Vernetzungspotenzial

Steckbrief: Spielplatz Schulgasse				
Fehlbestand nach SpielplatzVO u. ÖNORM: Schatten, Strukturierung, Kleinkindbereich				
	Lage: Schulgasse, hinter Culture Factory Y	Art: Kinderspielplatz	Typ: Wohngebiet	Fläche (Realnutz.): 1.400 m ² (+2.100 m ²)
Bereiche:	Gerätebereiche, Nutzungsoffene Wiese			kaum Gliederung, Fehlbestand
Spielausstattung:	Hügel & Dämme + 8 Spielobjekte	Standardobjekte; reduzierte Ausstattung	geringes Angebot - v.a. angesichts großer Fläche	
Rahmenausstattung:	Haselstrauch, einige Großbäume - wenig Gehölze (wenig Schatten, wenig Raumbildung), 1 Sitzkombi.			Fehlbestand
Umfeld:	Kern-/Mischgebiet - Wohnen, öffentliche Einrichtungen			günstig
Anbindung, Barrieren	nur im Nahbereich	Barrieren: L 204 im Westen, Maria-Theresien-Str. im Osten	massive Barrieren	
primärer Handlungsbedarf:	Bestand verbessern & erweitern	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurz (-mittelfristig)	einfache Umsetzung für wichtigste Verbesserungen
Vorschläge in bestehenden Planungen: SRK (2012): 3, 29; Ziele: Raumbildung, Strukturierung, weitere Angebote, Verbindung mit Culture Factory Y				



Beschreibung: Der Spielplatz Schulgasse nimmt eine Fläche von rund 1.400 m² ein und ist mit einer angrenzenden nutzungs-offenen Spielwiese mit rund 2.100 m² ergänzt.

Der Bereich befindet sich in einem Gebiet mit lockerer Einfamilienhaus-Bebauung bzw. alten Höfen. In der Nähe liegen öffentliche Einrichtungen wie Schulen und eine Kindertagesstätte. Der gesamte Bereich ist relativ offen, nur im Norden ist er durch die Außenwand des Culture-Factory-Y-Gebäudes abgeschlossen. Die Erschließung der Fläche findet über die Schulgasse im Süden statt. Zudem gibt es eine fußläufige Abkürzung entlang der Ostseite der nutzungs-offenen Wiese, die unmittelbar zum Eingangsbereich des Culture-Factory-Y an der Amann-Fitz-Straße führt. Westlich wird ein schmaler Streifen zwischen Spielplatz und angrenzendem Grundstück als Gartenbereich genutzt. Der Spielbereich ist westlich im vorderen Abschnitt durch einen niedrigen Damm eingefasst. An der Ostseite der nutzungs-offenen Wiese befindet sich ein höherer Damm über die ganze Länge. Die gesamte Freifläche ist an Ost-, Süd- und teils an Westseite locker mit Bäumen eingefasst. Die als Spielplatz ausgebaute Fläche ist vom nutzungs-offenen Bereich durch einen zentral gelegenen Hügel und einen Haselstrauch etwas abgeteilt, ansonsten gibt es praktisch keine räumliche Gliederung innerhalb des Gesamtbereichs. Die Gerätespielbereiche verteilen sind relativ weitläufig auf der Fläche. Im vorderen Bereich befindet sich ein mit Natursteinen eingefasster kleiner Sandbereich (ohne Geräte). Die Gerätebereiche sind mit Kies-Fallschutz

bzw. Fallschutzmatten versehen, der Rest der Fläche ist mit Rasen bedeckt. Am ganzen Platz gibt es keinen richtigen Ruhebereich und nur eine Sitzmöglichkeit: eine mobile Tisch-Bank-Kombi. Diese stand zum Aufnahmezeitpunkt im Schatten des zentral platzierten Haselstrauchs – jene Stelle am Platz, die Schatten und „Rückendeckung“ zugleich bietet.

Es gibt kein WC und keinen Trinkwasserbrunnen. Beides kann unter Einschränkungen inoffiziell in den nahe gelegenen öffentlichen Einrichtungen erreicht werden.

Unmittelbar angrenzend an den Spielbereich befindet sich der Jugendtreffpunkt Culture Factory Y. Jugendliche treffen sich gerne im Freien vor dem Eingang, wo allerdings keine Ausstattung zum Verweilen vorhanden ist.

Nutzungen: Aussagen und Nutzungsspuren zeigen, dass der Spielplatz nicht sehr intensiv genutzt wird und dass er andererseits auch als Treffpunkt für Jugendliche / Erwachsene dient, die hier Zigarettenstummel und Glasscherben hinterlassen. Es sind selten mehrere Personen gleichzeitig hier anzutreffen, allerdings kommen mehrere Kinder nach der Schule her. Die beobachtete und erfragte Aufenthaltsdauer liegt unter 1 Stunde. Aufgrund der fehlenden Sitzmöglichkeiten werden Schaukeln, Einfassungssteine des Sandbereichs und Geländemodellierungen zum Aufenthalt genutzt. Sie sind dafür nur eingeschränkt und nicht für alle Personen geeignet.

Bewertung: Die Bestandsfläche weist Verbesserungspotenzial auf. Der Flächenschnitt ist gut und der vorhandene Baumbestand stellt eine essentielle Basis für Raumbildung dar. Jedoch fehlt es an weiteren gestalterischen Einfassungen, die dem Ort die notwendige Spiel- und Verweilqualität geben. Innerhalb der Fläche fehlt es an Schatten. Die Gliederung innerhalb der Fläche ist zu wenig deutlich und es fehlen wichtige Bereiche (Kleinkindbereich, Ruhebereich, befestigter Bewegungsbereich,...). Der Sandbereich ist zu nahe an der Straße gelegen. Kleine Kinder könnten leicht auf die Straße laufen und müssen dadurch stärker beaufsichtigt werden. Die Spielausstattung ist für einen Ortsteilspielplatz und in Anbetracht der guten Flächenverfügbarkeit zu spartanisch.

Der Spielplatz ist rad- und fußläufig in der unmittelbaren Nachbarschaft gut angebunden. Der Einzugsbereich darüber hinaus ist durch die L 203 und die Maria-Theresien-Straße zerschnitten.

Nach Spielplatzverordnung und der darin zugrunde gelegten ÖNORM fehlen vordringlich die räumliche Strukturierung allgemein, ein räumlich definierter Kleinkindbereich, Schatten und Sitzbänke.

Empfehlungen: Die Fläche ist noch besser einzufassen und intern zu gliedern. Dabei sollte auch ein eigener Kleinkindbereich geschaffen werden. Die große, steril wirkende Hauswand im Norden bietet sich für eine Gestaltung zusammen mit Kindern und Jugendlichen an. Alternativ / ergänzend zum Vorschlag aus dem SRK 2012, sie als Kletterwand auszubauen, kann sie mit Wandgemälden oder Graffiti gestaltet werden. Am Vordringlichsten erscheint es, den Bestand bereits kurzfristig mit einigen Spielangeboten zu ergänzen, mehr Sitzgelegenheiten und einen Trinkbrunnen anzubieten, Beleuchtung, sowie mehr Schatten auf der Fläche zu gewährleisten. Das sind Maßnahmen, die sich verhältnismäßig einfach umsetzen lassen.

Um den Ortsteil-Einzugsbereich ausreichend zu versorgen, wird mittelfristig eine Erweiterung in die derzeit nutzungs offene Wiese hinein notwendig sein. Da diese bereits als Erholungsfläche genutzt ist, könnte dies mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu bewerkstelligen sein (Klärung mit Grundeigentümer notwendig).

In die Planung ist die Vernetzung mit den Außenbereichen des CFY zu integrieren. Ein Jugendplatz im Freien kann sich von den das CFY umgebenden asphaltierten Flächen über den derzeit mit Schilf verbuschten Bereich auf die Nordseite der nutzungs offenen Wiese erstrecken und mit unterschiedlichen Bereichen zониert sein. Ein Teil der nutzungs offenen Wiese sollte erhalten bleiben – mitunter als Übergangszone zum Kinderspielplatz.

4.7.5. „Rheindorf-Pärkli“

Kurzcharakteristik: eine Fläche zum weiter Gestalten

Steckbrief: Spielplatz Rheindorfpärikli				
 <p>Lage: neben Kindergarten</p>	Fehlbestand nach SpielplatzVO u. ÖNORM: Grundausrüstung, Kleinkindbereich, Schatten, Strukturierung			
	Art: Kinderspielplatz	Typ: Wohngebiet	Fläche (Realnutz.): 1.800 m ²	SOLL-Typ Ortsteil: Flächengröße, Gliederung, Ausstattung
Bereiche:	Gerätebereich, Nutzungs offene Wiese, Zierflächen			kaum Gliederung, Fehlbestand
Spielausstattung:	3 Hügel, + 3 Spielobjekte	Standard- und Naturobjekte extrem reduzierte Ausstattung		mangelhaftes Angebot
Rahmenausstattung:	kein Schatten, keine Sitzmöglichkeiten am Platz, wenig Gehölze, teils sterile Vegetation mit Verletzungsgefahr			teils erheblicher Fehlbestand
Umfeld:	Kerngebiet - Friedhof, Kindergarten, Wohnen			günstig
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	vorhanden	Barrieren: Maria-Theresien-Str. im Westen, Hofsteigstraße im Norden		2 stärkere Barrieren
primärer Handlungsbedarf 1:	Bestand verbessern	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurz (-mittelfristig)	einfache Umsetzung für wichtigste Verbesserungen
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): O4, SRK (2012): 4; Ziel: Baustein zu künft. Ortsteilpar, Begegnungsraum, Klettern, Spielwiese, wegbegleitendes Spiel				





Beschreibung: Die erst kürzlich aus- bzw. umgebaute 1.800 m² große rechteckige Fläche ist nach einer reduktionistischen Vorstellung ausgeführt.

Die Fläche liegt umschlossen vom neuen Kindergarten mit seinem eingezäunten Freibereich, der Friedhofsmauer sowie den Gärten von Einfamilienbebauung. Nordwestlich grenzt ein Parkplatz an. Der Platz ist durch einen Fuß-Radweg im Norden erschlossen, der die Maria-Theresien-Straße mit der Dr. Baldaufstraße verbindet. An der Westseite befindet sich ein weiterer Durchgang einige Meter südlich des Weges, auf den Parkplatz hinaus. Entlang des Weges wurden im Zuge des Ausbaus Bäume gepflanzt und Sitzbänke installiert.

Der Spielplatz weist kaum Gliederung in unterschiedliche Bereiche auf. An der Nordseite befinden sich drei gleichförmige runde Hügel, die teilweise die Sicht zum Weg und den Sitzbänken unterbinden. An der Ostseite ragen drei schmale Staudenbeete in die Fläche und die Westseite ist durch einen geschätzt 300 m² großen Bereich mit Riesenchinaschilf bepflanzt. Die Spielobjekte, abgesehen von den Hügeln, befinden sich an der Südseite der Fläche. Es handelt sich um einen Natur-Kletterbaumstamm und ein Schaukelgerüst mit zwei Schaukeln. Dieser Bereich ist auch der einzige (abgesehen vom Weg), der mit ein wenig Schattenvegetation bestückt ist, die allerdings noch wachsen muss.

Am Fußweg entlang befinden sich Sitzbänke. Es gibt kein WC und keinen Trinkwasserbrunnen. Beides kann unter Einschränkungen inoffiziell im angrenzenden Kindergarten und evtl. bei der Pfarre genützt werden.

Nutzungen: Der Platz wurde zu den beiden Aufnahmezeitpunkten leer angetroffen. Da er nach Erstellung des SRK 2012 gebaut wurde, liegen darin keine Aussagen vor. Nutzungsspuren wie abgespielter Rasen waren nur minimal zu finden (an

jenem Hügel der zwischen dem Weg und dem Durchgang zum Parkplatz liegt). Da sich der Platz in einem zentralen Bereich der Gemeinde, umgeben von wichtigen Einrichtungen befindet, ist an und für sich von einem hohen Bedarf auszugehen. Der Kindergarten könnte ihn als Erweiterungsfläche nutzen, Eltern nach dem Kinder-Abholen hier noch verweilen. An den ruhigen Kirchen- oder Friedhofsbesuch könnte ein ausgleichendes Toben angeschlossen werden. All davon war (noch) kaum etwas wahrzunehmen.

Bewertung: Der Ort wurde nach reduktionistischer Vorstellung gestaltet. Das ist jedoch für einen Kinderspielplatz schwierig. Der Flächenschnitt ist gut und das Ausmaß ließe einen qualitativ hochwertigen Spielplatz zu, der in Verbindung mit weiteren Bereichen in der näheren Umgebung (siehe GOP und Kapitel Flächenvorschläge) zu einem hochwertigen Ortsteil-Freibereich ausgebaut werden kann. Das derzeit stark reduzierte Spielangebot und die mangelnde räumliche Einfassung und Gliederung sowie die kaum vorhandene Ausstattung zum Aufenthalt lassen wenig Freiraumnutzungen zu. Die nutzungs offene Wiese lädt zu raumgreifenden Ballspielen ein, die Hügel zum Rauf- und Runterlaufen und bei Schneelage vielleicht zum Schlittschuhfahren. Aber allein für das Ausruhen nach - oder zwischen - dem Spielen fehlen Orte und Möglichkeiten. Was Spielgeräte bzw. beispielbare Naturobjekte betrifft, fehlt es bis hin zur Grundausstattung (Vfbg. Spielplatzverordnung: Sandbereich für Kleinkinder). Für einen Naturspielplatz sind zu wenig beispielbare natürliche Elemente da. Die Staudenbeete sind zu wenig robust zum Bespielen und zu exponiert, um Pflanzen und Tiere in Ruhe zu erleben. Die flächenintensive Bepflanzung mit Riesenchinaschilf ist kritisch zu sehen. Diese Ziergräser haben harte, raue Blattkanten, die bei streifender Berührung zu Schnittverletzungen führen können. Ein Bespielen des Bereichs ist daher nicht möglich bzw. gefährlich. Die Pflanzen wirken aufgrund ihres gleichförmigen Wuchses monoton und fördern, abgesehen vom intensiven Rauschen im Wind, kaum sinnlich reizvolles Erleben. Darüber hinaus handelt es sich um eine standortfremde Art. Bei der Vegetationsverwendung sollten heimische, standortgerechte Arten bevorzugt werden – wenn möglich solche mit einem schönen Blühaspekt oder essbaren Früchten.

Die rad- und fußläufige Anbindung in der unmittelbaren Nachbarschaft ist hervorragend. Auch die gestalterische Vernetzung mit dem Kindergarten-Vorplatz ist gut gelungen – sie schafft den Eindruck eines zusammenhängenden zentralen Bereichs. Die sichere Erreichbarkeit aus dem gesamten Einzugsbereich ist durch die Maria-Theresien- und die Hofsteigstraße unterbrochen.

Laut aktualisierter Information durch den Auftraggeber (Okt. 2015) ist die Fläche von der Gemeinde gepachtet, der Zeithorizont für die Nutzung ist nicht gesichert. Daher wurde nur vorsichtig gestaltet und ausgestattet.

Nach Spielplatzverordnung und der darin zugrunde gelegten ÖNORM fehlen vordringlich die räumliche Strukturierung, ein Sandbereich, Sitzmöglichkeiten, Schatten und ein räumlich definierter Kleinkindbereich (der Sandbereich kann in diesen integriert werden).

Empfehlungen: Die Fläche sollte möglichst zeitnah weiterentwickelt, Spielangebot und Rahmenausstattung grundlegend neu gedacht werden. Es ist dabei vom Stand des Wissens über kindliche Bedürfnisse in erster Linie auszugehen, Erwachsene (vor allem Begleitpersonen) sind so mitzudenken, dass sie ebenfalls einen erholsamen Aufenthalt genießen können. Sie sollen mit ihren Kindern gemeinsam spielen, sie ausreichend beaufsichtigen können, auch ohne überall dabei sein zu müssen. Sitzbänke sollten dementsprechend auch auf dem Platz aufgestellt werden, nicht nur am Durchweg. **Vordringlich notwendig sind weiters die räumliche Strukturierung, eine Sandspielfläche, ein räumlich definierter Kleinkindbereich, Schatten.** Die Ziergras-Bepflanzung ist durch beispielbare Vegetation zu ersetzen. An sich wäre es ja großartig, inmitten des Siedlungsgebietes einen beispielbaren „Hain“ mit 300 m² Fläche zu haben.

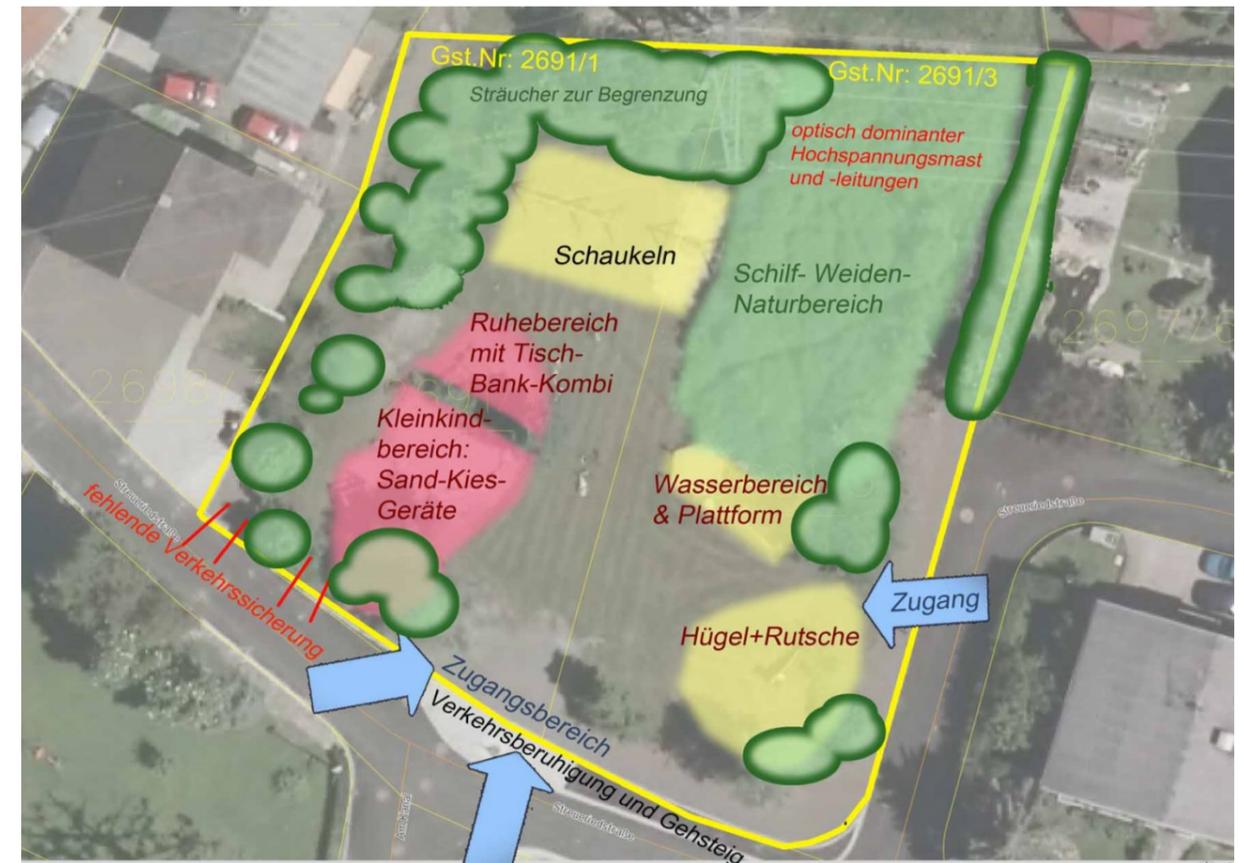
Maßnahmen sind mit dem Flächeneigentümer abzustimmen. Sollte keine Einigung hinsichtlich permanenter Gestaltungen möglich sein (bspw. Bäume), können mobile oder leicht abbaubare Strukturen angedacht werden. Sollten auch das nicht erwünscht sein, wäre es sinnvoll, einen Alternativstandort für den Spielplatz zu wählen.

4.7.6. Spielplatz Streueried

Kurzcharakteristik: Wohngebiesspielplatz am Siedlungsrand, mit Natur- und Abenteuerbereich

Steckbrief: Spielplatz Streueried			
kein vordringlicher Fehlbestand			
Lage: Streueriedstraße	Art: Kinderspielplatz	Typ: Wohngebiet (+Ausflug)	Fläche (Realnutz.): 1.800 m ²
Bereiche:	Gerätebereiche, Ruhezone, nutzungs offene Wiese, Naturspielbereiche, beispielbare Vegetation, Rückzugsbereiche		weitgehend gute Gliederung
Spielausstattung:	8 Spielgeräte, Hügel, Dämme, Naturbereiche	Standard- und Naturobjekte;	relativ anregendes Angebot
Rahmenausstattung:	schöner Gehölzbestand, Tisch-Bankkombis, weitgehend gute Raumbildung, einzelne Mängel		weitgehend gute Rahmengestaltung
Umfeld:	Wohn- und Randgebiet		teils lärmsensibel
Anbindung, Barrieren	sichere fuss- und radläufige vorhanden	Barrieren: Hofsteigstraße im Norden (Grindelkanal im Westen)	teils Barrieren
primärer Handlungsbedarf:	am Platz selber geringfügig; Verbindung mit Ballsportanlage	Priorität niedrig	Zeithorizont: sukzessive / bei Gelegenheit kleine, eher einfache Maßnahmen am Platz; Verbindung mit Ballsportanlage vmtl. eher mit wenig-mittlerem Aufwand

Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): O3, SRK (2012): 5; Ziele: Verknüpfung mit Ballspielplatz, Abenteuerspiel, einbezug Grindelkanal.
Weiterentwicklung als Ortsteilspielplatz (→ abweichend von dieser Planung)



Beschreibung: Der Wohngebietsspielplatz am Steueried nimmt eine Fläche von ca. 1.800 m² ein. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich noch die Ballspielanlage an der Hofsteigstraße.

Der Spielplatz grenzt an zwei Seiten an Einfamilienhausparzellen, an der Nordseite schließt eine unbebaute Parzelle mit einem Hochspannungsmast an (nördlich davon liegt die Ballspielanlage). Im Süden grenzt die relativ geradlinig ins Ried führende Streueriedstraße an, entlang der vorderen Hälfte der Ostseite verläuft eine Zufahrtsstraße. An West- Nord- und teils Ostseite ist der Spielplatz mit dichter Vegetation eingefasst. Nach Süden geht der Blick über die Streueriedstraße hinweg in die weitere Wohnumgebung und die freie Landschaft. Ein Teil der Fläche ist mit kleineren Bäumen bestanden, der Nordostteil wird von einem Naturbereich aus Schilf und dichtem Weidenbestand eingenommen.

Der Zugang zum Spielplatz ist von der Streueriedstraße im Süden und der Siedlungerschließungsstraße im Osten möglich.

Die freie Fläche des Spielplatzes ist zum Großteil mit Rasen gedeckt, wobei dieser im südlichen Zugangsbereich abgenutzt ist. Es besteht ein Kleinkindbereich mit Sandfläche mit Bauwerkplattform und einem Kiesbereich mit einigen Geräten. Dahinter befindet sich ein Ruhebereich mit Tisch-Bank-Kombis. Beide Bereiche sind durch einen kleinen Baumbestand beschattet. Es gibt ein Weidentor darin. An der Nordseite befindet sich ein Schaukelbereich, teils mit Kiesfallschutz, an der südöstlichen Ecke ist ein Hügel mit Rutsche. Er ist durch zwei Sträucher zur Straße hin abgeschirmt. Im Vorfeld des Schilfbereichs wurde eine Holzplattform installiert, die zum Beobachten und für Rollenspiele einlädt. Sie knüpft auch an den daneben liegenden Kies-Wasserbereich an. Der zentrale Bereich wird durch eine nutzungs offene Wiese gebildet.

Es gibt kein WC und keine Trinkwasser-Zapfstelle.



Nutzungen: Aussagen und Nutzungsspuren zeigen, dass es sich um einen beliebten Ort handelt, der noch Bedarf an Vernetzung mit anderen Freibereichen und dem Umfeld hat. Der Mangel eines WCs ist auf unangenehme Weise „belegt“: Zum Aufnahmezeitpunkt lag Toilettenpapier an einem Trampelpfad in das Weidenwäldchen.

Bewertung: Der Spielplatz hat eine einladende Gesamtraumbildung. Störend wirkt lediglich der Strommast dahinter.

Die Bereiche zeigen eine günstige Gliederung in unterschiedliche Aktivitätsbereiche, einen Ruhebereich und Nischen bzw. Versteckmöglichkeit. Die zentrale nutzungs offene Wiese bildet ein Angebot für raumgreifende Spiele und ist die Übergangszonen zwischen den anderen Bereichen. Die Gliederung und räumliche Ausstattung schaffen einerseits rasche Orientierung, lassen aber auch Neugier und Anreize zum Erkunden entstehen.

Die Spielausstattung aus einem Mix von klassischen Spielgeräten und Naturbereichen bieten ein reizvolles Spielfeld und einige Abwechslung. Die Vegetation – insbesondere der Schilf- und Weidenbereich laden zum Forschen und Spielen ein.

Ein Mangel stellt die Nähe und ungeschützte Lage des Kleinkindbereichs zur Straße hin dar. Durch die Bäume werden Kinder von der Straße aus erst spät wahrgenommen und umgekehrt, während die Vegetation derzeit kein Hindernis fürs Durchlaufen darstellt.

Die Lage am Siedlungsrand ist günstig, um den Spielplatz bei Ausflügen zu nutzen. Es sind darüber hinaus landschaftliche Qualitäten vorhanden, wie bspw. der relativ freie Blick nach Süden. Diese Offenheit bei gleichzeitiger Abschirmung der übrigen Seiten gibt dem Platz eine hohe Aufenthaltsqualität. Durch die westlich unmittelbar angrenzende Wohnbebauung ist eine gewisse soziale Kontrolle sichergestellt, allerdings auch eine Lärmempfindlichkeit gegeben.

Der Ort ist rad- und fußläufig im unmittelbaren Umfeld relativ sicher erschlossen, jedoch wird auf der Streueriedstraße teilweise schnell gefahren. Die Vorplatzgestaltung des Straßenraums vor dem Spielplatz ist eine gute Verkehrsberuhigung. Es ist aber empfehlenswert, den Gehsteig auch die westliche Seite entlang durchzuziehen und einen Warnhinweis aufzustellen. Der Kleinkindbereich ist zur Straße hin zu sichern. Optimalerweise wird eine für größere Kinder passierbare Barriere errichtet. Die Hofsteigstraße im nördlichen Einzugsbereich ist als Barriere und relativ gefahrvoller Weg zu bewerten. Im Nahbereich wurde an dieser Straße ein sicherer Übergang mit entschleunigender Wirkung geschaffen. Eine Barrierewirkung für das Einzugsgebiet geht auch vom Grindelkanal aus. Dieser bietet andererseits Potenzial für Erholungsnutzungen und Durch- und Übergänge.

Es ist schade, dass das Wäldchen als Toilette benutzt wird. Damit wird die Qualität eines spannenden Verstecks und Naturbeobachtungsraums degradiert.

Empfehlungen: Der Spielraum ist mit der Ballspielanlage im Norden räumlich zu verknüpfen. Im Zuge dessen kann ein Bereich für gemeinsame Rahmenausstattungen geschaffen werden. Bei einer Wegeverbindung zwischen beiden Orten sollte die derzeit an den Plätzen fehlende Beleuchtung integriert werden.

Der Kleinkindbereich ist zur Straße hin zu sichern und bestenfalls auch vor Lärm und Abgas zu abzusichern. Der Wasserbereich mit der Plattform kann noch besser mit Vegetation eingemischt werden. Da im näheren Umfeld keine öffentlich nutzbare Toilette existiert, sollte zumindest ein Mobiklo aufgestellt werden und entsprechende Hinweise gegeben werden, warum sie dem Wäldchen vorzuziehen ist. Ebenso bedarf es eines Trinkwasser-Brunnens.

Aufgrund der vorhandenen Qualitäten und dem Entsprechen des Zieltypus ist dieser Spielplatz nicht prioritär zu behandeln. Kleine, wichtige Verbesserungsmaßnahmen wie das Aufstellen einer Toilette, ein Trinkbrunnen und die Sicherung des Kleinkindbereichs sollten rasch umgesetzt werden.

Laut aktualisierter Information durch den Auftraggeber (Okt. 2015) ist die räumliche Verknüpfung mit der Ballspielanlage über das dazwischen gelegene Grundstück bereits initiiert, die Umsetzung für 2016 angedacht.

4.7.7. Spielplatz Kirchdorf

Kurzcharakteristik: „Stadtpärke“-Spielplatz für Kleine

Steckbrief: Spielplatz Kirchdorf				
wichtiger Fehlbestand: Größe und Ausstattung nicht der Bedeutung als Zentrumsspielplatz angemessen.				
Lage: Rathausstraße	Art: Kinderspielplatz	Typ: Wohngebiet	Fläche (Realnutz.): 800 m ²	SOLL-Typ Zentrumspark: Flächengröße, Angebote
Bereiche:	Gerätebereiche, Ruhe zonen, Wege, Nutzungs offene Wiese (klein)			weitgehend gute Gliederung
Spielausstattung:	6 Spielgeräte	Standardobjekte; reduzierte Ausstattung		mäßiges Angebot
Rahmenausstattung:	schöner Altbaumbestand, Hecken, Parkbänke, gute Raumbildung, einzelne Mängel (Trinkbrunnen,...)			weitgehend gute Rahmengestaltung
Umfeld:	Kerngebiet - Wohnen, öffentliche Einrichtungen			günstig
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	vorhanden	Barrieren: Maria-Theresien-Str. und Raiffeisenstr. (im weiteren Umfeld)		im Nahbereich günstig, sonst Einschränkungen
Handlungsbedarf 1:	kleine Bestands-ergänzungen	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurzfristig	einfache Maßnahmen
primärer Handlungsbedarf 2:	Bestand erweitern	Priorität: hoch	Zeithorizont: mittel- längerfristig	Flächen in Eigentum der Gemeinde
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): Z, SRK (2012): 6; Ziele: Zentrumspark, Nutzergruppen, Bestandsergänzungen				





Beschreibung: Der zentrumsnahe Spielplatz Kirchdorf befindet sich auf einer kleinen Parkfläche von ca. 800 m².

Der Park grenzt an Ost- und Westseite an Hausgärten. Die Südseite mit dem Eingangsbereich grenzt an die Rathausstraße, im Norden schließen Wirtschaftswiesen (mit Widmung Freifläche Sondergebiet) an.

Der Park ist ringsum mit einer ca. 1,20 - 1,60 m hohen Hainbuchenhecke eingefasst. Der Zugangsbereich ist als etwa 2 - 3 m breiter offener Durchgang an der Südwestecke gestaltet. Innerhalb der Fläche verläuft ein asphaltierter Rundweg entlang der Ränder. An drei Seiten besteht ein Grünstreifen zwischen Weg und Hecken. Dort sind wegbegleitende Sitzbänke aufgestellt. Das sind die Ruhezone der Fläche.

An der Südostseite befindet sich ein Kleinkindbereich mit Sandfläche mit Palisadeneinfassung und Bauwerkplattform und einer Viererwippe. Daneben befinden sich Reckstangen. Die Nordwestecke wird von einem Gerätebereich mit Schaukelgerüst und Karussell eingenommen. Eine einfache Rutsche steht in der Nordwestecke der zentralen Fläche. Dazwischen ist eine nutzungsoffene Wiese, die zum Laufen und Lagern genutzt wird. Die Fläche ist durch einen alten Parkbaumbestand charakterisiert. Die Bäume stehen eher an den Rändern und lassen trotz der großen Kronen den zentralen Bereich der nutzungsoffenen Wiese frei.

Ein öffentliches WC, sowie Trinkwasserzugang kann im rund 300 m entfernten Reichshofsaal genutzt werden und eventuell (nicht offiziell) im benachbarten Krankenpflegeverein. Die Beleuchtung des Parks findet durch die Straßenbeleuchtung (mäßig ausreichend) statt.

Nutzungen: Aussagen und Beobachtungen zeigen, dass der Spielplatz ein beliebter Freiraum ist. Die befragten Personen kamen aus der Umgebung und hielten sich hier mit den Kleinkindern (und erwachsenen Freunden) über eine Stunde auf. Die Wiese, das „viele Grün“ und die Möglichkeit andere Kinder anzutreffen werden als Qualitäten hervorgehoben. Auch auf diesem Spielplatz besteht ein informeller Jugendtreffpunkt.

Bewertung: Der Spielplatz befindet sich in zentraler Lage der Gemeinde, im „ruhigen Hinten“ des öffentlichen Zentrums um den Kirchplatz. Hier besteht hoher Bedarf für unterschiedlichste Personengruppen und Freiraumnutzungen in einem

gemeindeübergreifenden Einzugsgebiet. Dem kann die aktuelle Fläche mit ihren eingeschränkten Angeboten nicht gerecht werden. Sie hat jedoch aktuell bereits große Qualität (als ein Baustein eines zusammenhängenden Freiraumsystems). Sie weist eine schöne und einladende Gesamtraumbildung auf, hat den Charakter eines kleinen Stadtparks. Sie bietet einen geschützten Bereich, der optimal für kleinere Kinder ist, sowie für Erwachsene und ältere Menschen - zum Lagern, Picknicken oder auf den Bänken ausruhen und zuschauen.

Das Spielangebot ist mit nur sechs weitgehend monofunktionalen Objekten gering. Vor allem für Kleinkinder gibt es wenig – es gibt bspw. keine Babyschaukel.

Nach Aussagen einer Nutzerin gab es im Vorjahr noch Probleme mit Alkohol trinkenden Personen. In dieser Saison wurde das Problem von der interviewten Person nicht wahrgenommen.

Problematisch sind zwei Schlupflöcher in der Hecke. Sie befinden sich nahe dem Kleinkindbereich. Betreuungspersonen müssen daher stets aufmerksam sein, damit die Kinder nicht auf die Straße laufen.

Die Rad- und fußläufige Anbindung funktioniert nur eingeschränkt. Kleinere Kinder müssen am Weg stark beaufsichtigt werden – vor allem auf der Kaiser-Franz-Joseph und Maria-Theresien-Straße. Die Rathausstraße hat relativ schmale Gehsteige.

Empfehlungen: Die Bestandsfläche mit ihrer geringen Größe einerseits und den vorhanden räumlichen Qualitäten andererseits sollte künftig als Spielplatz für Kleine weiterentwickelt werden. Der räumliche Charakter eines geschützten kleinen „Stadtparks“ sollte erhalten werden, Begleitpersonen und ältere Menschen sollen nach wie vor einen Ruheort hier finden. Zur Schaffung eines hier im Gemeindezentrum notwendigen zentralen Freiraumbereichs sind die als FS gewidmeten Flächen nach Empfehlung des GOP 2010 zu entwickeln und Bereiche und Angebote für die verschiedenen Nutzergruppen bzw. generationenübergreifende Bereiche zu gestalten. Hierfür wird ein Gesamt-Freiraumkonzept notwendig werden, das an solche Bestandsflächen und die hochwertige Gestaltung des Kirchplatzes anbindet.

Die Profile der angrenzenden Straßen sollten dann ebenfalls als Teil des öffentlichen Raums in die Gestaltung einbezogen werden – so wie das im Bereich des Kirchenplatzes bereits hervorragend durchgeführt wurde.

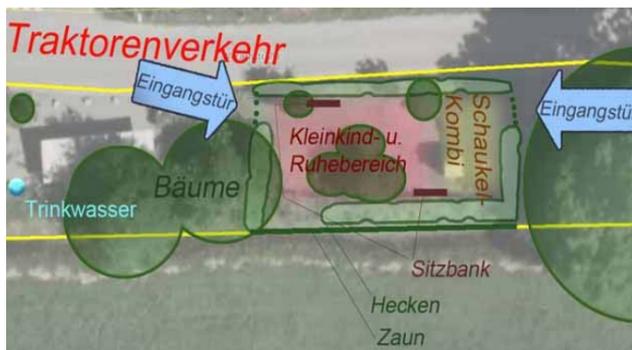
Priorität und Zeithorizont für Gestaltung weiterer Parkbereiche werden als hoch eingestuft. Die Umsetzung ist mittel- längerfristig einzuplanen, da es sich um umfassende Maßnahmen handelt. Die Flächen sind bereits im Eigentum der MGL und entsprechend gewidmet.

Kurzfristige Maßnahmen: Bis ein weiterer Ausbau der Freiräume im Bereich möglich ist, sollte der Bestand am Spielplatz mit einigen wesentlichen Spielmöglichkeiten ergänzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine großen Flächen in Anspruch genommen werden. Flächensparend ist der Einsatz von multifunktionalen Gegenständen und Kombis. So könnte die Rutsche durch eine Kletter-Rutsch-Kombi ersetzt werden, die Nestschaukel mit einer Schaukelkombi. Das Reck könnte durch eine Kletternetz-Hangelstrecke ersetzt werden... Weiters sind Kleinkinderangebote zu ergänzen. Auch ein Trinkbrunnen am Spielplatz, eine Fahrradabstellanlage (wenn möglich außerhalb) und der Hinweis, wo und zu welchen Zeiten die nächstgelegene öffentliche Toilette genutzt werden kann, sind wichtige Ergänzungen. Die Schlupflöcher in der Hecke sind der Hinweis auf den Bedarf nach einem Zugang an dieser Stelle. Es ist wichtig, hier eine Kleinkinder-sichere Tür als Zugang anzubieten, die übrigen Durchschlupfe zu schließen.

4.7.8. Spielplatz im Feldkreuz-Park

Kurzcharakteristik: „Spielgärtle“ für Kleine und Elterntreff in der Wohnumgebung und am Ausflug

Steckbrief: Spielplatz Feldkreuz			
Fehlbestand nach SpielplatzVO u. ÖNORM: zu kleiner Spielplatz für 500 m Versorgungsradius			
	Art: Kinderspielplatz	Fläche (Realnutz.): 300 m ²	IST-Typ: Wohn- umfeld (+Ausflug)
Lage: Vorachstr. / Neuner			SOLL-Typ: Wohn- gebiet (+Ausflug)
Bereiche:	Gerätebereich & Ruhezone (Rand)		Gliederung angesichts Flächen-dimension eher ok, aber verbesserbar
Spielausstattung:	5 Spielobjekte	Standard	wenig auf Nutzergruppen abgestimmt
Rahmenausstattung:	schöner "Mini-Park", gute Raumbildung, wenig Platz für versch. Gruppen, wenig Sitzmglk., kleinere Mängel		für geringe Größe weitg. gute Rahmen-gestaltung
Umfeld:	Wohnen, Randgebiet		günstig
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	nicht ausreichend	Vorachstraße teils schmal und ohne Gehsteige, Traktorenverker	Einschränkung, Gefährdung
primärer Handlungsbedarf:	Erweiterung, Ergänzungen & Gliederung in Abstimmung auf Alter/Gruppen. Trotzdem d. intimen, kommunikativen Charakter der Bestandsflä. erhalten!	Priorität: gering	Zeithorizont: längerfristig / bei Gelegenheit
			wichtigste Ergänzungen einfach umzusetzen, längerfristige Erweiterung - Flächenverfügbarkeit?
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): W11, SRK (2012): 7, (21); Ziele: naturnahe Weiterentwicklung, Fokus Kleinkinder, Vernetzung mit Siedlung und Landschaft			



Beschreibung: Der kleine Spielplatz am Feldkreuz hat eine Fläche von 300 m², die innerhalb des langgestreckten, schmalen, Promenade-artig ausgebauten Bereichs „Feldkreuzpark“ liegt. Der Park befindet sich an der Vorachstraße, am Übergang vom Siedlungsgebiet zur Riedlandschaft. Südlich ist er durch einen Entwässerungsgraben begrenzt.

Der Spielplatz ist straßenseitig und nach Westen mit einer ca. 1,20 - 1,50 m hohen Hainbuchenhecke eingefasst. An der Ostseite befinden sich höhere, ausladendere Sträucher. Die Südseite ist zum Kanal hin mit einem teils aus Ruten

geflochtenen Zaun gesichert, teils mit einer Hecke. An der Ost- und der Westseite befindet sich jeweils eine verschließbare Eingangstür. Auf der Fläche und in den angrenzenden Bereichen gibt es einen älteren Gehölzbestand und teils in jüngerer Zeit gepflanzte Hochstamm-Bäume. Im westlichen Teil der Fläche befinden sich stattliche Holundersträucher mit baumartigem Wuchs. Darunter wurde die Sandkiste angelegt. Der zentrale Bereich wird von zwei Wippen, zwei „Einbaum“-Sitzbänken und ein bisschen freier Wiese bestimmt. Praktisch die ganze Ostseite wird – abgesehen vom Durchgang – von einer Schaukel-Rutschen-Kombi eingenommen.

Der Park ist lediglich durch die Straßenlaternen beleuchtet. Einen Trinkbrunnen gibt es direkt vor dem westlichen Eingangstor.

Nutzungen: Aussagen und Beobachtungen zeigen, dass der Spielplatz ein geschätzter kleiner Aufenthaltsort ist. Die befragten Personen kamen teils zu Fuß aus der Umgebung, teils mit dem Fahrrad von weiter her. Sie hielten sich 1 Stunde bzw. 1-2 Stunden hier auf. Weitere Personen waren auf einem Radausflug und machten hier kurz Halt weil die Kinder sich das wünschten. Die angetroffenen Personen kannten sich teilweise vorher nicht, waren aber im Gespräch und machten einen vertrauten Eindruck. An den fehlenden Nutzungsspuren ist abzulesen, dass die Sandkiste einen etwas verwaisten Bereich im Park darstellt.

Bewertung: Der kleine Spielplatz deckt mit seiner geringen Fläche und dem minimalen Spielangebot die Grundausstattung für den Typ „Wohnungsbezogene Spielplätze“, weniger für den öffentlichen Bereich. Die jetzige Ausprägung macht ihn zu einem feinen kleinen Treffpunkt für Eltern mit ihren Kindern. Die geringe Größe und der „heimelige“ Charakter schaffen schnell Vertrautheit. Es ist ein kommunikativer Ort. Kinder müssen aufgrund der kompletten Einhegung und der Überschaubarkeit nicht ständig beaufsichtigt werden. Sie knüpfen Kontakt und spielen zusammen. Eltern können sich unterhalten oder „abschalten“. Durch Lage und Raumqualitäten erhält der Platz die zusätzliche Funktion einer Station am Ausflug. Hervorragend ist der Bestand mit Holundersträuchern. Diese heimischen Gehölze haben einen schönen Blüh- und Fruchtaspekt, einen besonderen Geruch, locken Vögel und Insekten (Käfer) an und es können Blüten und Früchte gesammelt und verarbeitet werden, aus Zweigen Blasrohre gebastelt,...

Die NutzerInnen wünschen sich mehr Angebot für Kleinkinder – derzeit ist das mit Sandbereich und zwei Wippen tatsächlich gering. Eine Babyschaukel ließe sich leicht installieren. Ebenso wird ein Zugang für Kleinkinder zur Rutsche gewünscht und eine Verbesserung der Situation der Sandkiste. Sie liegt derzeit an einer weniger günstigen Stelle und ist vollbeschattet – kann nicht gut durchtrocknen.

Die Rad- und fußläufige Anbindung ist kritisch. Die Vorachstraße ist schmal und wird stark von teils schnell fahrenden Traktoren frequentiert. Ab der Brücke über den Neunerkanal gibt es keinen Gehsteig. Zwar besteht ein Fußweg, dieser ist aber relativ schmal und mit Kinderwagen oder mit Fahrrad & Anhänger schwierig zu nutzen.

Nach Spielplatzverordnung und der darin zugrunde gelegten ÖNORM ist der Spielplatz mit seiner 300 m² Fläche zu klein für einen 500 m Einzugsbereich („Typ Wohngebietsspielplatz“ in ÖNORM B 2607: mind. 600 m² Fläche).

Empfehlungen: Die Bestandsfläche mit ihrer geringen Größe und den vorhandenen räumlichen Qualitäten sollte künftig als Spielplatz für Kleine weiterentwickelt werden. Der intime und kommunikative Charakter dieses Mini-Parks sollte erhalten werden. Zur Schaffung weiterer Angebote ist die Gestaltung und Vernetzung weiterer Flächen notwendig. Aufgrund der Lage am Siedlungsrand mit der lockeren Siedlungsstruktur, der guten privaten Grünversorgung und den unmittelbar erreichbaren Erholungsmöglichkeiten in der Ried-Landschaft, wird die Weiterentwicklung des Bereichs um diesen Spielplatz als weniger prioritär und als längerfristig anzudenkendes Projekt gesehen. Jedoch bleibt zu beachten, dass hier nach Spielplatzverordnung und der darin verankerten ÖNORM theoretisch eine Versorgungslücke vorliegt, bis Spielflächen im Ausmaß von 600 m² bestehen.

Kurzfristig sind die kleineren Bestandsergänzungen und -verbesserungen durchzuführen, sowie Verbesserungsmaßnahmen im Straßenraum auszuhandeln: Verlangsamung des Kfz-Verkehrs, sicherer Geh- und Radfahrbereich. (Die gegenüberliegenden Parzellen sind als Mischgebiet gewidmet und bebaut. Die Versorgung mit einem Gehsteig wäre also auch für die Wohnbebauung wichtig.)

Es gibt kein WC und keinen Trinkwasserbrunnen. Beides kann bedingt und nicht offiziell in den nahe gelegenen öffentlichen Einrichtungen genutzt werden. (NutzerInnen gaben an, mit ihren Kindern ins Altersheim aufs WC zu gehen).

Nutzungen: Aussagen und Nutzungsspuren zeigen, dass der Spielplatz nicht sehr intensiv genutzt wird, zumindest nicht für längeren Aufenthalt. Für den Besuch an sonnigen Sommertagen fehlt der Schatten. In den kühleren Abendstunden ist die Nutzung offiziell nicht mehr gestattet (nur bis 20:00 h). Zum Aufnahmezeitpunkt waren mehrere Personen im Gesamtbereich anzutreffen. Einige Jugendliche und eine Familie spielten und lagerten in der Ballspielanlage. Diese weist, im Gegensatz zum Spielplatz, deutliche Nutzungsspuren auf. Am Spielplatz befanden sich Eltern mit ihren Freunden und ihren Kleinkindern. Dieses Grüppchen wurde interviewt. Eine weitere Familie mit einem Kleinkind hielt sich unterdessen für etwa 20 Minuten am Platz auf und ging dann wieder.

Bewertung: Die Bestandsfläche weist großes Verbesserungspotenzial auf. Der Flächenschnitt ist gut. Die Raumgestaltung und Ausstattung mit Rahmen- und Spielangeboten ist grundlegend zu entwickeln. Der Raum ist nicht klar als solcher erkennbar. Innerhalb der Fläche fehlt es fast vollkommen an Schatten. Es gibt keine richtige Gliederung in Spielbereiche und es fehlen wichtige Bereiche (geschützter Kleinkindbereich, sinnvoller Ruhebereich). Die Sandkiste ist für einen öffentlichen Spielplatz zu klein. Der Kletterfelsen ist von einem Asphalttring umgeben – günstig wäre hier ein Fallschutz. Generell ist die Spielausstattung für einen Ortsteilspielplatz und in Anbetracht der relativ großen Fläche zu gering. Trotz des ausreichenden Platzes gibt es Konflikte, sobald mehrere Kinder gleichzeitig da sind, da alle gleichzeitig das eingeschränkte Angebot nutzen wollen (Aussage einer Nutzerin). Die nutzungs offene Wiese ist zu exponiert, der Gesamttraum zu wenig strukturiert. Angesichts der angrenzenden Ballspielanlage ist so viel „leere“ Wiese auch nicht nötig.

Schön ist, dass der Platz von der Straße aus gut einsehbar ist – so besteht soziale Kontrolle und sind zufällige Treffen möglich. Die Verbindung mit der Ballspielanlage und die Vernetzung mit Fuß-Radwegen und den Freiräumen des Grindelkanals stellen ebenfalls große Qualitäten dar. Der Spielplatz ist rad- und fußläufig innerhalb des Ortsteils hervorragend angebunden. Die fehlende Toilette und vor allem der fehlende Trinkwasserbrunnen angesichts des Ballspielplatzes sind hier starke Mängel. Weiters könnte die fehlende Beleuchtung in den hinteren Bereichen des Platzes problematisch sein.

Nach Spielplatzverordnung und der darin zugrunde gelegten ÖNORM fehlen vordringlich die räumliche Strukturierung allgemein, ein räumlich definierter Kleinkindbereich, Schatten.

Empfehlungen: Die Fläche ist noch besser einzufassen und intern zu gliedern. Das Angebot im Bereich ist sukzessive auf die westlich angrenzende Wiese zu erweitern. Der Bereich sollte mit einem Jugendplatz/Treffpunkt ergänzt werden. Dieser könnte den Übergang zum Ballspielplatz bilden, wenn der Spielplatz nach Westen hin ausgebaut wird. Eine solche Erweiterung wird als prioritär gesehen und für eine mittelfristige Umsetzung vorgeschlagen (bis längstens 2025). Weiters wird die Empfehlung einer Neugestaltung und Öffnung des Seniorengartens (SRK 2012) mit räumlicher Vernetzung hier unterstrichen.

Kurzfristig sind bereits Ergänzungen und Verbesserungen auf der Bestandsfläche notwendig: Raumbildende und strukturierende Vegetationsausstattung (Bäume frühzeitig pflanzen, um später einen schönen Park zu erhalten). Vorübergehend mit Sonnensegeln o.Ä. für Schatten sorgen, vor allem bei: Ruhebereichen, Kleinkindbereich. Ergänzung und sinnvolle Gliederung des Spielangebots mit Kombis, Multifunktionalen Objekten, beispielbarer Vegetation, Kletter-Balance-Hangelstrecke, evtl. Wasserspiel,... Ein Trinkwasserbrunnen sollte dringend im Nahbereich der Ballspielanlage installiert werden. Für die Toilettenbenutzung könnte eine Vereinbarung mit einer der nahegelegenen Einrichtung geschlossen werden und entsprechende Hinweise am Platz angebracht.

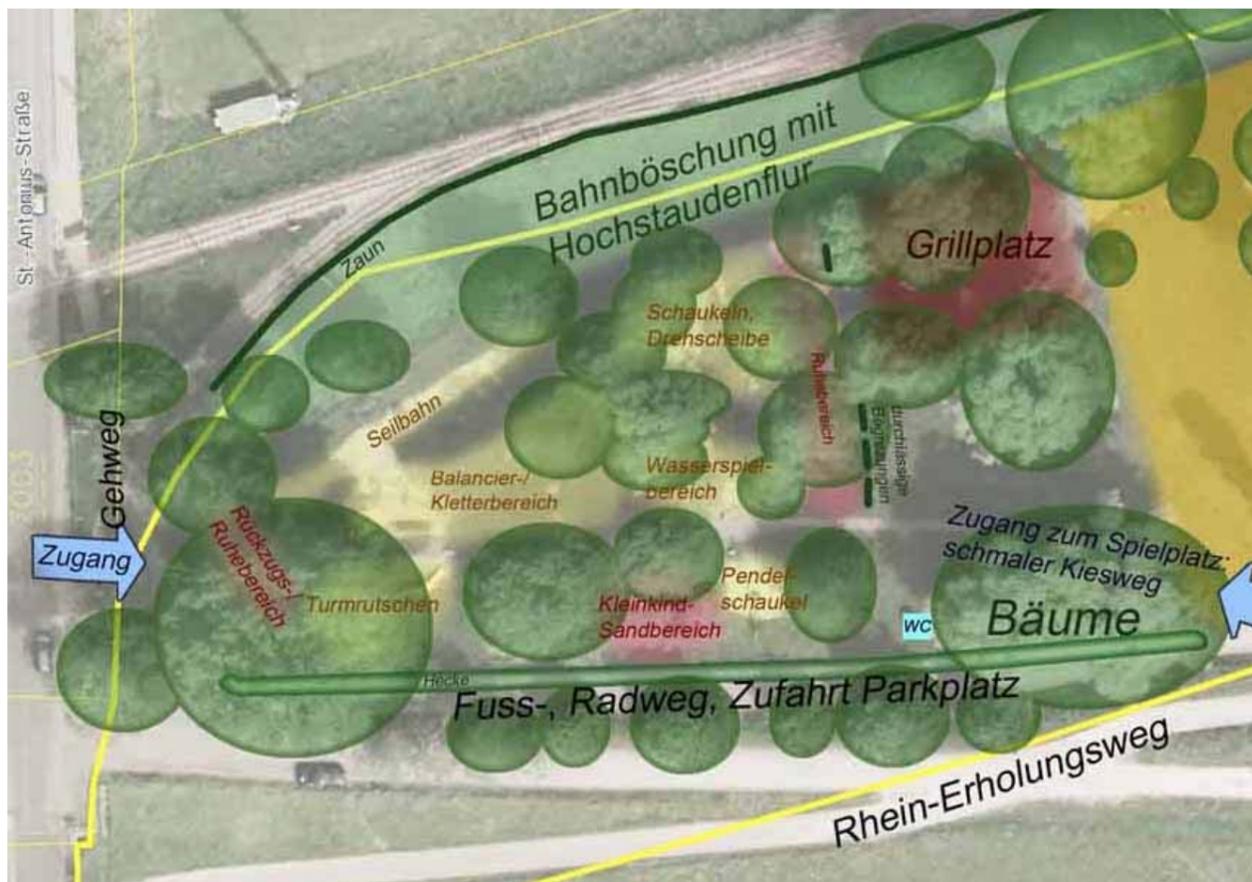
Laut aktualisierter Information durch den Auftraggeber (Okt. 2015) wird die Fläche in den kommenden 3 Jahren überbaut, der Spielplatz soll an anderer Stelle ersetzt werden. Hierfür sind Flächen beim südöstlich gelegenen Friedhof in Prüfung (sh. Kapitel 5 Neufächen-Ermittlung). Bei der Neugestaltung können die hier vorliegenden Empfehlungen angewendet werden.

4.7.10. Spielplatz im Wiesenrain-Park

Kurzcharakteristik: Spielplatz-Highlight in Lustenau und beliebtes Ausflugsziel im Naherholungsgebiet Alter Rhein – ein „Best-practice“ in der Kategorie Ortsteil / gemeindeübergreifend

Steckbrief: Spielplatz Wiesenrain				
kein vordringlicher Fehlbestand				
 Lage: Philipp-Krapf-Straße	Art: Kinderspielplatz	Typ: Ortsteil + Gemeinde- Naherholung	Fläche (Realnutz.): 3.000 m ²	SOLL-Typ: Ortsteil + Gemeinde- Naherholung
	Bereiche:	Gerätebereiche, Ruhebereiche, beispielbare Hänge, Rückzugsbereiche, (große Spiel- Picknickwiese und Erholungswege im Anschluss)		
Spielausstattung:	> 20 Spielgeräte, Hang+Elementen	Standardobjekte (inkl. "Highlights" wie Wasserspiel und Seilbahn)		ausgesprochen vielfältiges und anregendes Angebot
Rahmenausstattung:	schöner Altbaumbestand, gute Sitzbereiche, sehr gute Raumbildung, einzelne kleinere Mängel			weitgehend sehr gute Rahmengestaltung
Umfeld:	Randgebiet, freie Landschaft			günstig
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	über Rheinwege günstig	Ph.-Krapf-Str.: Barriere u. gefährvolle Anbindung (Norden östl. Sdlg-teile)		teils Barrieren
Handlungsbedarf:	Bessere Strukturierung, kleine Ergänzungen, kleine Verbesserungen der Rahmenausstattung	Priorität: gering	Zeithorizont: sukzessive / bei Gelegenheit	kleine, eher einfache Maßnahmen
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): N1, SRK (2012): 9, 27; Ziele: inhaltliche Strukturierung, Verweilmgk., Einbindung Grillplatz in Gestaltung, Spielwege				





Beschreibung: Der 3.000 m² große Spielplatz liegt im Zwickel zwischen Rhein- und Bahndamm, an der Spitze des großen Wiesenrainparks, an der Philipp-Krapf-Straße. Der Wiesenrainpark gliedert sich weiter in einen Grillbereich und eine große nutzungs-offene Wiese. Am Nordostteil dieser Wiese ist ein mit zwei Toren markierter Fussballbereich. Östlich grenzt ein Kleingartenfeld an den Park. Der gesamte Bereich ist von einem Altbaumbestand aus Weiden und Pappeln bestanden.

Der Gleiskörper der Bahn ist weitgehend durch einen Zaun geschützt, entlang der Südseite befindet sich eine Hainbuchenhecke als Schutz zum Radweg hin, der hier auch als Zufahrt zum Parkplatz dient. An der Westspitze und der Ostseite ist der Wiesenrainpark nicht zum Umfeld abgegrenzt. Hier befinden sich die Hauptzugänge. Weitere zwei fußläufige Zugänge führen von Norden her über die Bahn.

Der Spielplatz wird fast zur Gänze von einem Gerätebereich eingenommen. Der westliche Hang ist in die Spielabläufe integriert. Der Boden ist teils gekiest, teils als Rasen ausgeführt. An der Ostseite befindet sich ein größerer Ruhebereich mit Tisch-Bankkombis, eine Rückzugsnische mit Sitzmöglichkeit ist auch auf einer terrassenartigen Stufe im westlichen Hang. Am südlichen Rand befindet sich der Sandbereich für Kleinkinder. Er enthält eine Bauwerkplattform mit verschiedenen Zugängen und ist mit großen Natursteinen eingefasst, die von Begleitpersonen zum Sitzen genutzt werden.

Der Spielplatz ist in Lustenau der einzige, der mit eigenem Mobiklo ausgerüstet ist. Dieses ist gerade an diesem stark frequentierten Platz mit längerer Aufenthaltsdauer eine wichtige Einrichtung. Fehlbestand ist ein Trinkwasserbrunnen. Der Schwengelbrunnen des Wasserspiels ist nicht als Trinkwasserbrunnen gekennzeichnet. Eltern sind unsicher, ob man das Wasser trinken kann. Darüber hinaus braucht es für den Grillbereich scheinbar manchmal größere Wassermengen. Das vom Spielbrunnen zu holen ist etwas mühselig.

Nutzungen: Der Spielplatz war zum Aufnahmezeitpunkt an einem Samstagnachmittag im August stark frequentiert. Die 3 interviewten Personen waren alle (unabhängig voneinander) zwischen 1 – 2 Stunden hier. Genutzt wurde alles was dem jeweiligen Alter der Kinder entsprach. Ein Vater kam mit seinen zwei Kindern aus der Neubaustraße, die anderen beiden Gruppen (eine Oma mit 2 Enkelkindern und eine junge Mutter mit Kleinkind) waren aus der Schweiz und zufällig beide erst zum zweiten Mal hier. Sie hatten den Spielplatz beim Vorbeifahren mit dem Auto / am Radausflug entdeckt und waren aufgrund der positiven Erfahrungen wieder gekommen.

Bewertung: Zum Wiesenrain-Spielplatz muss man eigentlich nicht viel sagen – er funktioniert. Es gibt das eine oder andere kleine Detail zum Verbessern. Aber im Großen ist der Ort ein qualitativ hochwertiger Frei- und Spielraum, der von den BesucherInnen entsprechend wertgeschätzt wird.

Durch die Lage an den Dämmen und den schönen Altbaumbestand ergibt sich ein geschützter, dennoch offener Raum. Das Licht-/Schattenverhältnis ist günstig und der Aufenthalt auch an heißen Sommertagen angenehm. Der Spielplatz ist mit den weiteren Erholungsangeboten im Bereich – Grillplatz, große, nutzungs-offene Wiese, Freizeitwege – hervorragend zu einem hochwertigen Naherholungsraum der Gemeinde verknüpft. Vegetation, Natursteine und die Integration der Hänge stärken das Charakteristische des Ortes.

Die Gliederung in Bereiche ist organisch, aber weitgehend klar. Lediglich im großen Kinder-Gerätebereich könnte etwas mehr strukturiert werden, die Kleinkindangebote aus den „Tobebereichen“ der Größeren hinaus und mehr gruppiert, evtl. mehr geschützt. Insgesamt ist das Spielangebot abwechslungsreich und es gibt einige Besonderheiten wie die große Turmrutsche, die in den Hang integriert ist, ebenso wie die Seilbahn. Das Wasserspiel mit seiner langen Rinne und der Fortführung in einem Versickerungsbereich im Kies ist ebenso eine tolle Attraktion für Kinder, die verschiedenste und lange Spiele ermöglicht. Was auch hier kaum vorhanden ist, ist beispielbare Vegetation. Diesbezüglich besteht generell noch einiges an Potenzial auf den Spielplätzen. Eine Qualität stellt in dieser Hinsicht die Böschung des Bahndamms dar.

Sie ist dicht mit Ruderalstaudenflur mit einem sehr bunten Blühaspekt bewachsen. Naturliebende Kinder können hier zumindest ein wenig zu ForscherInnen werden und Erkunden, Pflücken, Sammeln...

Der Ort ist rad- und fußläufig durch den Rheinweg gut und sicher erreichbar. Unsicherheit zeigt sich jedoch an der Philipp-Krapf-Straße. Sie ist östlich vom Spielplatz abschnittsweise nur einseitig mit Gehsteig ausgestattet. Das ist angesichts der potenziell hohen Kfz-Geschwindigkeiten problematisch.

Empfehlungen: Aufgrund der vorhandenen Qualitäten und dem Entsprechen des Zieltypus ist dieser Spielplatz nicht prioritär zu behandeln. Kleine, wichtige Verbesserungsmaßnahmen sind das Aufstellen eines Trinkwasserbrunnens, das Schaffen von noch mehr Sitzgelegenheiten (Tisch-Bank-Kombis und fixe Sitze beim Kleinkindbereich), das teilweise Versetzen von Spielgeräten um eine klarere Gliederung hinein zu bringen, vor allem für Kleinkinder. Auch könnte am Dammfuß – in Abstimmung mit der zuständigen Stelle – die Staudenflur mit Duft- und Naschvegetation ergänzt werden. Zumindest an diesem stark frequentierten Ort mit weitem Einzugsbereich wären einige barrierefreie Geräte für behinderte Kinder wichtig. Eine Befestigung des Erschießungsweges mit Asphalt ist anzudenken, ebenso wie ein Fahrradständer beim unmittelbaren Zugang (vor der Begrenzung zu Ruhebereich / Pendelschaukel. (Dort werden bereits jetzt die Räder abgestellt.) Übergreifend für den gesamten Park sollte darüber hinaus ein Witterungsgeschützter Bereich geschaffen werden.

Abgesehen vom Fußballfeld und dem Grillplatz fehlt es hier derzeit noch an Angeboten für Jugendliche. Deren Bedürfnisse für diesen Ort wären gesondert zu ermitteln und in Beteiligung ein Aufenthalts- und Spielbereich für sie zu schaffen.

4.8. Ergänzungsteil: Bewertung und Empfehlungen für Jugend- und Sportplätze

4.8.1. Jugendplatz im Erholungszentrum

Kurzcharakteristik: weitreichendes Freizeitangebot mit weiterem Strukturierungspotenzial

Steckbrief: Jugendplatz Sportzentrum				
Lage: Sportzentrum	Art: Jugend- und Sportflächen	Typ: Ortsteil + Gemeinde-Naherholung	Fläche 5.500 m ²	SOLL-Typ: Ortsteil + Gemeinde-Naherholung
Bereiche:	Skaterplatz, Streetballplatz, Fussballplatz (Rasen), Ruhebereich mit "Jugendbox"			gute Gliederung, (Verbesserungspotenzial im Detail - v.a. bei großer Fussballwiese)
Rahmenausstattung:	Skaterplatz mit schönem Baumbestand, Sitz- und Lagerbereich Jugendbox und Hängematten, Streetballplatz mit Einzäunung, Schatten und Sitzbänken; einzelne Fehlbestände und Mängel;			Rahmengestaltung teils gut, teils verbesserbar
Umfeld:	Randgebiet, Sport- und Erholungszentrum			günstig
Anbindung, Barrieren sichere fuss- und radläufige	weitgehend günstig (Fuß-Radwege ausgebaut)			günstig
Handlungsbedarf:	Bessere Strukturierung, kleine Ergänzungen, kleine Verbesserungen der Rahmenausstattung	Priorität: mittel	Zeithorizont: sukzessive / bei Gelegenheit	auf der Bestandsfläche - daher eher einfach umzusetzen
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): N2, SRK (2012): 12,13,28; (Planungen vor Neugestaltung -> Maßnahmen weitgehend umgesetzt)				





Beschreibung: Die öffentlich zugänglichen Sport- und Jugendplätze im Sportzentrum sind in zentraler Lage, als räumlich zusammenhängender Bereich gruppiert und umfassen gesamt rund 5.500 m². Sie teilen sich in einen Skaterplatz, einen Streetball-Platz, einen Rasen-Fußballplatz und einen Aufenthaltsbereich mit einem kleinen Bauwerk zum Aufenthalt (Jugendbox). Der etwa 1.600 m² große Skaterplatz liegt an zentraler Stelle, am Ende des breiten Zufahrtsbereichs des Sportzentrums. Er ist mit 9 großteils verschiedenen Rampen und "Pipes", sowie einigen Sitzbänken und betonierten Müllbehältern, sowie einigen Platanen ausgestattet. Der mit Sicherheitsgittern eingezäunte Streetballplatz im östlichen Teil des Bereichs umfasst rund 800 m² Fläche und ist mit zwei mobilen Tor-Paaren unterschiedlicher Größe und Basketballkörben ausgestattet. Die Rahmenausstattung wird durch mehrere Sitzbänke und Sonnensegel und den Ecken gebildet. Der Rasen-Fußballplatz ist mit zwei großen mobilen Toren ausgestattet. Zwischen Skaterplatz und Fußballfeld befindet sich der Aufenthaltsbereich mit Hängematten unter Sonnensegeln und der Jugendbox - einer Konstruktion mit Spanplatten, die einen witterungsgeschützten Raum und eine Terrasse mit Sonnensegeln zum Aufenthalt bietet. Ein Teil des Bauwerks dient als "Stützpunkt" der Jugendarbeiter. Hier können nach Aussagen einer Skaterin zu den Öffnungszeiten auch Getränke gekauft werden. Der Ruhebereich nimmt insgesamt etwa 300 m² ein. Die Zwischen- und Restflächen nehmen rund 800 m² ein.

Im Süden schließt ein nicht öffentlich zugänglicher Beachvolleyballplatz an das Areal an, im Westen ist es durch das Parkbad begrenzt. Norden und Osten sind durch Erschließung und weitere halböffentliche Sportplätze und -hallen bestimmt.

Das Areal ist über einen breit ausgebauten Fuß- Radweg an der Mühlefeldstraße im Norden, westlich vom Grindelkanal und östlich von der Sägestraße aus erschlossen. Von Süden her fehlt die Erschließung. Trinkbrunnen und Radabstellanlagen sind vorhanden.

Nutzungen: Nutzungsspuren und Aussagen verweisen auf die Beliebtheit und intensive Nutzung. Zum Aufnahmezeitpunkt befand sich eine Gruppe von Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters am Skaterplatz. Sie kamen mit ihren Scootern aus der nahen Umgebung und gaben an, fast täglich für mehrere Stunden hier zu sein, bzw. in den Ferien den ganzen Tag.

Bewertung: Das Areal bietet ein großes, gemeindeübergreifendes und kostenfreies Sport- und Erholungsangebot für Kinder und Jugendliche inmitten des Sportzentrums. Es befindet sich hier in optimaler Lage und stellt eine große Qualität dar.

Positiv hervorzuheben ist die Mehrfachnutzbarkeit der einzelnen Bereiche. Die mobilen Ausstattungsobjekte tragen zur Multifunktionalität und Flexibilität bei und sind entsprechend positiv zu werten. Als ausgezeichnete Einrichtung wird die Jugendbox gesehen. Sie bietet einen witterungsgeschützten Aufenthaltsbereich plus Sonnenterrasse mit Überblick über das Areal. Im Detail gibt es einzelne Defizite und Optimierungspotenziale.

Es fehlt ein öffentlich frei zugänglicher Kinderspielplatz im Sportzentrum.

Es gibt größere Bereiche mit Gestaltungs- und Nutzungsdefizit: Südwestlich der Fußballwiese besteht ein verhältnismäßig großer, fürs Fußballspielen nicht benötigter Bereich. Der ehemalige Parkplatz zwischen Streetball- und Fußballplatz ist derzeit ein verbrachender, wenig attraktiver Reststreifen. Die Beschattung in den Randzonen der Ballsportflächen ist gering, die Raumbildung im Bereich des Fußballfeldes hat Verbesserungspotenzial.

Die eingesetzten Materialien sind teils zu wenig robust. Schäden sind an Sonnensegeln, Schaumstoffdämpfern von Stützen und an Müllbehältern im Streetball-Bereich festzustellen. Die Spanplatten der Jugendbox weisen Nässeschäden auf. Es regnet teils durch. Spanplatten sind kein für den Außenbereich geeignetes Material. Die Holzliegen in der Jugendbox sind zu schwer. Es braucht mehrere kräftige Personen, um sie umzustellen.

Die Rahmenausstattung ist weitgehend durchdacht. Was jedoch fehlt ist ein klar erkennlicher öffentlicher Zugang zu einem WC - inklusive Wegweiser an zentraler Stelle. Als sehr positiv wird der Hinweis zum Wegräumen von Hundekot am Jugendplatz gewertet - anstelle von Verboten. Es waren jedoch keine "Sackerl"-Spender zu finden.

Die Erreichbarkeit des Ortes zu Fuß, mit dem Rad und dem Autobus ist günstig. Im Süden fehlt jedoch ein Zugang. Das wird vor allem künftig, bei der baulichen Entwicklung des Gebietes um die Vorachstraße zu beachten sein.

Die befragten Kinder waren mit dem Ort sehr zufrieden. (Lieblingsobjekt: "Halfpipe"). Als Konflikte nannten sie Streitigkeiten zwischen unterschiedlichen Gruppen (Scooter / Skater). Als Verbesserungen wünschten sich einen "Pool" (Bodeneintiefung mit steilen Rampen zum Skaten / Scooter fahren).

Empfehlungen:

- Schaffen eines öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes
- Raumbildende Maßnahmen durch Baumsetzungen in den Randbereichen
- Den Reststreifen der Sportwiese zum Bad hin als Picknick- und Liegewiese gestalten
- Öffentlicher Zugang zum Beachvolleyballplatz (Tor ist derzeit abgesperrt)
- Weitere multifunktionale Ausstattungsobjekte für wenig raumgreifende Spiel- und Sportarten im Bereich
- Spielpunkte für Kinder über das Gesamtareal des Sportzentrums verteilt (an den Wegen und Vorplätzen)
- Optimierung der Rahmenausstattung: mehr Sitzmöglichkeiten (mobile Tisch-Bankkombis), Beleuchtungssituation überprüfen (ist sie ausreichend?), Blindenleiteinrichtungen, barrierefreie Spiel- und Sportobjekte
- Öffentlicher Zugang zu WC inklusive Wegweiser (siehe oben)
- Durchweg von Süden im Zuge der Siedlungsentwicklung an der Vorachstraße (längerfristig)

4.8.2. Jugendplatz bei der HAK (entfällt)

Kurzcharakteristik: Ballsportplätze mit Aufenthaltsbereich – Treffpunkt

Steckbrief: Jugendplatz bei der HAK				
 Lage: HAK Neudorfer Str.	Art: Jugend- und Sportflächen	Typ: Ortsteil (mit Einschränkung)	Fläche: 4.000 m ²	SOLL-Typ: Ortsteil
Bereiche:	Basketballplatz, Fußballplatz (Rasen), kleiner Aufenthaltsbereich		eher gute Gliederung, jedoch noch mit Verbesserungspotenzial	
Rahmenausstattung:	Basketball- und Aufenthaltsplatz mit schönem Baumbestand, Fußballplatz mit Einzäunung, Fehlbestände in Rahmenausstattung, Strukturierung und Raumbildung;		Rahmengestaltung teils gut, teils verbesserbar	
Umfeld:	Wohngebiet mit Schul- und Sportgelände		teils sensibel	
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	vorhanden	Gefahrenstellen: 1-seit. Gehsteig an Neudorfer, Schülerverkehr		weitgehend günstig
Handlungsbedarf:	Strukturierungs- u. Ausstattungsverbes- serungen (Vegetation, Sitzmöglichkeiten, Schatten)	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurz-mittelfristig	auf der Bestandsfläche - daher eher einfach umzusetzen
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): W5: Weiterentwicklung als Wohngebietspark - Von Planung hier abweichend, SRK (2012): 11: Erhöhung d. Aufenthaltsqualität, überdacher Verweilbereich, Trinkstation, Graffiti-Projekt				



Beschreibung: Das Freizeitareal bei der HAK umfasst rund 4.000 m² und setzt sich aus einem Fußballfeld, einem Basketballplatz mit Zuschauer- bzw. Aufenthaltsbereich und einigen Randgrünflächen zusammen. Die Umgebung ist durch die Gebäude und die weiträumigen Sportflächen der HAK im Norden und durch lockere Wohnbebauung gekennzeichnet. Im Süden grenzt die Anlage an die Neudorfstraße. Hier befinden sich eine Bushaltestelle und eine Fahrradabstellanlage. Westlich grenzt der Parkplatz der Schule an. Der vordere Teil der Ostseite grenzt unmittelbar an ein Einfamilienhaus-Grundstück. Das Gelände kann über einen zentralen und eine östlich gelegenen Zugang von der Neudorfstraße aus, sowie über die Einfahrt zur HAK, die ebenfalls von der Neudorfstraße aus abzweigt. Von allen anderen Seiten her ist das Areal nicht öffentlich erschlossen.

Die gesamte Osthälfte des großen Areals wird von einem Fußballfeld eingenommen. Der Westteil ist zentral durch eine abgezäunte Sportanlage der HAK zerteilt. Südlich davon befindet sich ein Basketballplatz mit rund 300 m² Fläche und einem kleinen Aufenthaltsbereich mit Sitzbänken und Bäumen. Das Fußballfeld hat einen beinahe quadratischen Flächenschnitt mit einem Ausmaß von rund 2.700 m². Die beiden Tore befinden sich an Ost- und Westseite. Die verbleibenden 1.000 m² setzen sich aus dem Aufenthaltsbereich, den grünen Übergangszonen und Restflächen zusammen. Das Gelände ist nach außen hin weitgehend mit hohen Sicherheitszäunen begrenzt. Die Ränder und Übergangszonen sind zum Teil mit Bäumen und Sträuchern eingefasst.

Nutzungen: Der Aufenthaltsbereich wird gerne von SchülerInnen der HAK genutzt um sich vor oder nach den Unterrichtseinheiten zu unterhalten. Aufgrund Zeitmangels der anwesenden Personen war kein Interview möglich. Weitere Nutzungen konnten zum Aufnahmezeitpunkt nicht beobachtet werden. Es ist jedoch davon auszugehen dass die beiden Sportplätze in dieser wichtigen Lage gerne und intensiv angenommen werden.

Bewertung: Das Areal bietet durch Größe, Lage und durch den teils vorhandenen Gehölzbestand hervorragenden Qualitäten und Ausbaupotenziale: Es handelt sich um ein großes, zusammenhängendes Sportareal an einer wichtigen Stelle in der Gemeinde und in einer relativ günstigen Lage (Lärmtoleranz). Es besteht ein schöner Altbaumbestand um den Hartplatz sowie in der Nachbarschaft, und eine weitgehend gute Gesamtraumbildung. Die Raumbildung im Detail ist jedoch nicht sehr ausgeprägt. Das Areal ist durch die Sportanlage der HAK an der Westseite zerteilt. Es fehlt an einem Strukturierungskonzept mit Vegetation. Insbesondere das große Fußballfeld zeigt Optimierungsbedarf. Hier fehlt es an Aufenthaltsbereichen mit Sitzmöglichkeiten und Schatten.



Das Fußballfeld hat Überbreite, es ist also Restfläche übrig, die dem Bereich derzeit einen überdimensionierten und weniger einladenden Charakter verleiht.

Von der unmittelbar benachbarten Wohnbebauung im Osten und südlich der Neudorfstraße geht ein Konfliktpotenzial aus.

Die Erreichbarkeit über die Neudorfstraße ist eher gut, jedoch gibt es Sicherheitsdefizits: einen Abschnitt mit nur 1-seitig Gehsteig sowie der Einfahrt zum Schulparkplatz, die zu Stoßzeiten stark frequentiert ist.

Durch die mangelnde Erschließung des Areals von Norden her sind teilweise für FußgängerInnen große Umwege in Kauf zu nehmen.

Empfehlungen: Es sind Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Qualität der Teilbereiche zu treffen und die Ausstattung zu ergänzen. Das betrifft vor allem das Fußballfeld und seine Randzonen, sowie die beiden relativ großen rechteckigen Restgrünflächen (siehe Skizze). Hier können wesentliche Qualitäten für das Areal geschaffen werden. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, sind schattige Bereiche mit Sitzmöglichkeiten zu schaffen. Aufgrund der Übergröße könnte ein Teil der Fläche des Fußballfeldes problemlos für andere Nutzungen ausgebaut werden. Es bietet sich an, das Jugendangebot mit einem öffentlichen Kinderspielplatz zu erweitern, wie das in GOP und SRK bereits vorgeschlagen ist. Darüber hinaus sollten weitere Spiel- und Sportangebote für Jugendliche geschaffen werden. Der Basketballplatz kann mit einfachen Ergänzungen wie mobilen Toren und einer einseitig abnehmbaren Spannschnur für weitere Sportarten aufgerüstet werden. Wichtig wäre zudem eine Begrenzung an der Ostseite des Basketballplatzes, um das Wegrollen des Balls zu verhindern. Als Detailergänzungen der Rahmenausstattung sind wichtig: ein Trinkwasserbrunnen, die Klärung der öffentlichen WC-Nutzung in der HAK und entsprechend Hinweise, Beleuchtung am Areal, Regen- und Windschutz an einem zentralen Aufenthaltsbereich.

Fußläufige Abkürzung von Hofsteigstraße aus andenken. Die Priorität für Verbesserungen wird als hoch eingestuft.

Laut aktualisierter Information durch den Auftraggeber (Okt. 2015) wird die Fläche überbaut, der Jugendplatz muss an anderer Stelle ersetzt werden. Hierfür sind zwei Flächen an der Neudorfstraße, östlich, in unmittelbarer Nähe in Prüfung. (siehe Kapitel 5 Neuf Flächen Ermittlung). Bei der Neugestaltung sollten die hier vorliegenden Empfehlungen einbezogen werden.

4.8.3. Tschutterplatz Hofsteig

Kurzcharakteristik: kleine Fußballspielanlage mit Potenzial zu Angebotserweiterung und räuml. Vernetzung

Steckbrief: Ballspielanlage Hofsteig				
 Lage: Hofsteigstr.	Art: Tschutterplatz	Typ: Wohngebiet monofunktional	Fläche gesamt 1.900 m ² Spielfeld: 800 m ²	SOLL-Typ: Wohngebiet
	Bereiche:	Rasenballspielplatz (Fußball), eingezäunt, mit Abstandsgrün an den Rändern		
Rahmenausstattung:	Hecken, Sträucher, Bäume außerhalb an den Parzellenrändern			keine Rahmenausstattung aber Gestaltungspotenzial vorhanden (Fläche, Vegetation)
Umfeld:	Wohn- und Randgebiet			teils lärmsensibel
Anbindung, Barrieren sichere fuss- und radläufige	vorhanden	Hofsteigstraße kritisch, im Nahbereich jedoch Sicherheitseinrichtung		teils kritisch
Handlungsbedarf:	Jugendangebote, Verweil- u Zuschauerbereiche, Vernetzung mit Spielplatz Streueried	Priorität: mittel	Zeithorizont: mittel- längerfristig	Maßnahmen auf Bestandsfläche - eher einfach umzusetzen
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): O3: Aufenthaltsmglk, Platzsituation, Thema Wasser... -> Ortsteilpark SRK (2012): 8: Räuml. Vernetzung mit Spielplatz, Etablierung als Quartiersplatz, Ergänzung Verweilmöglichkeiten Ziel Ortsteil- Quartierspark von Planung hier abweichend				



Beschreibung: Die Ballspielanlage an der Hofsteigstraße ist ein Fussballfeld mit Umzäunung und Sicherheitsnetzen. Sie befindet sich in einem Wohn- und Randgebiet und in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes Streueried, mit dem sie jedoch nicht in räumlich-gestalterischem Zusammenhang steht. Die Gesamtfläche des Grundstücks hat ein Ausmaß von rund 1.900 m², zum Spielfeld ausgebaut und umzäunt sind nur 800 m². Die restliche Fläche ist Abstandsgrün mit Rasen und Sträuchern. An der Westseite befindet sich ein Grünbereich mit einem großen Baum, der aber nicht für die öffentliche Nutzung ausgestattet ist. Die Nordseite grenzt an die Hofsteigstraße. Der Platz wird über die Hofsteigstraße und einige ruhigere Siedlungerschließungsstraßen, sowie von der Straße entlang dem Kanal aus - der Scheibe - erreicht.

Nutzungen: Die Intensivere Nutzung des Platzes ist an den Abnutzungsspuren am Rasen deutlich. Es liegt nahe, dass Kinder aus dem Wohngebiet sich hier treffen um zu spielen, teils zusammen mit Erwachsenen.

Bewertung: Es handelt sich um eine auf das Fußballspiel reduzierte Fläche mit deutlichem räumlichem Gestaltungspotenzial. Die Qualität des Ortscharakters liegt im Mittelfeld. Es gibt keine Aufenthaltsbereiche.

Das Umfeld ist teils günstig durch unbebaute Parzellen, teils durch benachbarte Wohnbebauung lärmempfindlich. Die sehr hohe Hecke des Wohnhauses (EFH) an der Ostseite lässt eine gewisse Störungssensibilität der Bewohner vermuten.

Das Erschließungsnetz insgesamt ist einerseits günstig, jedoch ist die Hofsteigstraße stark und abschnittsweise schnell mit Kfz frequentiert und daher als kritisch zu werten. Der Bereich unmittelbar vor dem Spielfeld ist durch eine Mittelinsel mit Fahrbahnverschwenkung entschärft. Die Beobachtung zum Aufnahmezeitpunkt hat gezeigt, dass diese Einrichtung bremsend auf den Kfz-Verkehr wirkt, auch wenn keine Passanten queren - sie funktioniert. Ein Mangel in der Erschließung ist die fehlende Verbindung mit dem Spielplatz am Streueried.

Empfehlungen: Der gesamte Bereich kann längerfristig zu einem generationenübergreifenden Spiel- und Aufenthaltsraum entwickelt werden. Dazu ist die räumliche Verbindung zwischen Spiel- und Sportplatz herzustellen. Optimalerweise wird hierfür die derzeit noch unbebaute Parzelle mit dem Hochspannungsmast einbezogen. Die derzeitigen Restflächen um und neben den Sportplatz können - auch kurzfristig als Zuschauerbereiche ausgestaltet werden und mit kleinräumigen Jugendangeboten (z.B. Slackline) aufgewertet werden. Ebenso sind Objekte der Rahmenausstattung wie Trinkbrunnen und Mobiklo gemeinsam für den Spielplatz und die Ballspielanlage im Bereich zu verorten. Das Spielfeld selbst könnte recht einfach mit einer einseitig abnehmbaren Trennschnur in der Mitte für Spielarten wie Volleyball und Badminton aufgerüstet werden. Da es sich hier um eine Siedlungsrandlage handelt und (abweichend von den Empfehlungen aus GOP und SRK) Wohngebietsbedarf gesehen wird, ist die Priorität für die oben genannte übergreifende Freiraumentwicklung nicht als hoch eingestuft, der Zeithorizont längerfristig gesetzt. Die kleineren Verbesserungsmaßnahmen sollten jedoch in naher Zukunft sukzessive umgesetzt werden (bzw. siehe Spielplatz Streueried).

Laut aktualisierter Information durch den Auftraggeber (Okt. 2015) ist die räumliche Verknüpfung mit der Ballspielanlage über das dazwischen gelegene Grundstück bereits initiiert, die Umsetzung für 2016 angedacht.

4.8.4. Tschutterplätze Rheinvorland

Kurzcharakteristik: Rasenflächen mit Fußballtoren

Steckbrief: Tschutterplätze Rheinvorland				
Lagen:	Art:	Typ:	Fläche	SOLL-Typ: Gemeinde-Naherholung
Wasserwerk u. Augarten	Tschutterplätze	Gemeindeübergr. monofunktional	jeweils ca 3.000 m ²	
Bereiche:	Rasenballspielplätze (Fußball) mit Fixen und mobilen Toren			monofunktionale Flächen
Rahmenausstattung:	keine			keine Rahmenausstattung
Umfeld:	Wohn- und Randgebiet			in HW-Zone eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	günstig durch Rheinwege, aber:		"harte" Barrieren: Damm + Siedlungsbereich ohne Durchwegung, L 203	teils günstig, teils sehr schwierig
Handlungsbedarf:	Verweil- u Zuschauerbereiche (kurzfrst.); Neugestaltung Freiraumangebote im Zuge von "Rhesi"	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurz- (+längerfristig)	Hochwasserbereich - Maßnahmen nur in Abstimmung mit zuständiger Stelle und eingeschränkt möglich
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010), SRK (2012): N3, 10; Erhöhung Aufenthaltsqualität, Verweilmglk. (mit Schattendächern), Abstimmung mit Hochwasserschutz				



Beschreibung: Bei den Tschutterplätzen im Rheinvorland handelt es sich um vier rund 3.000 m² große Rasenflächen, die regelmäßig gemäht werden. Sie sind mit fixen Toren aus Metallrohr (ohne Netze) und teils mit mobilen Toren ausgestattet. Sie befinden sich an zwei Standorten: Drei Flächen liegen ca. auf Höhe der Kreuzung Augartenstraße/ Rheinstraße (Wasserwerk). Eine weitere befindet sich etwa 500 m nördlich der Eisenbahnbrücke, in der Nähe der Badlochstraße.

Sie sind durch den Rhein-begleitenden Erholungsweg und Zufahrtswege über den äußeren Hochwasserschutzdamm erschlossen.

Weitere Fußballplätze im Rheinvorland befinden sich auf Höhe des Reichshofstadions. Diese sind vereinszugeordnet und nicht öffentlich. Da sie nicht eingezäunt sind, können sie aber außerhalb der Trainingszeiten inoffiziell auch öffentlich genutzt werden.

Nutzungen: Die Ballspielmöglichkeiten werden von Kindern angenommen, was Beobachtungen und eine Befragung zeigen. Das Stichprobeninterview wurde mit einem Bub im Alter von 11-14 Jahren durchgeführt. Er war mit Freunden zusammen hier und war mit dem Rad aus der Augartenstraße gekommen. Die Burschen hielten sich 1 - 2 Stunden hier auf und gaben an, mehrmals die Woche her zu kommen. Ihre Hinweise zur Verbesserung waren, den Rasen öfter zu mähen und die Tore mit Netzen auszustatten.

Bewertung und Empfehlungen: Es handelt sich um rein funktionale und ausstattungsmäßig reduzierte Fußballflächen. Die Erreichbarkeit ist einerseits durch den Erholungsweg entlang dem Rhein günstig, aus den benachbarten Siedlungsteilen ist sie jedoch teilweise nur über Umwege möglich, da zwischen den angrenzenden Parzellen wenige Durchgangsmöglichkeiten bestehen.

Durch die Lage im Hochwasserabflussbereich ist es schwierig, die notwendigen Aufenthaltsqualitäten wie Zuschauerbereiche mit Schatten usw. zu schaffen. Dies sollte dennoch angestrebt werden. Längerfristig ist das Thema der hochwertigen öffentlichen Freiräume im Projekt "Rhesi" einzubringen. Durch die Revitalisierung von Flussufern können hervorragende Spiel- und Erholungsräume geschaffen werden.

Um die Erreichbarkeit zu verbessern, sind Möglichkeiten für fußläufige Abkürzer am Siedlungsrand und über den äußeren Hochwasserschutzdamm zu prüfen und bestehende informelle Übergänge nach Möglichkeit zu sichern.

5. Neufächen-Ermittlung in Bedarfsgebieten

Um auf eine Bedarfsdeckung an Spielplatzfläche im Gemeindegebiet zu kommen sind mittelfristig (bis 2025) Neufächen im Umfang von **2,8 Hektar notwendig**, für einen Ausbau **bis 2050** sind zusätzlich 0,6 ha zu sichern → **gesamt also 3,4 ha**.

Die **Neufächenermittlung** ergibt nach Abzug von Alternativ-Varianten und von Ersatzflächen für wegfallenden Bestand eine **Summe von rund 4 ha**.

Die Gemeinde strebt eine Verdichtung nach innen an. Dies ist aufgrund der teils großen Baulandreserven naheliegend. Bei einem gleichzeitig weitläufigen Siedlungsgebiet und damit teils schwierig erreichbaren Grünräumen der Ränder im Alltag, ist eine vorausschauende Flächensicherung innerhalb der Siedlungsbereiche von hoher Bedeutung.

Der aktuelle Bestand an Spielplatzfläche in Lustenau liegt bei weniger als der Hälfte des Gesamtbedarfs. Ein Großteil der Grundstücke im Siedlungsbereich ist als Bauland gewidmet – die Grundpreise sind hoch, die Gemeindebudgets limitiert. Daher wird hier ein Strategiepapier vorgelegt, in dem Prioritäten und Zeithorizonte herausgearbeitet wurden. Eine weitere Konkretisierung dieser Strategie mit Finanzierungsplan kann angeschlossen werden. Darüber hinaus sei hier nochmal hervor gehoben, dass das kostenintensive Schaffen von funktionalisierten Flächen ergänzt und teils auch ersetzt werden kann mit Maßnahmen im Straßenraum, allgemein im Wohnumfeld, durch Mehrfachnutzung von Flächen (öffentliche Einrichtungen, Gewerbeparkplätze usw.), sowie durch Erhalt von Wirtschaftsgrünland (mit öffentlicher Durchwegung) und einer qualitativ hochwertigen Fuß- und Radwegevernetzung mit der freien Landschaft. Diese Punkte sind in im SRK 2012 konkretisiert.

Es wurden 3 Kategorien von Bedarfsgebieten erarbeitet: „Bestandsflächen“, „Flächensicherung“ und „Neufächen ermitteln“.

„Bestandsflächen“: In der ersten Kategorie sind bestehende Spielplätze aufgezeigt, die ausreichend Flächenreserven verfügbar haben, aber noch grundlegend weiter auszugestalten sind. Beschreibung und Maßnahmen hierzu sind in Kapitel 4 im Detail wiedergegeben.

„Flächensicherung“: Die zweite Kategorie betrifft das Umfeld bestehender Spielplätze, die es zu erweitern gilt, um dem Bedarf an Fläche und Qualität zu entsprechen. Die empfohlenen Erweiterungsflächen befinden sich nur teilweise in Gemeindeeigentum und sind ebenfalls nur teilweise bereits entsprechend gewidmet. Die Flächen sind wichtig, um die bestehenden Spielplatz-Angebote zu erweitern, bzw. um Freiraumangebote für einen weiteren Nutzerkreis zu schaffen (Wohngebietsparks, Ortsteilparks). Die Vorschläge wurden auf Grundlage von GOP 2010 und SRK 2012 erarbeitet. Sie sind ebenfalls im Kapitel 4 bei den jeweiligen Spielplätzen zu finden.

„Neufächen ermitteln“: In der dritten Kategorie, den Versorgungslücken, wurden (gemeinsam mit dem Auftraggeber) Neufächen ermittelt. Hierfür wurden zuerst Bedarfsgebiete umrissen. Folgende Kriterien wurden zum Erstellen der Bereiche verwendet: Zentrale Siedlungsbereiche, außerhalb der 500 m Einzugsradien um die bestehenden Spielplätze, innerhalb der durch „sehr starke“ und „unpassierbare“ Barrieren durchtrennten Gebiete. Die Bereiche wurden mit Prioritäten und Zeithorizonten versehen. Hier wurden die Kriterien der aktuellen Bevölkerungsdichte mit jungen Menschen unter 19 Jahren, bauliche Dichte, Entwicklungsplanung (REK) sowie Größe und räumliche Bedeutung des Bereichs einbezogen. Innerhalb dieser Bereiche wurden dann unbebaute Flächen mit geeigneter Lage und Größe am Orthofoto ermittelt und gekennzeichnet. Diese wurden mit dem Auftraggeber besprochen, hinsichtlich der Punkte der grundsätzlichen Verfügbarkeit, Eigentum, vorgesehene Planungen usw.

Zur weiteren Flächenauswahl und Priorisierung wurden folgende Kriterien angewendet: Lage, Anbindung und Erschließung, Größe (hinsichtlich Vorgabe nach ÖNORM B 2607), aktuelle Widmung, Eigentümer MGL.

→ **Karten 4 und 5: „Bedarfszonen und Handlungsfelder“ (im digitalen Ordner)**

→ **Karte 6: „Neufächen-Ermittlung“ (siehe Anhang - Beilage)**

5.1. Bedarfsgebiet 1: Bahnhof West

Dieses kleine „Zwickel-Gebiet“ ist durch seine „Insellage“ zwischen den Barrieren von Bahn, Landesstraße und Rhein charakterisiert. Es besteht aus Bauland Mischgebiet und Gewerbegebiet, sowie dem Rheinvorland. Die gewidmeten Flächen sind teilweise bebaut, teilweise noch landwirtschaftlich genutzt. Bei der Wohnbebauung handelt es sich um Einfamilienhäuser und um einige Geschosswohnbauten. Die vorgesehene räumliche Entwicklung geht in Richtung Verdichtung. Die Einwohnerdichte junger Menschen liegt im Lustenauer Vergleich im Mittelfeld, was aber real für diesen teils gewerblich genutzten Ortsteil für eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen spricht.

Die EinwohnerInnen haben abgesehen vom sterilen Rheinvorland kein öffentliches Grün zur Verfügung. Um einen Spielplatz zu erreichen müssen die massiven Barrieren überwunden werden. Das ist mit Umwegen und Gefahren verbunden.

Es besteht der vordringliche Bedarf, die Barrieren zu durchbrechen. Das soll kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

Neue Spielplatzflächen für einen generationenübergreifenden Wohngebietspark oder für Spiel- und Treffpunkte sind wichtig, werden aber aufgrund der kleinen Gebietsgröße weniger priorisiert und mit längerfristigem Zeithorizont angedacht. Darüber hinaus kann im Zuge der Rheinrevitalisierung eine Verbesserung der Uferzone als öffentlicher Freiraum angestrebt werden und das derzeit stark benachteiligte kleine Gebiet mit hochwertigem Erholungsraum versorgt werden.

Als konkrete Flächen werden die folgenden Grundstücke vorgeschlagen:



Flächenempfehlung in GOP 2010
(Flächengröße aktualisiert)



neue Flächenempfehlung
(Alternative)



A) Rheinschauen / Höchststraße - Gst.Nr: 1708/1

- Flächengröße (ohne Parkplatzfläche) ca. 700 m²
- Eigentümer MGL
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Schrebergarten, Parkplatz
- Vorschlag im Spielraumkonzept 2012 sowie im Grünordnungsplan 2010

Charakterisierung und Bewertung der Fläche siehe GOP 2010

Ergänzende Notizen zum GOP:

- Schöner Bestand an Hasel und Holundern am Grundstück;
- von Umgebung aus weniger gut einsehbar; sehr schöne Raumbildung durch angrenzende Bebauung, Kanal, Geländestruktur und Gehölzbestände auf und um Fläche;
- Steile Böschung, ca. 4 m tiefer Graben des Rheindorfer Kanals, Kanalstruktur und Wasserqualität wenig zum Integrieren in Spielnutzung geeignet
- Absiedelung des Obst- Gemüsegartens wäre schade → Ersatzfläche für Gartennutzung?
- Gst. 1708/3 ist inzwischen überbaut, daher geringere Flächengröße

B) Alternativfläche gegenüber Rheinschauen - Gst.Nr: 1673

- Flächengröße ca. 1.700 m², Flächenschnitt rechteckig
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland (Pferdekoppel)

Fläche: Günstige Flächendimension und rechteckiger Flächenschnitt; keine raumgliedernden Strukturen auf Fläche;

Standort- und Lagedetails: Mischnutzung mit Wohnen und mit Betrieben im weiteren Umfeld; Ruhige Lage an Anliegerstraße; unmittelbar angrenzend Wohngebäude (EFH und Geschosswohnbau) → Konfliktpotenzial; an westlicher Schmalseite der Graben des Rheindorferkanals mit steiler Böschung → Sicherheitsbedarf; von Umgebung aus eher gut einsehbar; Raumbildung durch angrenzende Bebauung eher gut.

Erreichbarkeit: sicher fuß- und radläufig erreichbar; Anbindung nur einseitig – für den Bedarfsbereich durch Rheindorferkanal teils eingeschränkt → Erschließung über Fußweg und -brücke von Rheinschauen her andenken, Bereich insgesamt durchgängiger machen; Bushaltestellen knapp innerhalb 500 m Entfernung vorhanden, großteils aber weitere Distanzen wegen Umwege-Erfordernis → generell Durchgängigkeit verbessern.

5.2. Bedarfsgebiet 2: Augarten

Das Gebiet ist durch die Barrieren der L 203 und dem Rhein, sowie im Norden durch die Bahn und im Süden durch die L 204 umschlossen. Es ist durch eine für Lustenau vergleichsweise hohe bauliche Dichte und Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Neben der Einfamilienhausbebauung bestehen mehrere große Geschosswohnbauten. Die Einwohnerdichte von Personen unter 19 Jahren ist verhältnismäßig hoch. Die Flächen sind als Bauland Wohn- und Mischgebiet gewidmet. Für die räumliche Entwicklung ist Mischgebiet vorgesehen, also eine weitere Nutzungsmischung und -verdichtung.

Den EinwohnerInnen stehen außer dem Rheinvorland keine öffentlichen Grün- und Freiräume zur Verfügung. Kinder müssen die L 203 überqueren, um zu einem Spielplatz zu gelangen. Das ist für jüngere Kinder ohne Erwachsenenbegleitung äußerst gefährlich. Spielplatzverordnung und ÖNORM verlangen die gefahrlose Erreichbarkeit der Spielplätze. Daher wird der gesamte Bereich als Versorgungslücke bewertet.

Aufgrund der Nord-Süd-Ausdehnung des Gebiets von beinahe 2 km sollen nach Möglichkeit ein Ortsteilspielplatz und ein Wohngebietsspielplatz geschaffen werden.

Die Priorität hierfür wird hoch eingestuft, die Umsetzung soll kurz – mittelfristig erfolgen.

Als weitere prioritäre und möglichst kurzfristige Maßnahme gilt es, die fußläufige Vernetzung im Gebiet und mit dem Ortsteil Rotkreuz über die L 203 zu verbessern.

Darüber hinaus soll das Potenzial der flussbegleitenden Freiräume stärker ausgeschöpft werden. Dies ist im Zuge der Rhein-Revitalisierung durch Mitsprache im Prozess zu verfolgen. Der Zeithorizont hierfür ist vom Zeitplan des RHESI abhängig.

Als konkrete Flächen werden die folgenden Grundstücke vorgeschlagen:

C) Augartenstraße zwischen Nr. 62 und 68 - Gst.Nr: 1408/7

- Flächengröße gesamt ca. 5.900 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland



 neue Flächenempfehlung



Fläche: Sehr große, gut proportionierte Fläche mit schönem Altbaumbestand (Birne Hochstamm) auf der Nordhälfte. Entweder gesamt als großer Park mit Spiel- und Sportnutzung ausbaubar oder teilbar für kleineren Spielplatz (Nordseite wegen Baumbestand – günstige Beschattungssituation).

Standort- und Lagedetails: Wohn- / Mischgebiet mit mehreren großen Geschossbauten und Einfamilienhäusern. → Bedarf an Freiraum für GWB und an Nachbarschaftstreff. Konfliktpotenzial durch genaue Verortung und Strukturierung innerhalb der Fläche minimierbar. Von Umgebung aus gut einsehbar; Gutes Potenzial für Raumbildung durch angrenzende Bebauung und Baumbestand.

Erreichbarkeit: sicher fuß- und radläufig erreichbar, allerdings derzeit nur einseitig Gehsteig → bei Umsetzung eines Spielplatzes zu ergänzen; Anbindung nur einseitig; Bushaltestellen innerhalb 500 m Entfernung vorhanden;

D) Nördlich von Bahnhofstraße 52 - Gst.Nr: 1602/2, 1602/5

- Flächengröße gesamt ca. 2.500 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Freifläche Freihaltegebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland



 Flächenempfehlung



Fläche: Sehr große, gut proportionierte Fläche mit altem Obstbaumbestand → Entwicklungspotenzial. Jedoch kritische Lage an Verkehrsachse! Entweder gesamt als großer Park mit Spiel- und Sportnutzung ausbaubar oder teilbar für kleineren Spielplatz → dann westlichen Teil, abseits der Straße nutzen.

Standort- und Lagedetails: Lage an L 203 kritisch: Lärm und Schadstoffbelastung, Gefahr; → Abrücken von der Straße und bauliche Maßnahmen zur „Pufferung“ notwendig. Sichere Zuwege wären neu herzustellen. → höherer Aufwand; Mischgebiet mit mehreren großen Geschossbauten. Unmittelbar angrenzend: Geschosswohnbauten, aktuelles Wohnbauprojekt nördlich, (Grünlandnutzung westlich); → steigender Bedarf. Konfliktpotenzial mit Wohnbebauung durch genaue Verortung und Strukturierung innerhalb der Fläche minimierbar. Von Umgebung aus grundsätzlich wahrnehmbar und einsehbar;

Erreichbarkeit: gefahrvolle Erreichbarkeit; Anbindung dzt. nur einseitig; Bushaltestellen innerhalb 500 m Entfernung vorhanden; Abkürzer über Kanal nach Westen wäre anzudenken, Durchgängigkeit zu den Wohnsiedlungen herzustellen;

E) Jazzhus - Gst.Nr: 1373, 7164

- Flächengröße gesamt ca. 3.850 m²
- Eigentümer MGL
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland, Außenanlagen von KiGa und Schule
- Vorschlag im GOP 2010

Charakterisierung und Bewertung der Fläche siehe GOP 2010

Ergänzende Anmerkung zum GOP: Rheinstraße im Bereich von Schule und Jazzhus in Freiraumgestaltung einbeziehen (Begegnungszone mit Platzgestaltung).

5.3. Bedarfsgebiet 3: Stickereizentrum und Oberfeld

Das Gebiet umfasst einen Großteil des Zentrums der Gemeinde und ist durch vergleichsweise hohe bauliche Dichte, Nutzungsmischung und Zentrumsfunktionen sowie eine hohe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Die Kinder-Jugend-Dichte ist vergleichsweise sehr hoch. Das Gebiet ist von der L 203 und der Maria-Theresien- bzw. Kaiser-Franz-Joseph Straße umschlossen. Erstere stellt eine sehr starke Barriere dar, zweitens durchtrennt und verbindet gleichzeitig mit dem zweiten Teil des Zentrums, dem Kirchdorf. Die Flächen sind als Bauland Kern- und Mischgebiet gewidmet. Die räumliche Entwicklung sieht die weitere Verdichtung und Nutzungsmischung als Ortszentrum im gesamten Bereich vor.

Es befinden sich die Einzugsbereiche von drei Spielplätzen im Norden und Osten. Zwei davon sind über die Barriere der K.F.J.-Straße zu erreichen. Der Zugang zum Rheinvorland ist durch die L 203 abgeschnitten. Somit ergibt sich für dieses relativ dicht besiedelte, zentrale Gebiet eine bedeutende Versorgungslücke.

Es soll ein Ortsteilsplatz geschaffen werden.

Die Priorität hierfür wird hoch eingestuft, die Umsetzung soll kurz – mittelfristig erfolgen.

Als weitere prioritäre und möglichst kurzfristige Maßnahme gilt es, die fußläufige Vernetzung mit dem schmalen Randgebiet zwischen der L 203 und dem Rhein zu verbessern, damit auch dieser Bereich von einem neuen Spielplatz besser mitversorgt werden kann.

Als konkrete Flächen werden die folgenden Grundstücke vorgeschlagen:

F) Zwischen Felderstraße 3 und 8 - Gst.Nr: 763/2, 763/3

- Flächengröße gesamt ca. 1.550 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland



 Flächenempfehlung



Fläche: gut proportionierte Fläche ohne raumgliedernde Strukturen; mit gutem Raumbildungspotenzial durch angrenzende Bebauung.

Standort- und Lagedetails: ruhige & zentrale Lage; Nachbarschaft durch Wohnnutzungen gekennzeichnet – EFH und mehrere Geschosswohnbauten. Spielgruppe mit sehr wenig Außenfläche benachbart. → Bedarfslage. Gute Einsehbarkeit von Umgebung aus, gleichzeitig gewisses Konfliktpotenzial durch teils unmittelbar angrenzende Wohnbebauung.

Erreichbarkeit: Anbindung nur einseitig, jedoch weitere Verbindung über Zufahrt von östlicher Wohnanlage aus einfach herzustellen; Gute und sichere Erreichbarkeit; Bushaltestelle innerhalb 500 Wegdistanz.

G) Kneippstraße 3 - Gst.Nr: 671/1, 675/3, 677/2

- Flächengröße gesamt ca. 2.000 – 3.200 m²
- Andere Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland



 Flächenempfehlung



Fläche: verwinkelte Fläche, bestehend aus drei Einzelparzellen (→schwierig - möglicherweise 3 verschiedene EigentümerInnen); an den Rändern und im nördlichen Teil durch Gehölze strukturiert; Interessante Raumbildung durch verwinkelte Lage zwischen der Bebauung.

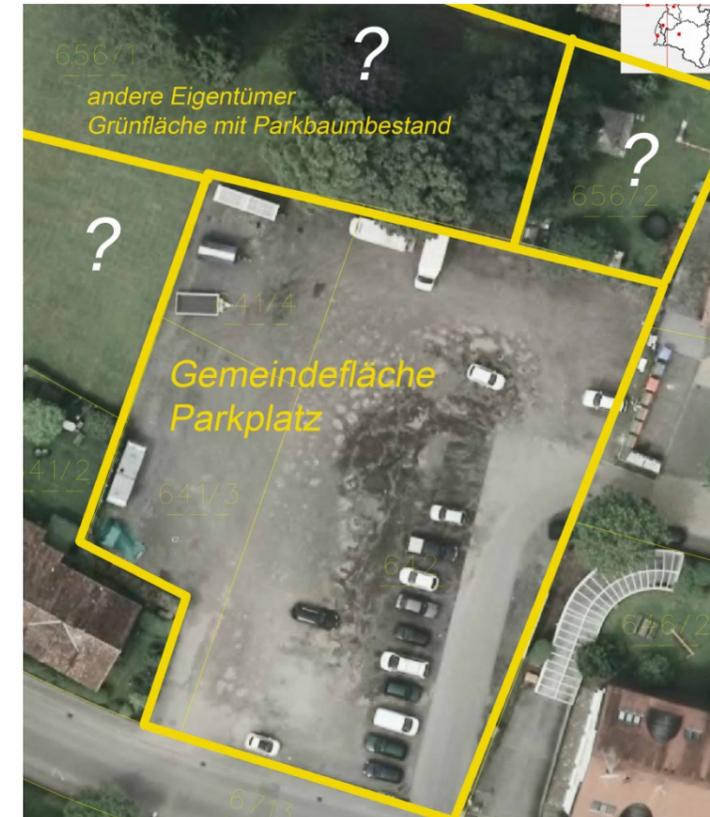
Standort- und Lagedetails: ruhige & zentrale Lage; Nachbarschaft durch EFH, Gewerbegebäude und mehrere Geschößwohnbauten bestimmt, darunter ein Hochhaus mit kaum Freifläche → hoher Bedarf; Konfliktpotenzial durch unmittelbar angrenzende Wohnhäuser. Teils Einsehbarkeit von Umgebung eingeschränkt, gleichzeitig geschützte Raumsituation. Alter Brunnen oder Senkgrube auf der Fläche.

Erreichbarkeit: Anbindung nur einseitig; gute und sichere rad- und fußläufige Erreichbarkeit; wegen Umwege-Erfordernis aktuell KEINE Bushaltestelle innerhalb 500 Wegdistanz.

Weitere Flächen außerhalb der akuten Versorgungslücke:

H) Zwischen Kirchstraße 2 und 7 - Gst.Nr: 642, (656/1, 656/2)

- Flächengröße gesamt ca. 1.900 m²
- Eigentümer MGL
- Flächenwidmung: Bauland Kerngebiet
- Flächennutzung aktuell: Kfz-Stellfläche, Lagerfläche



Zentrumsnaher Parkplatz und Lagerfläche für Veranstaltungen am Blauen Platz. Keine geeigneten Flächen für Spielplatz verfügbar;

Alternativ auf nördlich angrenzenden parkartigen Grünflächen? Hervorragende Eignung durch schönen Großbaumbestand, jedoch kein Gemeindeeigentum → andere Bereiche priorisieren.

I) Jahnstraße 1 - Gst.Nr: 522

- Flächengröße gesamt ca. 500 m²
- Eigentümer MGL
- Flächenwidmung: Bauland Kerngebiet
- **Flächennutzung aktuell: bereits hervorragender neuer Spielplatz gebaut, allerdings derzeit der Volksschule vorbehalten → öffentliche Nutzung erlauben!**

Diese beiden Standorte (H und I) könnten funktional miteinander und mit dem Kirchplatz in Beziehung gesetzt werden.

5.4. Bedarfsgebiet 4: Hasenfeld Nord

Das Gebiet bildet den Übergang zu den südlichen Siedlungsrandvierteln Wiesenrain und Hohenemser Straße. Es ist durch eine sehr heterogene Siedlungsstruktur mit öffentlichen Einrichtungen, Wohnen (darunter mehrere großen Geschoßwohnbauten), großen Verkehrsachsen und eingeflochtenen Grünbereichen gekennzeichnet. Öffentliches Grün ist dennoch eher gering vorhanden. Die Kinder-Jugendlichen-Einwohnerdichte ist vergleichsweise sehr hoch, was auf den verdichteten Wohnbau zurückzuführen ist. Im Gebiet liegt unter anderem die große Hannes Grabher Wohnsiedlung der VOGEWOSI. Die Flächen sind als Bauland Mischgebiet und Wohngebiet gewidmet. Die räumliche Entwicklung geht weiterhin in Richtung Mischgebiet, also in eine weitere Nutzungsmischung und -verdichtung.

Das Gebiet ist im Norden und Osten von der L 203 bzw. der Hohenemser Straße und im Westen vom Rhein begrenzt. Erstere sind sehr starke Barrieren. Im Süden und Südosten stellt die Philipp-Krapf-Straße eine starke Barriere dar. Der Rhein gewährt neben der Barrierenfunktion bestimmte (eingeschränkte) Erholungsmöglichkeiten. Es befinden sich zwei öffentliche Fußballfelder hier. Die Wege stellen eine sichere Verbindung zum Erholungsgrün des Wiesenrain her.

Derzeit ist ein Teil des Hasenfelds durch einen bestehenden Spielplatz mit angrenzender Ballspielanlage versorgt. Nördlich davon besteht eine wichtige Versorgungslücke. Der bestehende Spielplatz wird in den kommenden Jahren aufgelöst, die Fläche verbaut.

Für den aufzulassenden Spielplatz soll eine mindestens gleich große Ersatzfläche gesichert werden. Die Neugestaltung ist kurzfristig (im Zeitraum der Auflösung des Bestands) anzudenken und wird mit höchster Priorität eingestuft.

In der aktuellen Versorgungslücke soll ein Wohngebietsspielplatz geschaffen werden. Die Priorität hierfür wird hoch eingestuft, die Umsetzung soll kurz – mittelfristig erfolgen.

Darüber hinaus sollte die fußläufige Vernetzung über die Verkehrsachsen hinweg und mit dem Rheinvorland verbessert werden.

Als konkrete Flächen werden die folgenden Grundstücke vorgeschlagen:

J) Grindel / Negrellistraße - Gst.Nr: 7385

- Flächengröße gesamt ca. 1.530 m²
- Eigentümer privat
- Flächenwidmung: Bauland Wohngebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland - Weide
- Vorschlag in GOP 2010

Charakterisierung und Bewertung der Fläche siehe GOP 2010: W8

K) Bei Friedhof / Grindelkanal - Gst.Nr: 6306/1

- Flächengröße gesamt ca. 5.100 m²
- Eigentümer MGL
- Flächenwidmung: Vorbehaltsfläche Friedhof, Stellfläche [FH, ST] BW
- Flächennutzung aktuell: Grünland Wiese / Kürbisfeld



 **Flächenempfehlung**



Fläche: Sehr große, gut proportionierte Fläche in günstiger Lage. (fast) kein Gehölzbestand. Flächenausmaße gut als Ersatz und Erweiterung des derzeitigen Hasenfeldspiel- und Sportplatzes geeignet.

Standort- und Lagedetails: Randgebiet mit Grünlandnutzungen und Friedhof, Wohngebiet mit EFH und teils großen Geschoßwohnbauten. Lage günstig, da keine Wohnbebauung unmittelbar angrenzend, jedoch gute Anbindung, v.a. auch ins Zentrum Hasenfeld und zu größeren Wohnanlagen und sozialen Einrichtungen. Von Umgebung aus sehr gut einsehbar.

Erreichbarkeit: von drei Seiten ans Wegenetz angebunden; sehr gute Anbindung durch Erholungsweg entlang Grindelkanal; Querverbindung über Fläche zur Flurstraße herstellbar – optimale Vernetzung; Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe vorhanden;

5.5. Bedarfsgebiet 5: Zwischen Dornbirner- und Hohenemser Straße

Dieses kleine „Zwickel-Gebiet“ zwischen den beiden großen Ausfallstraßen im Südosten Lustenaus bildet den Übergang zum Ried. Die Flächen sind als Bauland Mischgebiet und Gewerbegebiet gewidmet.

Die gewidmeten Flächen sind teilweise bebaut (v.a. mit Einfamilienhäusern), teilweise noch landwirtschaftlich genutzt. Die Entwicklungsplanung sieht eine Durchmischung und Verdichtung vor.

Die Versorgung mit Spielplätzen ist nicht gegeben: Das Gebiet liegt außerhalb der 500 m Einzugsbereiche der bestehenden Spielplätze und ist durch zwei sehr starke Barrieren von den anderen Siedlungsteilen abgeschnitten. Durch die unmittelbar anschließende Riedlandschaft ist ein gewisses Maß an Spiel- und Erholungsmöglichkeiten im Alltag gesichert und die Versorgungssituation ist besser als bspw. im „Bahnhofs-Zwickel“.

In dieser kleineren Versorgungslücke am Siedlungsrand soll ein Wohngebietsspielplatz geschaffen werden. Die Priorität hierfür wird als niedrig eingestuft, die Umsetzung kann längerfristig angedacht werden.

Darüber hinaus sollen sichere Übergänge über die Verkehrsachsen gewährleistet werden.

Als konkrete Flächen werden die folgenden Grundstücke vorgeschlagen:

L) Glaserweg / Heitere - Gst.Nr: 5657, 5647/2

- Flächengröße gesamt ca. 2.300 m²
- Eigentümer MGL, privat
- Flächenwidmung: Freifläche Freihaltegebiet
- Flächennutzung aktuell: Landwirtschaft
- Vorschlag in GOP 2010

Charakterisierung und Bewertung der Fläche siehe GOP 2010: W10

5.6. Bedarfsgebiet 6: Holz Ost

Das Gebiet liegt zwischen den Gewerbe-Industriearealen am östlichen Siedlungsrand und dem Zentrumsbereich Kirchdorf. Im Norden grenzt das große Erholungsareal des Sportzentrums an. Die Flächen im Gebiet sind großteils als Bauland Wohngebiet gewidmet und locker, vor allem mit Einfamilienhäusern, bebaut. Es liegen noch größere Baulandreserven in Form landwirtschaftlich genutzter Grundstücke vor. Die (junge) Bevölkerungsdichte ist eher niedrig.

Durch den Übergang zum Siedlungsrand, die lockere Bebauung und die gute Versorgung mit privatem Grün ist der Mangel an öffentlichen Spielräumen weniger vordringlich. Wichtig zu beachten ist sie für größere Wohnbauprojekte, die hier aufgrund der vorhandenen großen Baulandreserven zu erwarten sind. Ein wichtiges und noch wenig ausgeschöpftes Freiraumpotenzial stellt der durch den gesamten Bereich verlaufende Grindelkanal dar.

Es soll ein Wohngebietsspielplatz geschaffen werden, die Priorität hierfür wird als mittel eingestuft, die Umsetzung kann längerfristig angedacht werden.

Als konkrete Flächen werden die folgenden Grundstücke vorgeschlagen:

M) Binsfeld - Gst.Nr: 4084/3, 4083/1, 4084/2

- Flächengröße gesamt ca. 1.500 m²
- Eigentümer MGL, privat
- Flächenwidmung: Bauland Wohngebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland, Gewässer, Ausbau Spieleweg*
- Vorschlag in GOP 2010 und SRK 2012
- *Hier ist derzeit bereits ein Spieleweg in Umsetzung.



Charakterisierung und Bewertung der Fläche siehe GOP 2010: W7

Ergänzung: Erschließungsstraße in Bau, empfohlene Flächen sind davon betroffen (siehe Foto)

5.6. /A Erholungszentrum

Derzeit gibt es auch in diesem Bereich eine Versorgungslücke, da der Spielplatz im Parkbad nicht frei und nicht ganzjährig zugänglich ist. Ein öffentlicher Spielplatz in diesem Bereich wird als wichtig angesehen. Die Flächen sind grundsätzlich vorhanden bereits mit anderen öffentlichen (frei zugänglichen) Spiel- und Erholungsangeboten ausgestattet. **Näheres siehe Kapitel 4.8.1 Jugendplatz im Erholungszentrum.**

5.7. Bedarfsgebiet 7: Kapellenfeld und Hofsteigstraße zentral

Auch dieses Bedarfsgebiet ist großteils durch locker bebauten Bauland-Wohngebiet und eine eher geringe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Es liegen noch größere Baulandreserven vor. Im Norden schließt ein Gewerbe-Industriegebiet an. Die Hofsteigstraße durchtrennt das Gebiet in Ost-West-Verlauf als starke Barriere.

Der südliche Randbereich der Zone wird vom Einzugsbereich des Erholungszentrums überlagert, das jedoch aktuell keinen ganzjährig öffentlich zugänglichen Spielplatz vorweist.

Der öffentliche Jugend- und Sportplatz bei der BHAK in der Neudorfstraße muss aufgrund eines Bauvorhabens entfernt werden. Ersatzflächen sind zu ermitteln. Das neue Angebot soll mit einem öffentlichen Kinderspielplatz ergänzt werden.

Es wird empfohlen, einen zentralen Ortsteilspielplatz oder zwei dezentralere Wohngebietsspielplätze zu schaffen. Die Priorität hierfür wird als mittel eingestuft, der Zeithorizont mittel- bis längerfristig. Das wegfallende Jugend- und Sportangebot sollte rasch ersetzt werden.

Als konkrete Flächen für den Ersatzstandort Jugend- und Sportplatz plus ergänzendem Kinderspielplatz werden die folgenden 3 Grundstücke vorgeschlagen, die keine Alternativen sondern eine Zusammenstellung sind, um wieder ein ähnliches Flächenausmaß zu erreichen, wie das der aufgelösten:

N) Nördlich an Neudorfstraße zwischen Nr. 25 und 29 - Gst.Nr: 3621

- Flächengröße ca. 2.600 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Wohngebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland



Flächenempfehlung



Fläche: große, gut proportionierte Fläche in günstiger Lage. Ein einzelner zentraler Hochstamm-Obstbaum und Hecken an den Rändern, ansonsten keine strukturierenden Elemente; Durch umliegende Bebauung relativ gutes Raumbildungspotenzial; Eignung zur Realisierung eines Sport- und Jugendplatzes.

Standort- und Lagedetails: Wohngebiet mit EFH-Wohnbebauung angrenzend, HAK und Sportflächen der HAK in unmittelbarer Nähe. Relativ gut von Umgebung einsehbar; Konfliktpotenzial mit Wohnbebauung durch Strukturierung und Verortung der Nutzungen auf der Fläche zu minimieren;

Erreichbarkeit: Anbindung nur einseitig – Barrierewirkung im Viertel durch die großen, umzäunten Areale; relativ sichere rad- und fußläufige Erreichbarkeit, Bushaltestellen unmittelbar benachbart;

Im Zusammenhang mit Fläche „O“ realisieren.

O) Südlich an Neudorfstraße zwischen Nr. 30 und 36 - Gst.Nr: 3711/2

- Flächengröße ca. 1.200 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Wohngebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland



 Flächenempfehlung



 Flächenempfehlung



Fläche: gut proportionierte Fläche in günstiger Lage und mit hervorragender Raumbildung durch angrenzende Bebauung Gärten mit Großbäumen; Einzelne Bäume auf der Fläche (Randbereich) → günstiger Schattenwurf von Süden; Eignung für Kinderspielplatz in Ergänzung zum Jugend- und Sportangebot (siehe Fläche „N“).

Standort- und Lagedetails: Wohngebiet mit EFH-Wohnbebauung angrenzend, HAK und Sportflächen der HAK in unmittelbarer Nähe. Relativ gut von Umgebung einsehbar; Konfliktpotenzial mit Wohnbebauung, jedoch eher gering, da Häuser relativ weit abgerückt;

Erreichbarkeit: Anbindung nur einseitig; relativ sichere rad- und fußläufige Erreichbarkeit, Bushaltestellen unmittelbar daneben.

Im Zusammenhang mit Fläche „N“ realisieren.

P) HAK Fußballplatz Staldenstraße - Gst.Nr: 3614

- Flächengröße ca. 1.800 m²
- Anderer Eigentümer – Fläche des HAK Sportareals
- Flächenwidmung: Bauland Wohngebiet
- Flächennutzung aktuell: Sportfläche

Alternativ zu Fläche N könnte das Sportareal öffentlich zugänglich gemacht werden und mit einem Jugendpark im markierten Bereich ergänzt werden. Bei den Sportflächen der BHAK handelt es sich um enorme monofunktionale Flächen, die von einem eingeschränkten Benutzerkreis nur für wenig Zeit im Jahr genutzt werden. Das ist beim aktuellen Nutzungsdruck und der Flächenkonkurrenz schwer zu rechtfertigen. Zudem stellt das abgesperrte Areal eine große Barriere im Ortsteil dar.

5.8. Alternativ- / Ergänzungsstandorte (nicht in Versorgungslücken)

Q) Maria Theresienstraße 27 - Gst.Nr: 60/2, 43

- Flächengröße gesamt ca. 2.700 m² (exkl. Parkplatz)
- Eigentümer MGL
- Flächenwidmung: Bauland Kerngebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünfläche der Schule (wenig gestaltet und vermutlich nicht sehr stark genutzt)
- Benachbarter Tschutterplatz der Schule könnte in öffentliches Angebot eingebunden werden

Standort- und Lagedetails: sehr günstige Lage in Kerngebiet, zwischen Schule und Kindergarten; Konfliktpotenzial durch Wohnbebauung im Süden (eher gering); Von angrenzender Bebauung (v.a. Schule) und Wegen aus einsehbar, dennoch geschützt. Soziale Kontrolle schwieriger wenn kein Schulbetrieb!

Erreichbarkeit: sehr gute Durchwegung; sichere rad- und fußläufige Erreichbarkeit, Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe.

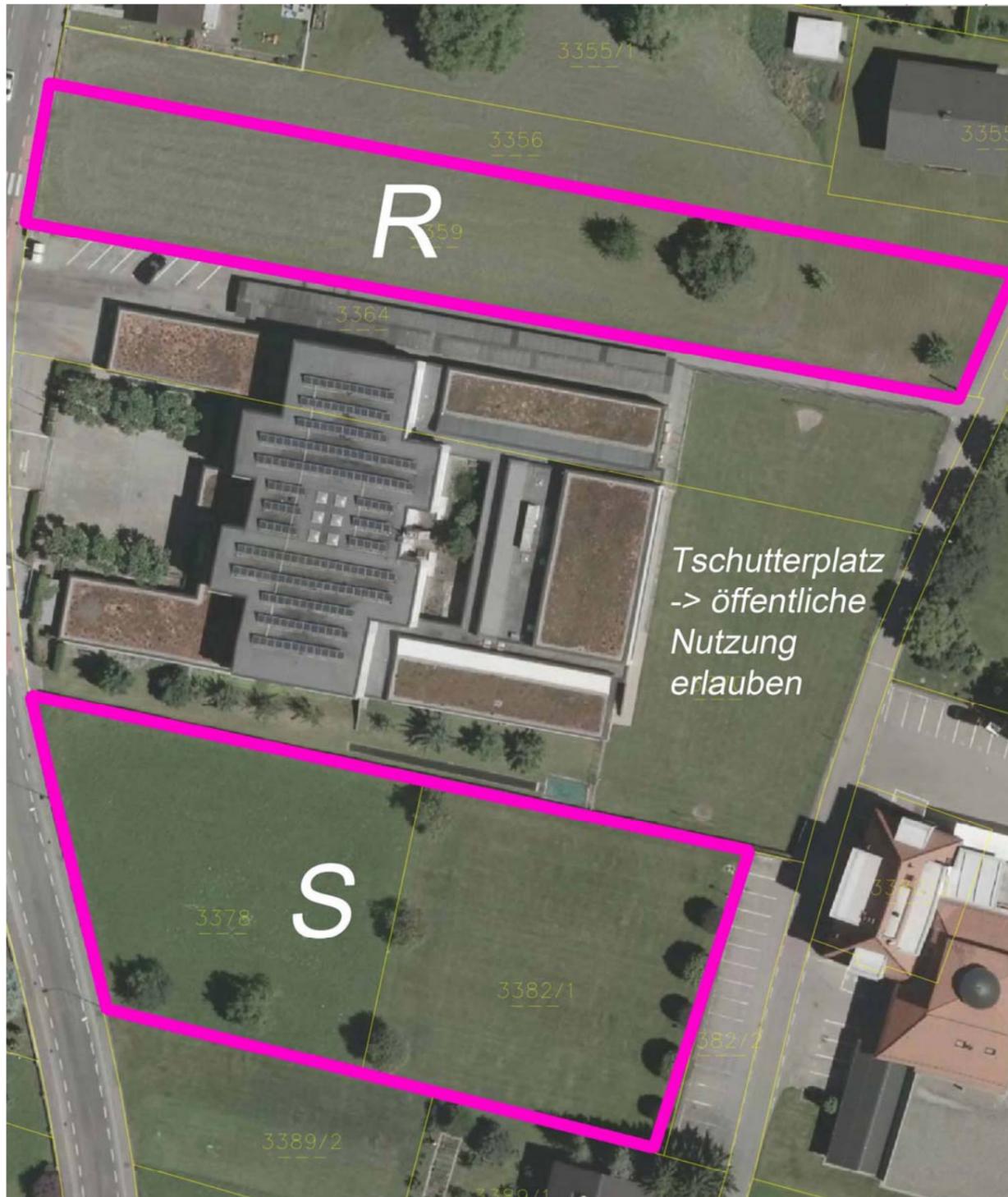


 Flächenempfehlung



Fläche: eher schmale, aber insgesamt große Fläche mit Biotop und Gehölzstrukturen im vorderen Bereich, mit wenigen Gehölzen an den Rändern. Abgesehen vom Biotopbereich derzeit sterile Rasenfläche. Günstige Raumbildung durch angrenzende Bebauungen und Gärten mit Großbäumen → gutes Entwicklungspotenzial.

R) Nördliche Anrainerfläche von Mittelschule Rotkreuz - Gst.Nr: 3359



Flächenempfehlung

- Flächengröße ca. 2.500 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland
- Benachbarter Tschutterplatz der Schule, benachbarter Schulvorplatz als potenzieller Treffpunkt



Fläche: eher schmale, lange Fläche (ungünstiger Flächenschnitt) mit 2 einzelnen Bäumen; Kaum Raumbildung;

Standort- und Lagedetails: Mischgebiet mit Grünlandnutzungen, EFH, Geschößwohnbau, Betriebsgebäude und Schule; günstige Lage: Bedarf / kaum Konfliktpotenzial; Von der Umgebung aus einsehbar;

Erreichbarkeit: sehr gute Durchwegung; sichere rad-fußläufige Erreichbarkeit, Bushaltestellen innerhalb 500 m Distanz;

S) Südliche Anrainerflächen von Mittelschule Rotkreuz - Gst.Nr: 3378, 3382/1

- Flächengröße gesamt ca. 3.750 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland
- Benachbarter Tschutterplatz der Schule, benachbarter Schulvorplatz als potenzieller Treffpunkt



Fläche: weitläufige, gut proportionierte Fläche (zwei Grundstücke) mit Baumbestand mittig und teils an den Rändern;

Standort- und Lagedetails: Mischgebiet mit Grünlandnutzungen, EFH, Geschößwohnbau, Betriebsgebäude und Schule; günstige Lage: Bedarf / kaum Konfliktpotenzial; Von der Umgebung aus einsehbar;

Erreichbarkeit: gute Anbindung, von 2 Seiten; sichere rad- und fußläufige Erreichbarkeit, Bushaltestellen innerhalb 500 m Distanz;

T) Volksschule Rheindorf: siehe GOP 2010 O4

Ergänzend / alternativ: Schulvorplatz einbeziehen. Fläche in Gemeindeeigentum.

Siehe Bilder:



Darstellung

 Flächenempfehlung Alternativ zu O4 in GOP 2010



Quellenverzeichnis:

- „**Spielraumkonzept Lustenau - Dokumentation**“ (2012), Planergemeinschaft AS 2 – Freiraumplanung / Marktgemeinde Lustenau
- „**Grünordnungsplan Lustenau Masterplan 2015/20 - Standortauswahl für öffentliche Grünräume**“ (2010), Büro stadtland / Marktgemeinde Lustenau
- „**Räumliches Entwicklungskonzept Lustenau**“ (2006), Büro stadtland / Marktgemeinde Lustenau
- Formular „**Förderungsansuchen für einen Spielplatz**“, basierend auf der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Förderung von Spielräumen, (2014) Amt der Vorarlberger Landesregierung
- Formular „**Förderungsansuchen für einen Naturspielraum**“, basierend auf der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Förderung von Spielräumen, (2014) Amt der Vorarlberger Landesregierung
- „**Regionale Bevölkerungsstatistik 2009 – 2050**“ (2012), Amt der Vorarlberger Landesregierung
- „**Masterplan Siedlungsentwicklung Lustenau**“ (2015; Datenauszug), Büro stadtland / Marktgemeinde Lustenau
- ÖNORMen B 2607 und B 1600
- Verordnung der Landesregierung über die Anforderungen an private Kinderspielplätze (**Kinderspielplatzverordnung**; 2012) LGBl.Nr. 63/2001, 3/2009, 16/2010, 6/2012, Landesgesetzblatt abgerufen im RIS BKA, 2015
- **Spielplatzprüfungen Lustenau** (2015), Büro für Spielräume / Marktgemeinde Lustenau; Marktgemeinde Lustenau
- Digitaler **Vorarlberg Atlas** (VOGIS), abgerufen 2015